W 32

Die im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau errichteten Wohnungen und die soziale Schichtung der darin lebenden Haushalte, dargestellt am Beispiel Hamburgs für die Jahre 1949 bis 1956

Wolfgang Reichling

Hamburg 1961

Die im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau errichteten Wohnungen und die soziale Schichtung der darin lebenden Haushalte, dargestellt am Beispiel Hamburgs für die Jahre 1949 bis 1956

Dissertation
zur Erlangung des Grades
eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Hamburg
vorgelegt von

Wolfgang Reichling
aus Beuthen /O.S.

Hamburg 1960

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gutachter: Prof. Dr. Karl Schiller
Mitgutachter: Privatdozentin Dr. Asta Hampe
Tag der mündlichen Prüfung: 31. Mai 1961

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbemerkung		
I	Der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau in Hamburg in den Jahren 1949 bis 1956	5
	1. Die verwendeten Statistiken	5
	2. Die Wohnungsituation in den ersten Nachkriegsjahren	5
	3. Die in den Jahren 1948 bis 1955 geförderten Wohnungen	7
	4. Die Mieten der von 1948 bis 1955 geförderten Wohnungen	10
	5. Kosten, Finanzierung und Subvention der von 1948 bis 1955 geförderten Wohnungen ..	12
	6. In welchem Masse trägt die Förderung mit öffentlichen Mitteln zur Verbilligung der Mieten bei?	15
	7. Zusammenfassung	17
II	Die Wohnungsvergabe	18
	1. Die Bemessung des Vorschlagsrechtes der Bauherren	19
	2. Zweckbindungen für einzelne Bevölkerungsgruppen	24
	3. Kurzer Überblick über die für den einzelnen Wohnungsuchenden geltenden Bestimmungen	28
III	Die Auswertung der Kartei der Wohnungsuchenden durch die Baubehörde mit dem 31. 1. 1954 als Stichtag	34
IV	Durch den Zweiten Weltkrieg und die Kriegsfolgen geschädigte Bevölkerungsgruppen in Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus	39
V	Die soziale Schichtung der Bauherren öffentlich geförderter Eigenheime	51
VI	Die soziale Schichtung der Hauptmieter öffentlich geförderter Mietwohnungen	54
	1. Allgemeines.....	54
	2. Die Untersuchungsmethode	55

Seite

3. Die überwiegend von Übertragungseinkommen lebenden Haushalte 58

4. Die überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte 62

5. Zusammenfassung 74

VII Die Einkommenschichtung der Inhaber öffentlich geförderter Wohnungen 80

1. Allgemeines 80

2. Die Untersuchungsmethode 85

3. Die Einkommensentwicklung seit 1950 91

4. Das Netto-Einkommen der Haushaltsvorstände und die Einkommensgrenzen des Ersten Wohnungsbaugesetzes 94

5. Das Netto-Einkommen der Hauptmieterhaushalte . 105

6. Die wirtschaftliche Lage der Hauptmieterhaushalte gemessen am Netto-Haushaltseinkommen pro Kopf 111

7. Die wirtschaftliche Lage und die Merkmale der Wohnung 123

8. Die sozialen Schichten, ihre Einkommenslage und die Ausstattung ihrer Wohnungen 135

a) Wirtschaftliche Lage und Hauptunterhaltsquelle 135

b) Die Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf und die Bestimmungsgründe der wirtschaftlichen Lage 137

c) Mietbelastung und Ausstattungstyp der Wohnung 144

VIII Einkommen und Sozialstruktur von 552 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogenen Haushalten 149

1. Allgemeines 149

2. Die erfassten Wohnungen 150

3. Die erfassten Haushalte (Wohnparteien) 151

4. Das Brutto-Einkommen der Haushalte beim Bezug der Wohnung 154

5. Miete und Mietbelastung 162

6. Die Fluktuation in den untersuchten Wohnungen 165

IX Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 167

Tabellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

Lebenslauf

Die im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau errichteten Wohnungen und die soziale Schichtung der darin lebenden Haushalte, dargestellt am Beispiel Hamburgs für die Jahre 1949 bis 1956

Vorbemerkung

Im Ersten und Zweiten Wohnungsbaugesetz wird zwischen

dem öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau,
dem steuerbegünstigten Wohnungsbau und
dem frei finanzierten Wohnungsbau

unterschieden [1]. In der vorliegenden Arbeit soll nur der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau behandelt werden.

Die Grenzen des Untersuchungszeitraumes sind von dem vorliegenden statistischen Material gezogen: Die Angaben aus den beiden wichtigsten Quellen, der Wohnungszählung 1956 und der 1vH-Zusatzerhebung vom Frühjahr 1957, geben ein Bild von dem Ergebnis der Wohnungsbau- und Vergabepolitik bis Ende 1956/Anfang 1957. Neueres Material liegt nicht vor, so dass die Entwicklung seit Ende 1956 nicht untersucht werden kann. Das Jahr 1949 wurde in den Untersuchungszeitraum einbezogen, weil die Förderung des Wiederaufbaus mit öffentlichen Mitteln in Hamburg schon in diesem Jahr in grossem Umfange aufgenommen wurde, und weil an eine Ausgliederung dieses Jahres aus den Ergebnissen der oben angeführten Stichtagszählungen nicht zu denken ist.

Trotzdem stellt der Untersuchungszeitraum kein Provisorium dar. Er endet mit der Geltungsdauer des Ersten Wohnungsbaugesetzes, und die siebenjährige Geltungsdauer des Ersten Wohnungsbaugesetzes vom 24. April 1950 bis 31. Dezember 1956 bildet den ersten grossen Abschnitt der Wohnungsbaupolitik auf Bundesebene nach dem Zweiten Weltkrieg.

---

1) Erstes Wohnungsbaugesetz vom 24. April 1950, Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1950, Seite 83

Nach den beiden Wohnungsbaugesetzen unterliegen mit öffentlichen Mitteln errichtete Wohnungen der Wohnraumbewirtschaftung, dem Mieterschutz und der Mietpreisbindung. Obgleich das Erste Wohnungsbaugesetz nur die ab 1. Januar 1950 bezugsfertig gewordenen Wohnungen erfasst, fallen auch die zwischen dem 21. Juni 1948 und dem 31. Dezember 1949 bezugsfertig gewordenen Wohnungen unter die Wohnraumbewirtschaftung, den Mieterschutz und die Mietpreisbindung, es sei denn, sie sind ohne öffentliche Darlehen oder Zuschüsse erstellt worden [1]. Für alle im Berichtszeitraum fertiggestellten öffentlich geförderten Wohnungen gelten also die drei genannten wichtigen Bindungen.

---

1) Wolf Bogumil Maetzel "Wohnungs- und Mietrecht in Hamburg", Hamburg 1958, Seite 5

I Der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau in Hamburg in den Jahren 1949 bis 1956

1. Die verwendeten Statistiken

Die jährlich erscheinenden Geschäftsberichte der Hamburgischen Wohnungsbaukasse enthalten zahlreiche Angaben über die Förderung des Wohnungsbaus seit 1948. Diese aufschlussreiche Berichterstattung wird aus den Unterlagen der Bauvorhaben zusammengestellt, nachdem die öffentlichen Mittel bewilligt worden sind. Die Angaben für die geförderten Bauvorhaben werden jeweils für ein Geschäftsjahr (vom 1. April bis zum 31. März) zusammengefasst. Die Fertigstellung eines in die Bewilligungsstatistik eingegangenen Bauvorhabens erfolgt in vielen, wenn nicht den meisten Fällen, nicht mehr im gleichen Jahr.

Die ab 1953 vom Statistischen Landesamt Hamburg für Hamburg veröffentlichte Bewilligungsstatistik benutzt das gleiche Ausgangsmaterial wie die Hamburgische Wohnungsbaukasse. Die Ergebnisse sind jedoch detaillierter und für Kalenderjahre aufgestellt.

Neben den Zahlen, die aus den genannten laufenden Statistiken stammen, sollen auch die Ergebnisse der im ganzen Bundesgebiet durchgeführten Wohnungszählung vom 25.9.1956 herangezogen werden. Die Wohnungszählung erstreckte sich auf alle am Stichtag fertiggestellten Wohnungen. Ihre für den gesamten Wohnungsbestand geltenden Ergebnisse sind vor allem als Vergleichsmassstab für die öffentlich geförderten Wohnungen geeignet.

2. Die Wohnungssituation in den ersten Nachkriegsjahren

Will man sich über die Wohnungsversorgung Hamburgs in den ersten Nachkriegsjahren unterrichten, so braucht man

nur in den aus dieser Zeit stammenden Jahresberichten [1] der Baubehörde zu blättern. In dem Bericht über das Baujahr 1949/50 zum Beispiel finden sich Sätze wie: "Aufgabe Nr. 1 ist der Wohnungsbau", oder "Wegen der grossen Wohnungsnot müssen zur Zeit aber auch Haushalte mit 2 Personen in Wohnungen mit 1 Zimmer und Haushalte mit 3 und 4 Personen unter Umständen in 2-Zimmer-Wohnungen untergebracht werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in erster Linie den Bau von kleinen Wohnungen zu fördern", oder "Ihre Notlage zwingt jedoch die Flüchtlinge, mit primitiven Unterkünften auszukommen". Diese Beispiele mögen genügen. Ein rasches, durch den hohen Wanderungsgewinn bedingtes Bevölkerungswachstum und die nur langsam anlaufende Wohnungsbautätigkeit kennzeichnet die ersten Nachkriegsjahre.

Tabelle 1

Zunahme der Bevölkerung und neu errichtete Wohnungen in Hamburg in den ersten Nachkriegsjahren

Haushaltsjahre	Zunahme der Bevölkerung	Neu erstellte oder wiederaufgebaute Wohnungen
1945/46	322 000	2 500
1947	56 000	5 280
1948	49 000	8 612
1949	53 000	18 012

Quelle: Bericht der Baubehörde über das Baujahr 1949/50 a.a.O. Seiten A 1'3 und A 2'2

Im Haushaltsjahr 1949 wurden 40 031 Wohnräume durch Neubau und Instandsetzung verfügbar. Trotz dieser hohen Bauleistung musste das Amt für Wohnungswesen auf 40 361 freie oder unterbelegte Wohnräume zurückgreifen [2]. Eine Erleichterung hatte der Wohnungsbau bis dahin also nicht bewirken können.

---

1) Schriften zum Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, herausgegeben von der Hansestadt Hamburg, Baubehörde. Im folgenden zitiert als "Berichte der Baubehörde"

2) Bericht der Baubehörde über das Baujahr 1949/50 a.a.O. Seite A 2'12

3. Die in den Jahren 1948 bis 1955 geförderten Wohnungen

In den acht Jahren von 1949 bis 1956 wurden nach Angaben des Statistischen Landesamtes Hamburg [1] 191 115 Wohnungen fertiggestellt. Fast zwei Drittel von ihnen (124 763) wurden öffentlich gefördert.

Die von der Baufertigstellungsstatistik erfassten Merkmale lassen keine weitere Untersuchung der öffentlich geförderten Bautätigkeit zu, daher müssen wir auf die Bewilligungsstatistik zurückgreifen. Wir können der weiteren Betrachtung jedoch nicht einfach die in den Haushaltsjahren 1949 bis 1956 geförderten Wohnungen zugrundelegen. Diese Zahl läge um rund 9 000 Wohnungen zu hoch. Da aber die in einem Jahr geförderten Bauvorhaben in der Regel erst im folgenden Jahr bezugsfertig werden, kann man, ohne eine grosse Ungenauigkeit in Kauf zu nehmen, von den Wohnungen ausgehen, für die in den Haushaltsjahren 1948 bis 1955 Bewilligungsbescheide erteilt wurden. Bei dieser Berechnung ergeben sich 125 686 Wohnungen gegenüber den ursprünglich ausgewiesenen 124 763 fertiggestellten Wohnungen. Dieser geringe Unterschied zwischen beiden Zahlen spricht dafür, dass die erwähnte zeitliche Verschiebung zwischen Bewilligungen und Fertigstellungen in der Regel zutrifft, und rechtfertigt es, die in den Haushaltsjahren 1948 bis 1955 geförderten anstelle der von 1949 bis 1956 fertiggestellten Wohnungen zu untersuchen. Die im folgenden für das Haushaltsjahr 1948 genannten Zahlen gelten nur für die Zeit nach der Währungsreform (20. 6. 1948).

Hamburg hat durch Bombenangriffe ungefähr die Hälfte seines Wohnungsbestandes verloren. Die öffentlichen Mittel mussten daher in starkem Masse beim Wiederaufbau der weiten Trümmerflächen eingesetzt werden 2).

---

1) Errechnet nach dem Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 18

2) Die Wohnungsbaugesetze räumen dem Wiederaufbau eine Vorzugsstellung ein. Vgl. z.B. § 16 Abs. 2 des I. Wohnungsbaugesetzes, Bundesgesetzblatt Teil I, 1950, S. 85

8ovH der von 1948 bis 1955 geförderten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wurden im Wiederaufbau und nur 20vH im Neubau errichtet.

Von den hier betrachteten rd. 126 000 Wohnungen entfiel - wie bei einer im Wiederaufbau befindlichen Grosstadt zu erwarten - der Löwenanteil auf Mehrfamilienhäuser. Besonders hoch lag der Anteil der in Mehrfamilienhäusern gelegenen Wohnungen in den ersten Jahren nach der Währungsreform.

Im Haushaltsjahr	1948	betrug	er	94,6 vH
" "	1949	"	"	93,1 "
" "	1950	"	"	83,5 ".

Später gewann die Förderung von Eigenheimen, Kleinsiedlungen und Kaufeigenheimen als wohnungspolitisches Ziel ständig an Bedeutung. Dieses Ziel kommt sehr deutlich in der Neufassung des Ersten Wohnungsbaugesetzes vom 25. August 1953 [1] zum Ausdruck. § 19 Abs. 2 lautet: "Beim Neubau von Wohnungen ist in erster Linie der Bau von Eigenheimen, Kleinsiedlungen und Kaufeigenheimen zu fördern; . . . ". Seitdem lagen von Jahr zu Jahr über 10vH der geförderten Wohnungen in Eigenheimen (ohne Reihenhäuser und Kleinsiedlungen). Die von 1948 bis 1955 geförderten Wohnungen verteilen sich auf die Gebäudearten wie folgt:

Mehrfamilienhäuser	107 513 Wohnungen
Reihenhäuser in Miete	6 487 Wohnungen
Kleinsiedlungen	3 582 Wohnungen
Eigenheime (einschl. Kaufeigenheime)	8 104 Wohnungen
Zusammen	125 686 Wohnungen

Quelle: Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 10

---

1) Bundesgesetzblatt Teil I, 1953, Seite 1052

Wie im Abschnitt II näher dargelegt wird, spielt für die Vergabe öffentlich geförderter Wohnungen auch die Art des Bauherren eine Rolle. Nach der Berichterstattung der Hamburgischen Wohnungsbaukasse [1] sollten von den 125 686 hier untersuchten Wohnungen

53 288 Wohnungen durch private Bauherren,
55 476 Wohnungen durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen und
16 922 Wohnungen durch städtische Wohnungsunternehmen

gebaut werden. Der Anteil der genannten Bauherrengruppen an den bewilligten öffentlichen Mitteln schwankte von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr. Während bis 1953 die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen am stärksten beteiligt waren, verlagerte sich ab 1953 das Schwergewicht auf die privaten Bauherren. Diese Bewegung hängt mit der von diesem Jahr an stärkeren Förderung der Eigentumsbildung im Wohnungsbau zusammen.

Die von 1948 bis 1955 in Hamburg geförderten Wohnungen reichen aus, um die Bevölkerung einer Großstadt mit 300 000 bis 400 000 Einwohnern unterzubringen. Aus welchen Wohnungsgrössen setzt sich dieser Bestand zusammen? Es überwiegen bei weitem die 3-Zimmer-Wohnungen (50 829), an zweiter Stelle liegen die 2-Zimmer-Wohnungen (35 185) und erst an dritter Stelle die 4-Zimmer-Wohnungen (17 353). In den ersten Jahren nach der Währungsreform bis 1952 wurden durch den Wiederaufbau auf alten Grundrissen überwiegend 3- und 4-Zimmer-Wohnungen gefördert. Ab 1953 hatten über die Hälfte aller geförderten Wohnungen nur zwei oder zweieinhalb Zimmer. Die Förderung grösserer Wohnungen sank 1953 auf einen Tiefpunkt (nur 24,6vH der Wohnungen hatten 3 und mehr Zimmer) und stieg bis 1955 nur wenig an. [2]

---

1) Geschäftsbericht 1956, Seite 8

2) Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 14

Von den 1948 bis 1955 geförderten Wohnungen hatten:

1	Zimmer [1]	5 385 Wohnungen
1 1/2	Zimmer	1 249 Wohnungen
2	Zimmer	35 185 Wohnungen
2 1/2	Zimmer	14 725 Wohnungen
3	Zimmer	50 829 Wohnungen
4	Zimmer	17 353 Wohnungen
5	und mehr Zimmer	960 Wohnungen
Zusammen		125 686 Wohnungen

1) ohne Küchen

Quelle: Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 14

Deutlich lässt sich eine Tendenz zur besseren Ausstattung aus den statistischen Unterlagen entnehmen. Der Anteil der mit Sammelheizungen ausgestatteten Wohnungen wurde von Jahr zu Jahr grösser, Wohnungen ohne Badeeinrichtung wurden immer seltener gebaut und sogar die zeitweilig noch sehr oft verwendete Duschanlage (1953 rd. 29 vH aller geförderten Wohnungen) verlor an Bedeutung. [1] Gesamtzahlen für den hier betrachteten Zeitabschnitt lassen sich leider nicht angeben, da die Hamburgische Wohnungsbaukasse die Angaben über die Ausstattung erst für die Jahre ab 1953 zusammengestellt hat.

4. Die Mieten der von 1948 bis 1955 geförderten Wohnungen

Die Betrachtung der Mieten beschränkt sich auf die in Mehrfamilienhäusern geförderten Wohnungen und geht - entsprechend der Berichterstattung der Hamburgischen Wohnungsbaukasse - von der monatlichen Miete je qm Wohnfläche aus.

---

1) Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 15

Tabelle 2

Von 1948 bis 1955 öffentlich geförderte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nach der Höhe der vorläufig festgesetzten Miete je qm Wohn- und Nutzfläche

Haushaltsjahr	Wohnungen zusammen	davon mit einer Miete von . . DM je qm				
		bis 1,10	über 1,10 bis 1,20	über 1,20 bis 1,30	über 1,30 bis 1,50	über 1,50 bis 1,65
1948	8 694	8 694	-	-	-	-
1949	15 010	15 010	-	-	-	-
1950	12 629	12 629	-	-	-	-
1951	12 916	12 916	-	-	-	-
1952	12 325	12 075	250	-	-	-
1953	12 560	7 399	3 868	1 105	-	188
1954	13 514	880	7 595	3 184	569	1 286
1955	18 248	-	8 639	3 033	5 052	1 524
Insges.	105 896	69 603	20 352	7 322	5 621	2 998

Quelle: Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Tabelle 9 auf Seite 16

Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus sind wegen der durch Subventionen niedrig gehaltenen Mieten und wegen der vielfach fehlenden Baukostenzuschüsse besonders begehrt. Etwa zwei Drittel (rd. 70 000) der von 1948 bis 1955 in Mehrfamilienhäusern geförderten Wohnungen werden für höchstens 1,10 DM je qm vermietet. Aber auch die 20 352 Wohnungen mit einer Miete über 1,10 DM bis 1,20 DM und die 7 322 Wohnungen mit einer Miete von über 1,20 DM bis 1,30 DM können noch als billig angesehen werden. Insgesamt gesehen fallen über 90vH der im Berichtszeitraum in Mehrfamilienhäusern geförderten Wohnungen in die untersten Mietpreisstufen bis höchstens 1,30 DM je qm.

Wie aus der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, sind die ganz billigen Wohnungen fast alle in den Jahren 1948 bis 1952 gefördert worden. Seitdem die Neufassung des Ersten Wohnungsbaugesetzes vom 25. August 1953 die Begrenzung auf eine höchstzulässige Miete von 1,10 DM je qm durch eine differenziertere Lösung ersetzte, die auch höhere Mieten zuliess, verlagerte sich der Schwerpunkt der Förderungen auf höhere Mietpreisstufen.

5. Kosten, Finanzierung und Subvention der von 1948 bis 1955 geförderten Wohnungen

Nach der Berichterstattung der Hamburgischen Wohnungsbaukasse sind für die von 1948 bis 1955 geförderten Wohnungen Gesamtkosten in Höhe von 1 739 Mio DM veranschlagt worden. In Wirklichkeit wird diese Investitionssumme noch ein wenig höher sein, weil die Kostenvoranschläge zuweilen überboten wurden und die Ruinenwerte in den ersten Jahren 1948 bis 1950 nicht in den Kostenvoranschlag eingingen. [1] An der Finanzierung waren Kapitalmarkt mit 491 Mio DM, öffentliche Hand mit 901 Mio DM und Eigenleistungen der Bauherren (im weiteren Sinne) mit 346 Mio DM beteiligt.

In den als öffentliche Mittel ausgewiesenen 901 Mio DM sind 77,4 Mio DM Kapitalmarkthypotheken enthalten, für die die öffentliche Hand die Verzinsung trägt und die somit die gleiche Subventionswirkung [2] wie ein öffentliches Darlehen haben. Zu den Eigenleistungen der Bauherren im weiteren Sinne gehören auch: Arbeitgeberdarlehen und -zuschüsse, Eingliederungsdarlehen aus Lastenausgleichsmitteln, Mieterdarlehen und -zuschüsse.

Die Entwicklung der veranschlagten Gesamtkosten und der Finanzierung lässt sehr deutlich die wichtigsten Probleme des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus in Hamburg erkennen. In den Haushaltsjahren 1948 und 1949, als der Kapitalmarkt kaum wieder funktionsfähig war, stand die Mittelbeschaffung im Vordergrund. Die geförderten Bauvorhaben wurden zu 80vH bzw. 73vH mit öffentlichen Mitteln finanziert. Der hohe Anteil öffentlicher Mittel enthält jedoch auch verzinsliche erste Hypotheken, die mit der Auflage gegeben wurden, sie später durch Kapitalmarktmittel abzulösen.

---

1) Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 11

2) "Hamburg in Zahlen", Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg, Jg. 1958 Nr. 7, Seite 86. Im folgenden zitiert als "Hamburg in Zahlen"

In der Folgezeit bildete der von Jahr zu Jahr spürbare Kostenanstieg das Hauptproblem. Auf die Ursachen des Kostenanstieges wie Lohn- und Preissteigerungen auf dem Baumarkt, Verteuerung der Baugrundstücke, zunehmend bessere Ausstattung und Bau grösserer Wohnungen soll nicht näher eingegangen werden. Wie sich die ständige Verteuerung des Wohnungsbaus auswirkte, zeigt ein Beispiel: Im Zusammenhang mit der Koreakrise kletterten die Preise auf dem Baumarkt besonders rasch. Die für eine Wohnung im Durchschnitt veranschlagten Kosten lagen 1951 um rund 20vH höher als 1950 (die verschiedene Anrechnung der Gebäudereste wurde berücksichtigt). Eine Abwälzung auf die Mieten war nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz nicht möglich. Alle 1950 und 1951 geförderten Wohnungen wurden für höchstens 1,10 DM Miete je qm abgegeben. Es blieb also nur der Weg, die Kostensteigerungen durch höhere Subventionen, d.h. durch stärkeren Einsatz zinsloser öffentlicher Darlehen aufzufangen. Wie aus dem Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse hervorgeht, stiegen die öffentlichen Mittel von rd. 78 Mio DM im Haushaltsjahr 1950 auf rd. 103 Mio DM im folgenden Haushaltsjahr, obwohl 1951 über tausend Wohnungen weniger gefördert wurden als 1950. Auch die durchschnittliche Wohnfläche sank. Bei der zu dieser Zeit durchweg bescheidenen Ausstattung [1] waren wohl kaum Einsparungen zu erzielen.

Auf die Dauer konnte die höchstzulässige Miete von 1,10 DM je qm nicht durch steigende Subventionen vor den Auswirkungen des Kostenauftriebs geschützt werden. Das um so weniger, als eine qualitative Verbesserung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus angestrebt wurde.

---

1) Bericht der Baubehörde über das Baujahr 1950/51, Seite A 2'2

In den Förderungsmassnahmen des Jahres 1952 erreichte die Subvention durch öffentliche Mittel einen vorläufigen Höhepunkt. In den beiden folgenden Jahren sank die durchschnittliche Höhe des Darlehens aus öffentlichen Mitteln sogar, während Kapitalmarktmittel und Eigenleistungen zunahmen. Offensichtlich bot die Neufassung des 1. Wohnungsbaugesetzes die Möglichkeit, ein weiteres Anwachsen der Subventionen je Wohnung zu verhindern und den Kostenanstieg auf die Mieten abzuwälzen; denn 1953 und 1954 erscheinen die ersten geförderten Wohnungen mit über 1,10 DM je qm liegenden Mieten. Der Kostenanstieg der Jahre 1952 bis 1954 geht allerdings ausschliesslich auf Qualitätsverbesserungen bei den geförderten Wohnungen zurück, so dass den höheren Mieten auch höhere Gegenleistungen entsprochen haben dürften.

Die nachstehende Übersicht gibt die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtkosten je Wohnung und ihre Finanzierung durch Kapitalmarkt-, öffentliche Mittel und Eigenmittel (im weiteren Sinne) wieder.

Tabelle 3

Durchschnittliche Kosten und Finanzierung der von 1948 bis 1955 öffentlich geförderten Wohnungen

Haushaltsjahr	Durchschn. Gesamtkosten einer Wohnung	davon wurden finanziert durch		
		Kapitalmarktmittel	öffentliche Mittel	Eigenleistungen
1948	8 596 a)	82	6 886 b)	1 628 a)
1949	8 671 a)	596	6 302 b)	1 773 a)
1950	9 218 a)	3 208	5 179	831 a)
1951	12 724	3 395	7 371	1 958
1952	14 262	3 927	7 953	2 382
1953	15 071	4 402	7 731	2 938
1954	16 757	5 289	7 282	4 186
1955	19 856	7 102	8 100 c)	4 654

Quelle: Geschäftsbericht 1957 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Tabelle 46 auf Seite 38

a) Die Ruinenwerte sind nicht in die Kostenrechnung eingegangen

b) Einschliesslich der später durch Kapitalmarktmittel abgelösten rangersten Mittel

c) Einschliesslich der durch Zins- und Tilgungssubventionen geförderten Kapitalmarktmittel

Bemerkenswert ist, dass der Eigenheimbau durchaus nicht mit überdurchschnittlich hohen öffentlichen Mitteln je Wohnung gefördert wurde, obwohl die Durchschnittskosten dieser Wohnungen weit über denen normaler Mietwohnungen liegen. Im Gegenteil, Wohnungen in Eigenheimen wurden in den drei Jahren, für die Zahlen vorliegen, nicht so stark subventioniert wie Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Tabelle 4

Öffentliche Mittel je Wohnung für die 1954 bis 1956 geförderten Wohnungen in Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern

Haushaltsjahr	Öffentliche Mittel je Wohnung in	
	Eigenheimen	Mehrfamilienhäusern[1]
1954	5 415 DM	7 330 DM
1955	6 145 DM	8 595 DM
1956	8 157 DM	11 235 DM

Quelle: Geschäftsbericht 1957 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 9

1) Nur Mietwohnungen

6. In welchem Masse trägt die Förderung mit öffentlichen Mitteln zur Verbilligung der Mieten bei?

Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 25. 9. 1956 erlauben eine Gegenüberstellung der Durchschnittsmieten frei finanzierter und öffentlich geförderter Neustbauwohnungen:

Tabelle 5

Frei finanzierte und öffentlich geförderte Wohnungen nach der Durchschnittsmiete und der Zahl der Räume. September 1956

Art des Wohnungsbaus	Monatliche Durchschnittsmiete der Wohnungen mit . . . Räumen (einschl. Küche) in DM						
	1	2	3	4	5	6	7 und mehr
Frei finanziert	52	53	68	91	124	186	225
Öffentlich gefördert	35	41	56	74	87	109	137

Quelle: "Hamburg in Zahlen", Jg. 1958 Nr. 6, Seite 64

Demnach sind die öffentlich geförderten Wohnungen erheblich billiger, insbesondere die grossen Wohnungen mit 5, 6, 7 und mehr Räumen. Der Mietunterschied hängt jedoch nicht allein mit der öffentlichen Förderung zusammen; auch die bessere Ausstattung der frei finanzierten Wohnungen dürfte eine Rolle spielen.

Wie kommt die Subvention der einzelnen geförderten Wohnung zustande? Für unseren Berichtszeitraum kommen im wesentlichen nur zwei Förderungsarten [1] infrage:

1. die Kapitalsubvention
2. die Zins- und Tilgungssubvention.

Der finanzierungstechnische Unterschied interessiert in diesem Zusammenhang nicht. Wirtschaftlich gesehen laufen beide Förderungsarten darauf hinaus, dass der Staat dem Bauherrn für einen sehr wesentlichen Teil der Finanzierungsmittel auf Jahre hinaus die Zinslast abnimmt, die anderenfalls von den Mietern getragen werden müsste. Das Ausmass der Subvention einer Wohnung wird demnach durch die Höhe des öffentlichen Darlehens und die Höhe des (eingesparten) Kapitalzinses bestimmt. Kapitalknappheit und ein entsprechend hohes Zinsniveau kennzeichneten den deutschen Kapitalmarkt der Nachkriegszeit, so dass eine Zinsersparnis von sechs, sieben oder auch acht vH angenommen werden kann. Die vom Statistischen Landesamt Hamburg [2] durchgeführten Berechnungen gehen von einer hypothetischen Zinsersparnis von 7vH aus

---

1) Die zahlreichen anderen öffentlichen Hilfen, wie z.B. die Bereitstellung von Bauland, die Grundsteuervergünstigungen, die Einkommensteuervergünstigungen, die Gewährung von Bürgschaften sollen nicht unterschätzt werden, sind aber für die Frage der Subventionierung nicht ausschlaggebend.

2) Vergleiche zu den Ausführungen über die Subventionierung "Hamburg in Zahlen", Jg. 1956 Nr. 24, Seite 278 und Jg. 1958 Nr. 7, Seite 86

und ergaben einen durchschnittlichen monatlichen Zuschuss des Staates je Wohnung von

rd. 44 DM für die im Kalenderjahr 1954 geförd. Wohnungen
" 50 " " " " " 1955 " " u.
" 57 " " " " " 1956 " .

Diese Zahlen zeigen noch deutlicher als die Gegenüberstellung der Durchschnittsmieten in Tabelle 5, dass die öffentliche Förderung für die einzelne Wohnung eine sehr erhebliche Subvention bedeutet.

7. Zusammenfassung

Abschliessend sollen die wichtigsten Ergebnisse noch einmal wiederholt werden.

(1) In den Haushaltsjahren 1948 bis 1955 wurden für 125 686 Wohnungen öffentliche Mittel bewilligt. Diese Zahl entspricht ziemlich genau den 124 763 im eigentlichen Berichtszeitraum von 1949 bis 1956 fertiggestellten öffentlich geförderten Wohnungen.

(2) Reichlich zwei Drittel der 125 686 geförderten Wohnungen entfallen auf 2- und 3-Zimmer-Wohnungen. Den Rest bilden vor allem 4- und 2 1/2-Zimmer-Wohnungen.

(3) Die von 1948 bis 1955 geförderten Wohnungen sind in der überwiegenden Mehrzahl sehr billig. Bei rd. 70 000 von 105 896 geförderten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern beträgt die Miete bis 1,10 DM je qm Wohnfläche. Nur für rd. 3 000 Wohnungen müssen Mieten über 1,50 DM je qm gezahlt werden.

(4) Die Förderungsmassnahmen bewirken eine ziemlich bedeutende Subvention, die für eine im Kalenderjahr 1955 geförderte Wohnung im Durchschnitt rd. 50 DM monatlich betrug.

II Die Wohnungsvergabe

Zum Verständnis des Themas ist eine kurze Darstellung der Richtlinien erforderlich, die für die Vergabe der öffentlich geförderten Wohnungen an Wohnungsuchende massgebend waren. Hier sind vor allem zwei Gesichtspunkte von Bedeutung:

(1) Die Aufteilung der geförderten Wohnungen zwischen den Bauherren und dem Amt für Wohnungswesen,

(2) die für Wohnungsuchende geltenden Bestimmungen.

Die Vollzugsanordnung [1] zum Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) enthält die erste Regelung der Vergabe von mit öffentlichen Mitteln errichteten oder wiederhergestellten Wohnungen. Aus der Anmerkung zu § 28 Abs. 1 geht hervor, dass die Ingebrauchnahme eines neu hergestellten Wohnraumes vom Amt für Wohnungswesen genehmigt werden musste. Allerdings konnte (nach § 38 Abs. 1 Buchstabe f) der Bauherr die Mieter vorschlagen, wenn er den Wohnraum ohne öffentliche Mittel gebaut hatte. Finanzierte ein Bauherr aber sein Bauvorhaben beispielsweise zu 50 vH mit öffentlichen Mitteln, so stand ihm das Vorschlagsrecht nur für die Hälfte der errichteten Wohnungen zu, während die andere Hälfte mit dringend Wohnungsuchenden besetzt wurde, die ihm das Amt für Wohnungswesen zuwies. Unter bestimmten Voraussetzungen konnte das Amt für Wohnungswesen weitere Vorschläge des Bauherren berücksichtigen.

Bei den Bauvorhaben gemeinnütziger Wohnungsbaugenossenschaften [2], auch wenn sie vollständig mit öffentlichen Mitteln finanziert waren, stand dem Bauherren das Vorschlagsrecht für alle Wohnungen zu. Allgemein erhielten die gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften nur

---

1) Wohnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 3. 1946 und Vollzugsanordnung zum Wohnungsgesetz in der Fassung vom 1. 4. 1949 mit Anmerkungen und Anhang, herausgegeben vom Amt für Wohnungswesen der Hansestadt Hamburg, Hamburg 1949, Seite 115. Im folgenden zitiert als "Vollzugsanordnung zum Wohnungsgesetz".

2) Vollzugsanordnung zum Wohnungsgesetz a.a.O. Seite 152.

dann öffentliche Mittel, wenn sie auf ihr Vorschlagsrecht für 10 vH der errichteten Wohnungen verzichteten [1]. Für neu errichtete Werks- und Dienstwohnungen konnte der Betriebsinhaber die Mieter vorschlagen. Bis auf wenige Ausnahmefälle war das Amt für Wohnungswesen an diese Vorschläge gebunden (nach § 38 Abs. 2 der Vollzugsanordung).

Die Auswahl der Wohnungssuchenden für die vom Amt für Wohnungswesen zu besetzenden Wohnungen erfolgte nach der vorgenannten Vollzugsanordnung zum Kontrollratsgesetz Nr. 18 im Normalfall nach Schlüsselzahlen, die sich aus Dringlichkeits- und Vorzugsstufen errechneten. Die Reihenfolge war aber nicht zwingend, denn "bei der Auswahl nach Schlüsselzahlen kann die Mannigfaltigkeit der Lebensumstände und der Bedürfnisse Abweichungen von der Reihenfolge rechtfertigen". [2] Obgleich nach § 34 Abs. 2 auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wohnungsuchenden zu berücksichtigen waren, bestand damals offenbar keine Einkommensgrenze, wie sie später das Erste Wohnungsbaugesetz [3] für die Mieter öffentlich geförderter Wohnungen einführte.

1. Die Bemessung des Vorschlagsrechtes der Bauherren

Die Aktenvermerke, Schreiben und Protokolle der einschlägigen Akten [4] des Amtes für Wohnungswesen spiegeln die Schwierigkeiten wider, die darin bestanden, einerseits möglichst viele dringend Wohnungsuchende unterzubringen und andererseits private Initiative für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu gewinnen. Diese beiden

---

1) Vollzugsanordnung zum Wohnungsgesetz a.a.O. Seite 152

2) Vollzugsanordnung zum Wohnungsgesetz a.a.O. Seite 131

3) In der Fassung vom 24. 4. 1950. Bundesgesetzblatt Teil I, 1950, Seite 83 ff. § 22 Abs. 1

4) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen, Wohnungsbauabteilung: Aufteilen der Neubauten - Finanzierungsart - Aktenzeichen 4-02-200. Die einzelnen Aktenstücke sind nur zum Teil blattweise numeriert.

Gesichtspunkte konkurrierten, wenn es darum ging, dem Bauherren ein Vorschlagsrecht für einen Teil der von ihm errichteten Wohnungen einzuräumen. Der Bauherr hatte ein Interesse an dem Vorschlagsrecht, weil er von den von ihm vorgeschlagenen Mietern einen Finanzierungsbeitrag verlangen konnte.

Nach einem Beschluss [1] vom 2. 11. 1948 richtete sich die Zahl der Wohnungen, für die dem Bauherren ein Vorschlagsrecht zustand, nach seinem Anteil an der Finanzierung des Bauvorhabens. Damals wurden öffentlich geförderte Bauvorhaben in der Regel zu 80 vH mit öffentlichen Mitteln finanziert. Wie aus einem Sitzungsbericht [2] vom 23. 6. 1949 zu entnehmen ist, verfügten viele Bauherren nicht über genügend Eigenkapital, um die gewünschten 20 vH der Gesamtkosten tragen zu können. Man stand vor der Alternative, entweder den Anteil der öffentlichen Mittel zu erhöhen, oder dem Bauherren zu gestatten, von mehr Mietern Baukostenzuschüsse zu verlangen. Man entschied sich für eine Verdoppelung des Vorschlagsrechts, d. h. ein Bauherr, der 20 vH der Gesamtkosten aufbrachte, sollte die Mieter für 40 vH der Wohnungen vorschlagen können.

Eine kurze Notiz vom 30. 8. 1949 zeigt die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung: "In der letzten Zeit ist es den Bauherren zum Teil möglich gewesen, zur Finanzierung ihrer Bauten erste Hypotheken durch Kreditinstitute zu erlangen." [3] Es wird festgestellt, dass der Einsatz von Kapitalmarktmitteln kein Vorschlagsrecht für den Bauherren bewirkt. Trotzdem setzt sich der Grundsatz durch, dass dem Amt für Wohnungswesen nur soviele

---

1) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. Blatt 5
2) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. Blatt 15
3) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. Blatt 18

Wohnungen zur direkten Vergabe zustehen, wie dem Anteil der öffentlichen Mittel entspricht. Das besagt offenbar, dass der Einsatz von Kapitalmarkthypotheken doch ein Vorschlagsrecht des Bauherren begründet. Allerdings traten mit dem Einsatz von Kapitalmarktmitteln neue Interessenten auf. In einer Notiz vom 9. 8. 1952 heisst es hierzu: "Ist es im Hinblick auf den flüssiger gewordenen Kapitalmarkt notwendig, den Hypothekariern für je 50 000,-- DM eine Wohnung zuzusprechen ?" [1] Danach gaben Bauherren das Vorschlagsrecht für einen entsprechenden Teil der Wohnungen offenbar an ihre Hypothekengläubiger weiter.

In Anlehnung an die 1. Durchführungsverordnung zum Ersten Wohnungsbaugesetz [2] vom 30. 12. 1950 wurde in Hamburg ein neuartiger Vergabeschlüssel eingeführt: Unabhängig vom Anteil der öffentlichen Mittel sollten 60 vH der Wohnungen vom Amt für Wohnungswesen an dringend Wohnungsuchende vergeben werden, die Hälfte davon an Mieter, die 20 vH ihres Jahreseinkommens als Finanzierungsbeitrag leisten können. 40 vH der Wohnungen sollten nach den Vorschlägen der Bauherren vergeben werden.

Diese Lösung bot dem Bauherren keinen Anreiz zur Eigenfinanzierung. In einem Vermerk vom 15. 1. 1953 wird sinngemäss ausgeführt, dass dem Amt für Wohnungswesen gleich viele Wohnungen zur direkten Vergabe zugeführt würden,

(1) wenn für ein Bauvorhaben 10.000 DM je Wohnung öffentliche Mittel gegeben werden und 60 vH der Wohnungen zur Vergabe nach Dringlichkeit zur Verfügung stehen und

(2) wenn bei einem doppelt so grossen Bauvorhaben nur 5 000 DM je Wohnung gegeben und nur 30 vH der Wohnungen verlangt werden.

---

1) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. ohne Numerierung

2) Erste Durchführungsverordnung zum Ersten Wohnungsbaugesetz vom 14. 11. 1950 in Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I, 1950, Seite 217

Darüber hinaus ist der gesamte Zuwachs an Wohnungen im 2. Fall doppelt so gross, und wenn man bedenkt, dass auch die Mieter, die der Bauherr vorschlägt, wenigstens zum Teil in Hamburg andere Wohnungen freimachen, würde im 2. Fall sogar ein günstigerer wohnungspolitischer Effekt erzielt. [1]

Ab 1954 kam der schon vor dem 30. 12. 1950 angewendete Grundsatz: Der Anteil der vom Amt für Wohnungswesen direkt vergebenen Wohnungen entspricht dem Anteil der öffentlichen Mittel an den Gesamtkosten des Bauvorhabens, in modifizierter Form wieder zur Geltung. Es werden vier Finanzierungsgruppen unterschieden.

Tabelle 6

Höchstdarlehen und Richtsätze für die Vergabe der öffentlich geförderten Wohnungen nach Finanzierungsgruppen nach der im Jahre 1955 gültigen Regelung

Finanzierungsgruppe	Höchstdarlehen je Wohnung DM	Anteil der Wohnungen in vH	
		zur Direktvergabe durch das Amt für Wohnungswesen	mit Vorschlagsrecht des Bauherren
A	9 000	100	-
B_1	8 500	30	70
B_2	7 500	10	90
B_3	5 500	-	100

Quelle: Merkblatt für Bauvorhaben des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus vom Dezember 1954, herausgegeben von der Hamburgischen Wohnungsbaukasse

Das Merkblatt vom Januar 1956 enthält einige Änderungen gegenüber dem vorstehenden Schema, folgt jedoch dem gleichen Grundgedanken.

Die verschiedenen Vergabeschlüssel lassen eine ständige Anpassung der Vergabe an die Lage des sozialen Wohnungsbaus in Hamburg erkennen. Unverändert blieb der schon

---

1) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen, a.a.O. ohne Numerierung

1948 genannte Grundsatz, dass der Wohnraumgewinn der Allgemeinheit bei allen Entscheidungen über Anträge zu beachten ist. "Die Entscheidungen sind im Sinne dieses Motivs, ohne starres Festhalten an dem Wortlaut der Bestimmungen zu treffen." [1] An anderer Stelle wird ausdrücklich erwähnt, dass in der Praxis sehr häufig von den Vergabesätzen abgewichen wird. "Das Amt ist aber stets darauf bedacht, notwendige Zugeständnisse bei einem Bauvorhaben durch entsprechend höhere Forderungen bei einem anderen Projekt des gleichen Bauherren wieder auszugleichen." [2]

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften hatten ursprünglich kein Vorschlagsrecht für die von ihnen errichteten Wohnungen, sie durften von Wohnungssuchenden auch keine Baukostenzuschüsse verlangen. Im Januar 1950 gab das Amt für Wohnungswesen jedoch ihrem Drängen nach und bestimmte, dass den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein Vorschlagsrecht für 5 vH der von ihnen erstellten Wohnungen gewährt werden kann. Für Bauvorhaben, die sie zum Teil mit Fremdkapital finanzierten, sollte ihnen - wie den privaten Bauherren - eine Verdoppelung des Vorschlagsrechts gewährt werden [3]. Offenbar ist es in den folgenden Jahren bei dieser Regelung geblieben, denn weitere Hinweise auf das Vorschlagsrecht der städtischen Wohnungsbaugesellschaften fehlen. Ab 1955 hatten die städtischen Wohnungsbaugesellschaften alle fertig werdenden Wohnungen dem Amt für Wohnungswesen zu überlassen, da ihre Bauvorhaben in die Finanzierungsgruppe A (siehe Tabelle 6) fielen. [4]

---

1) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. Blatt 10

2) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. Blatt 62 mit dem Datum vom 26. 4. 1951

3) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. Blatt 14 und Blatt 20

4) Nach Angabe des Amtes für Wohnungswesen

Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften sind in der Regel verpflichtet, nur Wohnungen an Mitglieder abzugeben. Von ihren mit öffentlichen Mitteln gebauten Wohnungen dürften sie demnach keine dem Amt für Wohnungswesen zur Vergabe an dringend Wohnungsuchende überlassen. Aus einem Sitzungsbericht [1] vom 23. 6. 1949 geht hervor, dass der Anteil von 10 vH der Neubauwohnungen, den die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen dem Amt für Wohnungswesen trotz der Zweckbindung ihrer Wohnungen zur Verfügung stellen mussten, als zu niedrig angesehen wurde, da rund 50 vH der öffentlichen Mittel damals von den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen verbaut wurden. In einer Notiz [2] vom 2. 12. 1949 ist von einem neuen Vorschlag die Rede: "Bei 70 %iger öffentlicher Finanzierung sollen 10 vH, bei 80 %iger öffentlicher Finanzierung 15 vH und bei 90 %iger öffentlicher Finanzierung 20 vH der neuerstellten Wohnungen vom Amt für Wohnungswesen im Zuge der allgemeinen Vergabe verteilt werden." Da das Erste Wohnungsbaugesetz das Vorschlagsrecht der gemeinnützigen Genossenschaften im Rahmen der örtlichen Belegungsrichtlinien ausdrücklich hervorhebt, dürften die Genossenschaften fortan dem Amt für Wohnungswesen keine Wohnungen mehr zur Vergabe überlassen haben. Nach einer Auskunft des Amtes für Wohnungswesen wurden Bauvorhaben von Wohnungsbaugenossenschaften ab 1955 nur dann mit öffentlichen Mitteln finanziert, wenn das Aufteilungsschema (siehe Tabelle 6 auf Seite 22) anerkannt wurde.

2. Zweckbindungen für einzelne Bevölkerungsgruppen

Neben den beschriebenen Regelungen für das Vorschlagsrecht der privaten Bauherren, sowie der städtischen und der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, bestanden

---

1) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O Blatt 15
2) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. Blatt 19

zeitweilig auch Zweckbindungen für bestimmte Wohnungsuchende wie Butenhamburger, Geschädigte im Sinne des Soforthilfegesetzes, Umsiedler und dergleichen. So führte der Einsatz von Soforthilfemitteln im öffentlich geförderten Wohnungsbau dazu, dass ein bestimmter Anteil aller geförderten Wohnungen Geschädigten (Flüchtlingen, Sachgeschädigten, politisch Verfolgten, Besatzungsverdrängten usw.), die eine Bescheinigung des Amtes für Soforthilfe besassen, vorbehalten blieb. [1]

Auch Betriebe (für Werkswohnungen) und Genossenschaften mussten für zweckgebundene Wohnungen Geschädigte im Sinne des Soforthilfegesetzes vorschlagen. Der Anteil der Wohnungen, die mit Geschädigten zu belegen waren, wurde in jedem Jahr neu festgesetzt. Für das Baujahr 1951/52 betrug er beispielsweise 75 vH der vom Wohnungsamt direkt vergebenen Wohnungen sowie der Wohnungen, für die Genossenschaften oder sonstige Bauherren ein Vorschlagsrecht hatten. Entsprechend der Weisung für die Verwendung von Soforthilfemitteln im Siedlungs- und Wohnungsbau war ein bestimmter Anteil der Soforthilfemittel zugunsten von Flüchtlingen zu verwenden. [2]

Mit Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes traten an die Stelle der Geschädigten im Sinne des Soforthilfegesetzes die Wohnungsuchenden mit Bescheid nach § 347 LAG (LAG-Schein). In einer Notiz [3] vom 4. 5. 1953 wird ausgeführt, dass ab sofort nur noch 30 vH der Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, für Wohnungsuchende mit LAG-Schein zu binden sind.

---

1) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. Blatt 30

2) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. Blatt 33 und 63

3) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. ohne Numerierung

Besondere Auflagen wurden zugunsten der Butenhamburger [1] gemacht. Nach einer Notiz vom 3. 1o. 1950 bestand eine Vereinbarung mit dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen, der Spitzenorganisation der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, wonach 10 vH aller neu gebauten Genossenschaftswohnungen an "Butenhamburger" vergeben werden sollten. Am 10. 8. 1951 wurde dieser Anteil auf 20 vH erhöht.

Wie haben sich die vorstehend geschilderten Regelungen auf die Vergabe der mit öffentlichen Mitteln erstellten Wohnungen ausgewirkt? Tabelle 7 zeigt, dass in den Jahren 1949 bis 1955 dem Amt für Wohnungswesen höchstens 40 vH aller geförderten Wohnungen zur freien Vergabe zur Verfügung standen. In den Jahren 1952, 1953 und 1954 waren es sogar nur 30 vH oder noch weniger. Weit über die Hälfte aller Wohnungen (1952 rund 76 vH) musste jeweils auf Vorschlag des Grundeigentümers vergeben werden. Allerdings fielen hierunter auch die Wohnungen in Einfamilienhäusern, im Wohnungseigentum und Dauerwohnrecht, Werkswohnungen und vor allem auch Genossenschaftswohnungen. Für die letzten Jahre des Berichtszeitraumes zeichnet sich deutlich die Tendenz ab, dem Amt für Wohnungswesen einen grösseren Anteil der geförderten Wohnungen vorzubehalten und das Vorschlagsrecht der Grundeigentümer einzuschränken. Der Anteil des Amtes für Wohnungswesen stieg von 30 vH im Jahre 1954 auf 38 vH im folgenden Jahre und 46 vH im Jahre 1956.

---

1) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O. u.a. Blatt 53 und 66 (zum Teil ohne Numerierung)

Tabelle 7

Vergabe der fertiggestellten mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen
in den Haushaltsjahren 1949 bis 1956

Art der Vergabe	In den Haushaltsjahren von 1949 bis 1956 vergebene Wohnungen							
	1949 a)	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
An Personen, die einen Baukostenzuschuß gezahlt haben	5 838	4 553	3 581	6 061	5 498	6 472	7 080	8 007
Auf Vorschlag einer Genossenschaft an Genossenschaftsmitglieder		5 486	5 102	5 632	4 234	3 842	2 894 b)	1 844 b)
Der Wohnungsbehörde standen zur freien Vergabe zur Verfügung	3 685	5 813	5 906	3 757	4 234	4 440	6 183	9 205
davon wurden								
den Dienststellen der Bezirksverwaltung zur Vergabe zur Verfügung gestellt	-	-	3 519	1 224	1 885	2 133	2 851	4 711
von der Fachbehörde zentral vergeben für Flüchtlingsumsiedlung, Räumungsvorhaben, Butenhamburger, Spätheimkehrer und Sonderfälle	-	-	2 387	2 533	2 349	2 307	3 332 c)	4 494 c)
Insgesamt	9 523	15 852	14 589	15 450	14 579	14 754	16 157	19 056 d)

Quellen: Bericht über die Baujahre 1949 bis 1957 in Hamburg in "Schriften zum Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen" Nr. 6, Seiten A 2[1]3 und A 2[1]13; Nr. 10, Seite A 3[1]1; Nr. 21, Seite 31; Nr. 22, Seite 42 und Nr. 26, Seite 44 Hrsg. Hansestadt Hamburg, Baubehörde.

a) Die Angaben in Spalte 1 ergeben sich aus einer Differenzrechnung. Die 3 685 Wohnungen, die dem Amt für Wohnungswesen zur Verfügung standen, bilden die Differenz zwischen den auf Seite A 2[1]13 des Berichtes der Baubehörde über das Baujahr 1949/50 genannten insgesamt 18 012 "Neuwohnungen" und den 14 327 auf Vorschlag des Grundeigentümers zu vergebenden Wohnungen. Setzt man die ermittelte Differenz von 3 685 Wohnungen dann von der auf Seite A 2[1]3 angegebenen Zahl von 9 523 neugeschaffenen mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen ab, so erhält man die 5 838 geförderten Wohnungen, die auf Vorschlag des Grundeigentümers zu vergeben waren.

b) An Genossenschaftsmitglieder, die neben dem Genossenschaftsanteil einen Finanzierbetrag geleistet haben.

c) Von diesen zweckgebundenen Wohnungen sind 1 781 an Umsiedler, Evakuierte und SBZ-Flüchtlinge zugeteilt worden.

d) Ohne 872 Umschichtungswohnungen.

3. Die für die Wohnungsuchenden geltenden Bestimmungen

Für den einzelnen Wohnungsuchenden war seit der Vollzugsanordnung zum Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) seine Dringlichkeit ausschlaggebend. Sie wurde zunächst nach Schlüsselzahlen (§ 36 der Vollzugsanordnung), seit Inkrafttreten des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes am 1. 7. 1953 nach einem Punktsystem [1] berechnet. Nur wer eine hohe Dringlichkeitszahl aufzuweisen hatte oder Butenhamburger war, konnte mit der Zuteilung einer Wohnung durch die Wohnungsbehörde rechnen. Vordringliche Fälle waren die Wohnungsuchenden mit mehr als 80 Punkten. Ihnen waren andere Dringlichkeitsfälle, z.B. für Räumungen im öffentlichen Interesse, gleichgestellt. [2] Lediglich der Bauherr [3] (Grundstückseigentümer) und ein Wohnungsuchender, der "selbst oder durch einen Dritten einen nach seinem Vermögen angemessenen Finanzierungsbeitrag leistet" [4] hatten einen Anspruch auf Zuteilung einer Wohnung.

Erst durch das Erste Wohnungsbaugesetz vom 24. 4. 1950 wurden die mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen ausdrücklich für Wohnungsuchende bestimmt, die mit ihrem Einkommen unterhalb der Grenze für die Beitragspflicht in der Angestelltenversicherung (damals 7 200 DM jährlich) lagen. Von dieser Regelung bestanden einige Ausnahmen, auf die kurz eingegangen werden soll, da sie im Hinblick auf die soziale Schichtung der in Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus untergebrachten Mieter wichtig sind.

---

1) Fachliche Weisung 31/53 Teil I des Amtes für Wohnungswesen, unveröffentlicht

2) Fachliche Weisung 31/53 Teil II des Amtes für Wohnungswesen, unveröffentlicht

3) Nach § 22 Abs. 3 des Ersten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 24. 4. 1950 und nach § 17 Abs. 1 des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes vom 31. 3. 1953 in Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1953, Seite 97 ff

4) Nach § 22 Abs. 3 des Ersten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 24. 4. 1950 und nach § 40 Abs. 1 in der Fassung vom 25. 8. 1953 a.a.O.

In der für Hamburg geltenden Fachlichen Weisung Nr. 2 vom 25. Mai 1950 [1] ist festgelegt, dass Zuteilungsansprüche des Bauherren und von Wohnungsuchenden, die einen Finanzierungsbeitrag in ausreichender Höhe geleistet haben, im Finanzierungsplan zu berücksichtigen sind. Die Einkommensgrenze wird nur in Verbindung mit der Zuteilung von Wohnungen an Personen genannt, die keinen Finanzierungsbeitrag leisten können. In der 5. Änderung [2] der Fachlichen Weisung Nr. 2 wird diese allgemeine Einschränkung nicht mehr gemacht. Stattdessen werden die Ausnahmen von der Einkommensgrenze einzeln aufgeführt:

"aa) Bauherren,
bb) Genossenschaftsmitglieder, die bereits vor Inkrafttreten des Ersten Wohnungsbaugesetzes Genossen wurden,
cc) Heimkehrer,
dd) Geschädigte im Sinne des Soforthilfegesetzes und sonstige Personen, die ihre Wohnungen durch den Krieg verloren haben . . . ,
ee) Personen, bei denen feststeht, dass ihr Einkommen in naher Zukunft unter die 7 200 DM-Grenze sinken wird (z. B. durch Pensionierung),
ff) Personen, die eine abgeschlossene, wesentlich billigere Wohnung (ohne Untermieter) freimachen,
gg) Personen, die durch Krankheit in der Familie oder regelmässige Unterhaltsverpflichtungen besonders hohe Ausgaben glaubhaft machen können. Diese besonderen Belastungen müssen so hoch sein, dass nach ihrem Abzug die 7 200 DM-Grenze unterschritten wird.

In den Fällen bb) bis gg) ist die Ausnahme von der 7 200 DM-Grenze nur zulässig, wenn die Miete der zuzuteilenden Wohnung mindestens 65,-- DM (ohne Heizungszuschläge) beträgt. Darüber hinaus ist bei den von cc)

---

1) Unveröffentlicht
2) Unveröffentlicht

bis gg) genannten Personen Voraussetzung, dass sie sich mit 20 vH ihres Jahreseinkommens an der Finanzierung der Wohnung beteiligen. Sie können also nur bei WA-20- [1] und WS [2]-Wohnungen Berücksichtigung finden. "

Diese Regelung begünstigt Bauherren, Genossenschaftsmitglieder, Heimkehrer, Personen, die durch den Krieg ihre Wohnung verloren haben und Personen, die eine billige Wohnung freimachen. Da nach einer oben erwähnten Vorschrift damals 60 vH aller geförderten Wohnungen WA-20- und WS-Wohnungen waren, bestand immerhin die Möglichkeit, über die Hälfte aller geförderten Wohnungen mit Mietern zu besetzen, die mehr als 7 200 DM im Jahr verdienten.

Die Fachliche Weisung W 47/54 vom 27. 1. 1954 (Wohnraumbewirtschaftung nach dem 1. Wohnungsbaugesetz in der Fassung vom 25. 8. 53 [3] wiederholt im wesentlichen die gleichen Ausnahmen, ohne einen Finanzierungsbeitrag von 20 vH des Jahreseinkommens zu verlangen, bestimmt daneben jedoch ausdrücklich, dass ein Finanzierungsbeitrag nur dann zu einem Zuteilungsanspruch führt, wenn die Einkommensgrenze von jetzt 9 000 DM jährlich nicht überschritten wird.

Bereits 9 Monate später wurde diese Regelung durch eine Neufassung [4] geändert. Für Wohnungen, für die die Annahme eines Finanzierungsbeitrages gestattet ist und für Wohnungen von Baugenossenschaften, die satzungsgemäss nur an Mitglieder vergeben werden dürfen, wurde die allgemein gültige Einkommensgrenze folgendermassen modifiziert:

---

1) Wohnungen, die noch Dringlichkeit zuzuteilen sind. Der Zugewiesene zahlt einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 20 vH seines Jahreseinkommens

2) Vergabe ohne Dringlichkeit, Finanzierungsbeitrag erforderlich

3) Unveröffentlicht

4) Fachliche Weisung W 47/54 (Neufassung) vom 26. 1o. 1954, unveröffentlicht

Tabelle 8

Mietpreisstufen und Einkommensgrenzen nach der Fachlichen Weisung W 47/54

Zulässige Miete je qm	Einkommensgrenze bei	
	Allgemeiner Zuteilung nach Dringlichkeit	a) Wohnungen von Baugenossenschaften oder bei denen die b) Annahme eines Finanzierungsbeitrages gestattet ist
Richtsatzmiete bis 1,10 DM	3 600 DM im Jahr	6 000 DM im Jahr
Richtsatzmiete mit Zuschlägen über 1,10 bis 1,43 DM	6 000 DM im Jahr	9 000 DM im Jahr
Selbstverantwortlich gebildete Miete bis 1,65 DM	9 000 DM im Jahr	über 9 000 DM im Jahr

Quelle: Fachliche Weisung W 47/54 vom 26. 10. 1954 (Neufassung) unveröffentlicht

Die Einkommensgrenzen für die Mieter der beiden genannten Wohnungsgruppen liegen also jeweils eine Stufe höher als die Einkommensgrenzen für die vom Amt für Wohnungswesen direkt vergebenen Wohnungen. Für Genossenschaftswohnungen und Wohnungen, für die ein Finanzierungsbeitrag nicht ausgeschlossen war mit selbstverantwortlich gebildeter Miete, bestand seit dem 26. 10. 1954 keine Einkommensbegrenzung mehr. Bemerkenswert ist fernerhin, dass eine Beschränkung auf die alten Genossenschaftsmitglieder fehlt.

Wie schon bei der Bemessung des Vorschlagsrechts der Bauherrn die Vorschriften nicht immer eingehalten werden konnten [1], so werden vermutlich auch bei der Zuteilung der Wohnungen Ausnahmen vorgekommen sein, insbesondere bei den Mietern, die einen Finanzierungsbeitrag leisteten; denn wie das Aktenstudium zeigt, war es für die Bauherren bisweilen schwierig, zahlungskräftige Mieter zu finden, mit deren Baukostenzuschüssen sie die Restfinanzierung sicherstellen konnten.

---

1) Vergl. Seite 23 dieser Arbeit

Aber selbst im Rahmen der Vorschriften über die Zuteilung konnten Wohnungsuchende mit relativ hohen Einkommen eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung erhalten, beispielsweise, wenn sie eine billigere Wohnung freimachten oder Mitglied einer Wohnungsbaugenossenschaft waren (vergl. die Ausführungen auf Seite 29). Gerade die Vergabe an Genossenschaftsmitglieder muss einen erheblichen Umfang gehabt haben, da von den rd. 126 000 im Untersuchungszeitraum fertiggestellten und mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen rd. 55 000 auf Gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen entfielen. Eine Notiz [1] vom 3. 10. 1950 lässt erkennen, dass das Amt für Wohnungswesen bei der Vergabe an Genossenschaftsmitglieder wenigstens zeitweilig nicht allzu viel Spielraum gehabt hat: Es wird ausgeführt, dass den Genossenschaften nach § 22 Abs. 4 des Ersten Wohnungsbaugesetzes ein Vorschlagsrecht zusteht, und Personen mit einer niedrigen Dringlichkeitsstufe und Bewerber im indirekten Tausch nicht abgelehnt werden könnten.

Die Vergabepolitik in den ersten Jahren nach der Währungsreform wird im Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse folgendermassen beschrieben: "Da die Wohnungsnot durch die Zwangsmietverhältnisse für alle Bevölkerungskreise gleich gross geworden war, war es zu verantworten, dass zunächst diejenigen, die durch eigene Mittel in Form von Mieterdarlehen oder Genossenschaftsanteilen sich an einem Neubau beteiligten, bevorzugt die neuen Wohnungen erhielten. Diese "Auswahl" hatte zwangsweise zur Folge, dass die Wohnungsuchenden mit geringem Einkommen, die keinen Finanzierungsbeitrag leisten konnten, grösstenteils in dem Wohnungselend verblieben. Als 1953 die Aufbaudarlehen zum Einsatz kamen, hat ein Teil der Wohnungsuchenden mit geringem Einkommen mit Hilfe der

---

1) Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen a.a.O., Blatt 53

Aufbaudarlehen eine Neubauwohnung erhalten. Die Mehrzahl der Wohnungsuchenden mit grösster Dringlichkeit gehört jedoch noch heute dem Bevölkerungskreis mit geringem Einkommen an, der keinen Finanzierungsbeitrag leisten kann." [1)]

---

1) a.a.O. Seite 16

III Die Auswertung der Kartei der Wohnungsuchenden durch die Baubehörde mit dem 31. 1. 1954 als Stichtag

Die Reihe der Einzeluntersuchungen soll eingeleitet werden mit einer Analyse der beim Amt für Wohnungswesen gemeldeten Wohnungsuchenden. Die Auswertung der Kartei der Wohnungsuchenden bezieht sich auf den 31. 1. 1954 und ist dem Bericht der Baubehörde über das Baujahr 1953/54 auf Seite 28 kurz beschrieben. Die meisten der angeführten Zahlen sind jedoch nicht veröffentlicht und dem Verfasser in Abschriften überlassen worden. Die Ergebnisse der Untersuchung sind insofern von Bedeutung, als sie Aufschluss über den Personenkreis geben, aus dem die dringend Wohnungsuchenden stammen, die das Amt für Wohnungswesen in öffentlich geförderte Wohnungen einweist.

Von den 65 992 registrierten Wohnparteien hatten nur 10 561 über 50 Dringlichkeitspunkte. Die weit überwiegende Mehrzahl der Wohnparteien, d. h. rund 84 vH, besassen also nur eine geringe Dringlichkeit. Das Bild wird noch günstiger, wenn man die durch Warten erworbenen "Zeit-Punkte" fortlässt und nur die aus der augenblicklichen Unterkunft und den persönlichen Verhältnissen resultierenden Dringlichkeitspunkte berücksichtigt: Nur 5 671 oder rund 8,6 vH der wohnungsuchenden Wohnparteien kamen unter diesen Voraussetzungen über 50 Dringlichkeitspunkte.

Tabelle 9

Wohnungsuchende Wohnparteien nach der Zahl der Dringlichkeitspunkte Stichtag: 31. 1. 1954

Dringlichkeit bzw. Punktzahl	ohne Zeitpunkte		einschl. Zeitpunkte	
	Wohnparteien	Personen	Wohnparteien	Personen
0 - 30	46 753	110.993	28 158	62 702
31 - 40	8 954	30 593	18 436	49 019
41 - 50	4 614	16.542	8.837	29.550
51 - 60	2 274	6 979	4 294	15 366
61 - 70	2 563	8.974	2.432	7.463
71 - 100	834	3 229	3 735	12 808
101 u.mehr	-	-	100	402
Insgesamt	65 992	177 310	65 992	177 310

Quelle: Tabellen 3 und 5 der Auswertung der Kartei der Wohnungsuchenden durch die Baubehörde

Die Angaben der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes liessen sich nicht in das gebräuchliche Schema einordnen, stattdessen wurden eine Reihe von Sozialgruppen gebildet, die in nachstehender Aufstellung wiedergegeben werden:

Tabelle 10:

Wohnungsuchende Wohnparteien nach der Sozialgruppe des Haushaltsvorstandes Stichtag: 31. 1. 1954

Sozialgruppe des Haushaltsvorstandes	Wohnparteien Zahl	vH
Hilfsarbeiter (auch Kraftfahrer und Hafenarbeiter)	12 440	18,9
Handwerker, Facharbeiter	19 707	29,8
Angestellte, Beamte, Kaufleute bis 500,-- DM monatlich	16 856	25,5
Angestellte, Beamte über 500 DM bis 750,-- DM monatlich	2 755	4,2
Angestellte, Beamte über 750,-- DM monatlich	1 229	1,9
Selbst.Kaufleute über 500 DM mtl.	1 163	1,8
Freischaffende	653	1,0
Rentner	5 350	8,1
Fälle ohne Angabe, auch Schüler und Studenten	5 839	8,8
Insgesamt	65 992	100

Quelle: Tabelle 7 der Auswertung der Kartei der Wohnungsuchenden durch die Baubehörde

Die Zahlen zeigen, dass die registrierten Wohnungsuchenden grösstenteils über ein niedriges bis mittleres Einkommen verfügten. Die besser gestellten Angestellten und Beamten mit einem Einkommen über 750,-- DM monatlich, die selbständigen Kaufleute mit einem Einkommen über 500,-- DM monatlich und die Freischaffenden (Angehörige der freien Berufe) bilden zusammen nur den geringfügigen Anteil von 4,7 vH.

Für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wohnparteien sind jedoch die Einkommen aller Haushaltsmitglieder massgebend. 10 212 Wohnparteien hatten ihr Haushaltseinkommen nicht angegeben. Von den übrigen 55 780 Wohnparteien verfügten 48 298, das sind 73,2 vH, über weniger als 500,-- DM im Monat. Nur 1 124 oder 1,7 vH hatten ein Einkommen von über 750,-- DM monatlich.

Tabelle 11

Wohnungsuchende Wohnparteien nach dem Haushaltseinkommen (brutto)

Stichtag: 31. 1. 1954

Höhe des Haushaltseinkommens in DM	Wohnparteien	
	Zahl	vH
bis unter 200,--	7 541	11,4
200,-- bis unter 300,--	10 712	16,3
300,-- bis unter 400,--	20 719	31,4
400,-- bis unter 500,--	9 326	14,1
500,-- bis unter 600,--	3 826	5,8
600,-- bis unter 750,--	2 532	3,8
750,-- und mehr	1 124	1,7
ohne Angabe	10.212	15,5
Insgesamt	65.992	100

Quelle: Tabelle 7b der Auswertung der Kartei der Wohnungsuchenden durch die Baubehörde

Geht man noch einen Schritt weiter und setzt das Haushaltseinkommen zu der Zahl der Haushaltsmitglieder in Beziehung, so ergibt sich ein ähnliches Bild.

Zwei Drittel der Haushalte, die ihr Einkommen angegeben hatten, konnten pro Kopf weniger als 200,-- DM im Monat ausgeben. In nur 1 183 Haushalten (1,8 vH) entfielen auf jedes Haushaltsmitglied 400,-- DM und mehr.

Tabelle 12

Wohnungsuchende Wohnparteien nach dem Haushaltseinkommen pro Kopf

Stichtag: 31. 1. 1954

Höhe des Haushaltseinkommens pro Kopf in DM	Wohnparteien	
	Zahl	vH
bis unter 50,--	1 727	2,6
50,-- bis unter 100,--	14 470	21,9
100,-- bis unter 150,--	17 150	26,0
150,-- bis unter 200,--	10 434	15,8
200,-- bis unter 250,--	5 251	8,0
250,-- bis unter 300,--	2 463	3,7
300,-- bis unter 400,--	3 102	4,7
400,-- und mehr	1 183	1,8
Fälle ohne Angabe	10 212	15,5
Insgesamt	65.992	100

Quelle: Tabelle 4 der Auswertung der Kartei der Wohnungsuchenden durch die Baubehörde

Eine weitere Berechnung zeigt, wie eng der Spielraum für die Miete bei zahlreichen Haushalten tatsächlich war, gemeint ist das Haushaltseinkommen bezogen auf den nach den Belegungsrichtlinien ermittelten Wohnraumbedarf. Diese Relation trägt der verschiedenen Grösse der Haushalte Rechnung und berücksichtigt über die verschiedene Bemessung des Wohnraumbedarfs in gewissem Umfang den Unterschied zwischen Erwachsenen und Kindern. Wenn man eine Mietbelastung von 20 vH des Brutto-Einkommens des Haushalts als zumutbar annimmt, gab es immerhin rund 10 500 Haushalte (18,8 vH), die höchstens eine Miete von 1,-- DM je qm Wohnfläche aufbringen konnten. Hält man nur 10 vH des Haushaltseinkommens für angemessen, dann ergibt die Rechnung bereits 42 360 Haushalte (75,9 vH), die nur die niedrige Miete von 1,-- DM je qm zahlen würden.

Tabelle 13

Wohnungsuchende Wohnparteien nach dem Haushaltseinkommen je qm Wohnraumbedarf in DM

Stichtag: 31. 1. 1954

Haushaltseinkommen je qm Wohnraumbedarf in DM	Wohnparteien	
	Zahl [1]	vH
bis 3,50	1 745	3,1
über 3,50 bis 5,00	8 750	15,7
über 5,00 bis 7,00	18 980	34,0
über 7,00 bis 10,00	12 884	23,1
über 10,00 bis 15,00	9 120	16,4
über 15,00 bis 20,00	3 929	7,0
über 20,00	372	0,7
Insgesamt	55 780	100

Quelle: Tabelle 9b der Auswertung der Kartei der Wohnungsuchenden durch die Baubehörde

1) Nur Fälle, in denen das Haushaltseinkommen angegeben war

Unter den Haushalten mit über 10,-- DM je qm befanden sich überwiegend kleine Haushalte, darunter schätzungsweise 4 000 alleinstehende Personen und zwischen 5 000 und 6 000 Haushalte, bestehend aus zwei Erwachsenen oder einem Erwachsenen und zwei Kindern.

Man könnte meinen, dass eine einfache Auszählung der Kartei der Wohnungsuchenden kaum lohnend ist, weil alle Angaben aus verschiedenen Zeitpunkten, nämlich dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Kartei, stammen. Rasch veränderliche Merkmale, vor allem die Einkommensangaben, wären demnach kaum addierbar. Diese Einwände treffen für die Auswertung der Kartei der Wohnungsuchenden im Jahre 1954 nicht zu, denn vor der Auszählung wurden die Angaben auf den Karteikarten durch eine Fragebogenaktion der zuständigen Behörde überprüft und bereinigt.

IV Durch den Zweiten Weltkrieg und die Kriegsfolgen geschädigte Bevölkerungsgruppen in Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus

Die seit dem 1. 1. 1952 durchgeführte Statistik der Wohnraumvergaben weist aus, an welche Personengruppen das Amt für Wohnungswesen bewirtschaftete Wohnungen vergeben hat. Bei den Erstvergaben handelt es sich ausschliesslich um mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurden. Mit Wiedervergaben sind bewirtschaftete Wohnungen gemeint, die nicht zum ersten Male vergeben wurden. Die Statistik erfasst jeden Vergabefall, bei einem Wohnungstausch z. B. zwei Vergabefälle. Dieser Nachteil wirkt sich nur auf die unter Wiedervergaben nachgewiesenen Zahlen aus. Aufgrund der Erstvergaben lässt sich dagegen sagen, welchen Personengruppen die neugeschaffenen öffentlich geförderten Wohnungen zugute gekommen sind. Es werden folgende Personengruppen unterschieden:

1. Vertriebene
2. Umgesiedelte Vertriebene
3. Sachgeschädigte
4. Zurückgeführte Evakuierte
5. Politisch, rassisch, religiös Verfolgte
6. Schwerbeschädigte
7. Spätheimkehrer
8. Zugewanderte
9. Besatzungs- und Kasernenverdrängte
10. Sonstige (nicht bevorrechtigte Personengruppen)

Diese Aufzählung ist gleichzeitig eine Rangskala, denn wenn ein Wohnungsuchender sowohl Vertriebener als auch Schwerbeschädigter ist, wird er der ranghöheren Gruppe, also den Vertriebenen, zugerechnet. Aus diesem Grunde lassen sich nur die ersten vier Gruppen hinreichend genau nachweisen. [1)]

---

1) Vergl. zu diesen Ausführungen "Hamburg in Zahlen", Jg. 1955 Nr. 15 und Jg. 1956 Nr. 13

Tabelle 14

Die Erstvergaben von Wohnraum vom 1. 1. 1952 bis zum 31. 12. 1955

Personengruppen	Haushalte insges.	vH	Eingewiesene Personen
1. Vertriebene ohne Umsiedler	7 780	12,3	24 626
2. Umgesiedelte Vertriebene	5 752	9,1	18 616
3. Sachgeschädigte ohne zurückgeführte Evakuierte	20 146	31,9	59 601
4. Zurückgeführte Evakuierte	3 734	5,9	11 377
5. Politisch, rassisch u. regligiös Verfolgte	91	0,2	265
6. Schwerbeschädigte	257	0,4	803
7. Spätheimkehrer	762	1,2	2 337
8. Zugewanderte	1 174	1,9	4 731
9. Besatzungs- u. Kasernenverdrängte	137	0,2	353
10. Sonstige	23.239	36,9	68 090
Insgesamt	63 072	100	190 799

Quelle: Hamburg in Zahlen, Jg. 1956 Nr. 13, Seite 126

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass in den vier Jahren von 1952 bis 1955 rd. 63 000 Haushalte mit über 190 000 Personen in öffentlich geförderte erstmals vergebene Wohnungen eingewiesen wurden.

Unter ihnen waren die nicht bevorrechtigten Gruppen ("Sonstige") immerhin mit rd. 37 vH der eingewiesenen Haushalte vertreten. Dabei ist zu bedenken, dass in der Statistik der Erstvergaben auch diejenigen Mieter erfasst werden, die ihre öffentlich geförderte Wohnung auf Vorschlag des Bauherren erhalten haben. Über ein Drittel der Wohnungen wurde an sachgeschädigte Haushalte (Ausgebombte) vergeben. Zu ihnen rechnen hier auch die 3.734 zurückgeführten Butenhamburger-Haushalte. Es ist bezeichnend für die Wohnungsnot in Hamburg, dass im siebenten bis zehnten Jahr nach Kriegsende noch etwa 11 400 Butenhamburger erst

durch die Zuweisung einer geförderten Wohnung zurückkehren konnten. Die Vertriebenen haben etwa 21 vH der geförderten Wohnungen erhalten. Nach Tabelle 14 wurden dadurch 13 500 Haushalte mit rd. 43 000 Personen versorgt. Bemerkenswert ist der relativ hohe Anteil der umgesiedelten Vertriebenen. Auf diesen Personenkreis entfiel ungefähr jede zehnte der hier untersuchten 63 000 Wohnungen.

Man darf nicht übersehen, dass die genannten Zahlen sich auf einen Zeitraum von vier Jahren beziehen, in denen die Verhältnisse keineswegs gleich geblieben sind. Bei den Anteilen der wichtigsten Geschädigtengruppen, den Vertriebenen und den Sachgeschädigten, ist von Jahr zu Jahr ein Rückgang zu verzeichnen. In gleichem Masse wurden die Nichtbevorrechtigten stärker berücksichtigt. 1952 entfielen von 100 vergebenen Wohnungen 76 auf Haushalte von Vertriebenen und Sachgeschädigten (Personengruppen 1 bis 4). 1955 waren es nur noch 43. Die sonstigen Personengruppen erhielten 1952 lediglich 23 von 100 Wohnungen, 1955 dagegen schon über die Hälfte, nämlich 52. [1]

Ein Vergleich mit der Statistik der Wiedervergaben zeigt, dass Vertriebene und Sachgeschädigte in weit stärkerem Masse in neue mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen als in schon bewohnt gewesene Wohnungen eingewiesen wurden. Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

(1) Ein Teil der geförderten Wohnungen ist stets für bestimmte Geschädigtengruppen von der Finanzierung her zweckgebunden gewesen.

(2) Vertriebene und Wohnungsgeschädigte sind zumeist LAG-berechtigt und es ist vorteilhafter, LAG-Berechtigten eine Neubauwohnung zuzuweisen, weil man in diesem Falle ein Darlehen des Lastenaus-

---

1) "Hamburg in Zahlen", Jg. 1956 Nr. 13, Übersicht 3 auf Seite 124

gleichsfonds zur Finanzierung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus gewinnt.

(3) Butenhamburger werden seit langem bevorzugt untergebracht.

(4) Auch eine Reihe von ausgebombten Hauseigentümern, die ihre Häuser mit öffentlicher Hilfe wieder aufbauten, wird aufgrund ihres Zuteilungsanspruches eine geförderte Wohnung erhalten haben.

Tabelle 15

Wohnraumvergaben von 1952 - 1956 im Bundesgebiet ohne Berlin (West) und in Hamburg nach Personengruppen in vH

Personengruppe des Wohnungsinhabers	Bundesgebiet		Hamburg	
	Erstvergaben	Wiedervergaben	Erstvergaben	Wiedervergaben
	Verhältniszahlen			
Vertriebene 1)	40,2	30,6	19,4	7,0
Sachgeschädigte 2)	17,9	7,7	36,8	13,8
Sonstige Personengruppen 3)	41,9	61,7	43,8	79,2
Insgesamt	100	100	100	100
Zahl der Fälle:	1 440 941	2 270 860	82 036	74 904

Quelle: Monatsbericht April/Mai 1957 des Bundesministers für Wohnungsbau, in "Bundesbaublatt" Jg. 1957 Heft 6

1) Einschliesslich umgesiedelten Vertriebenen
2) Einschliesslich zurückgeführten Evakuierten
3) Hierzu gehören auch die Personengruppen 5 bis 9, vergl. Tabelle 14

Auch im Bundesdurchschnitt sind Vertriebene und Sachgeschädigte relativ stärker bei Erstvergaben als bei Wiedervergaben vertreten, wenn auch der Unterschied bei weitem nicht so deutlich ist wie in Hamburg (vergl. Tabelle 15).

Im Bundesdurchschnitt haben die Vertriebenen, in Hamburg dagegen die Sachgeschädigten und Ausgebombten nach den "Sonstigen" den grössten Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen erhalten.

Die Vergabetätigkeit lässt zwar erkennen, an welche Bevölkerungsgruppen die Wohnungen abgegeben wurden, nicht aber, wie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt alle vorhandenen Wohnungen auf die Bevölkerungsgruppen verteilen. Diesen Querschnitt gibt die Wohnungszählung von 1956 für ihren Stichtag, den 25. September.

Am Stichtag wurden in Hamburg gezählt [1)]

78.500	Haushalte von Vertriebenen	oder 11,2 vH
8.100	Haushalte von Sowjetzonenflüchtlingen	oder 1,2 vH
26 600	Haushalte von Zugewanderten	oder 3,8 vH
240.200	Haushalte von sonstigen Wohnungsgeschädigten	oder 34,3 vH
346.900	Haushalte von Nichtgeschädigten	oder 49,5 vH

Die Einstufung der Haushalte bei diesen und den folgenden aus der Wohnungszählung 1956 stammenden Zahlen richtete sich nach der Eigenschaft des Haushaltsvorstandes. In der Gruppe der 78 500 vertriebenen Haushaltsvorstände wurden die Besitzer und Antragsteller der Bundesvertriebenenausweise A und B zusammengefasst. Der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zeigt, dass Hamburg vergleichsweise wenige Vertriebenenhaushalte aufgenommen hat: 11,2 vH gegenüber 17,3 vH. Unter Sowjetzonenflüchtlingen werden hier lediglich die Inhaber eines Bundesvertriebenenausweises C verstanden. Da erfahrungsgemäss ein Teil der Sowjetzonenflüchtlinge diesen Ausweis nicht besitzt, wurden daneben als "Zugewanderte" diejenigen Haushalte ausgewiesen, deren Vorstand seinen ständigen Wohnsitz am

---

1) Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Statistisches Bundesamt Band 201 Stuttgart 1958, Tabelle 15 auf Seite 85

1. 9. 1939 in dem Gebiet der heutigen sowjetischen Besatzungszone oder im Ostsektor von Berlin hatte. Die Zuwanderung kann zwar auch schon während des Krieges unter normalen Umständen stattgefunden haben, aber die Tatsache, dass 10 vH dieser Haushalte noch 1956 in Notwohnungen, Lagern, Anstalten und dergleichen untergebracht waren und weitere 41 vH in Untermiete wohnten, lässt vermuten, dass mit ihnen eine grössere Zahl von Haushalten von Sowjetzonenflüchtlingen erfasst wurde, die keinen Bundesvertriebenenausweis C besassen. Bei den 240.200 Haushalten von "sonstigen Wohnungsgeschädigten" handelt es sich um Ausgebombte. Wie schon im Zusammenhang mit der Statistik der Erstvergaben festgestellt wurde, liegt Hamburgs Anteil an bombengeschädigten Haushalten (1956 mit 34,3 vH) erheblich über dem Bundesdurchschnitt (von 12,8 vH). Zu der Restgruppe der Nichtgeschädigten - sie ist in Hamburg mit 49,5 vH relativ kleiner als im Bundesdurchschnitt (66,1 vH) - zählten auch alle Haushalte, deren Vorstände am 1. 9. 1939 ihren ständigen Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten oder im Ausland hatten, ohne einen Bundesvertriebenenausweis A oder B zu besitzen oder beantragt zu haben. [1)]

Die nachstehende Tabelle 16 bietet einen Gesamtüberblick über die Unterbringung der beschriebenen Bevölkerungsgruppen. Wenn man berechnet, wieviel vH der Haushalte von Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlingen usw. als Untermietparteien in Normalwohnungen [2)] oder in Notwohnungen, Lagern und ähnlichen Unterkünften wohnten, so ergibt sich z. B. für die Haushalte von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen ein Anteil von rd. 36 vH und bei den Haushalten von Zugewanderten ein erheblich höherer Anteil von rd. 50 vH.

---

1) Vergl. zu diesem Abschnitt Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 201 a.a.O., Seite 12

2) Zur Definition der Normalwohnung vergl. Statistik des hamburgischen Staates, Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg Heft 47, Hamburg 1958, Seite V

Der Unterschied mag dadurch begründet sein, dass sich unter den Zugewanderten mehr Einpersonenhaushalte befanden, die normalerweise in Untermiete wohnen. Er kann aber auch dadurch zustande kommen, dass die Bauprogramme für Sowjetzonenflüchtlinge nur oder in erster Linie den Ausweisinhabern zugute kommen. Ein relativ günstigeres Bild ergab sich für die Haushalte von Nichtgeschädigten: Nur rd. ein Viertel von ihnen lebte in Untermiete oder ausserhalb von Normalwohnungen.

Tabelle 16

Haushalte in Normalwohnungen und ausserhalb von Normalwohnungen nach Wohnverhältnis und Bevölkerungsgruppen in 1 000 September 1956

Bevölkerungsgruppe des Haushaltsvorstandes	Haushalte insges.	davon			
		Eigentümerwohnp.	Hauptmietpartei	Untermietparteien	ausserh. von Normalwohng.
	1	2	3	4	5
Vertriebene	78,5	7,7	42,2	22,5	6,1
Sowjetzonenflüchtlinge	8,1	0,6	4,6	2,4	0,5
Zugewanderte	26,6	1,7	11,4	10,9	2,6
Sonstige Wohnungsgeschäd.	240,2	32,9	131,9	58,8	16,6
Nichtgeschädigte	346,9	54,3	205,7	72,0	14,9
Insgesamt	700,3	97,2	395,8	166,6	40,7

Quelle: Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 201 a.a.O. Die Zahlen der Spalten 2 bis 4 wurden der Tabelle auf Seite 92 und die Zahlen der Spalte 1 Tabelle 15 auf Seite 85 entnommen und gerundet. Spalte 5 ergibt sich durch Bildung der Differenz zwischen Spalte 1 und den Spalten 2 bis 4. Desgleichen wurden die Zahlen für Nichtgeschädigte durch Differenzbildung ermittelt und zwar zwischen der Gesamtzahl und den für alle Geschädigtengruppen angegebenen Zahlen.

In welchem Umfange hat die öffentlich geförderte Bautätigkeit zur Unterbringung der Geschädigtengruppen beigetragen?

Bei der Wohnungszählung 1956 war in der Gebäudeliste für jedes Gebäude das Baualter und für jede nach 1950 bezugsfertig gewordene Wohnung anzugeben, ob gemäss den Bestimmungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus eine Richtsatzmiete oder bei eigengenutzten Wohnungen ein Mietwert festgesetzt worden war [1]. Mit diesen Angaben hätten sich die öffentlich geförderten Wohnungen bei der Aufbereitung identifizieren lassen müssen. Diese präzisen Formulierungen scheinen jedoch nicht von allen Gebäudeeigentümern verstanden worden zu sein, denn es wurden am 25.9.1956 lediglich 92 370 [2] öffentlich geförderte Wohnungen gezählt. Nach der Baufertigstellungsstatistik hätten es einerseits von 1950 bis zum Stichtag schätzungsweise 113 000 [3] Wohnungen sein müssen, während andererseits in den 92 370 gezählten Wohnungen noch mindestens rd. 2 300 vor 1950 fertiggestellte geförderte Wohnungen enthalten sind. Es muss angenommen werden, dass die rd. 23 000 nicht erfassten öffentlich geförderten Wohnungen in den anderen Gruppen enthalten sind [4]. Es werden beispielsweise 8 000 bis 9 000 nach dem 20. 6. 1948 fertiggestellte frei finanzierte Wohnungen mehr ausgewiesen als nach der Baufertigstellungsstatistik vorhanden gewesen sein dürften.

Für die Inhaber der öffentlich geförderten Mietwohnungen liegt aus einer zehnprozentigen Stichprobe [5] eine ausführliche Gliederung nach Bevölkerungsgruppen vor. Von den erfaßten 8 777 Inhabern dieser Wohnungen waren:

---

1) Statistik des hamburgischen Staates, Heft 47, a.a.O. Seite XVI f

2) Statistik des hamburgischen Staates, Heft 47, a.a.O. Tabelle 5 auf Seite 23

3) Für die Monate Oktober bis Dezember 1956 wurde ein Viertel der Fertigstellungen des Jahres 1956 abgezogen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Hamburg, zitiert in: Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Tabelle II auf Seite 18

4) "Hamburg in Zahlen", Jg. 1958 Nr. 6, Seite 61

5) Vergl. Quellenangabe zu Tabelle 17 auf Seite 50

(72) oder 0,8 vH Ausländer

1 386 oder 15,8 vH Inhaber des Bundesvertriebenenausweises A

197 oder 2,2 vH Inhaber des Bundesvertriebenenausweises B

(27) oder 0,3 vH Antragsteller auf den Bundesvertriebenenausweis A oder B

185 oder 2,1 vH Inhaber des Bundesvertriebenenausweises C

193 oder 2,2 vH übrige Deutsche mit ständigem Wohnsitz am 1. 9. 1939 in den deutschen Ostgebieten oder im Ausland

353 oder 4,0 vH übrige Deutsche mit ständigem Wohnsitz am 1. 9. 1939 im Gebiet der heutigen sowjetischen Besatzungszone oder des sowjetischen Sektors von Berlin

6 364 oder 72,6 vH übrige Deutsche mit ständigem Wohnsitz am 1. 9. 1939 im Gebiet der heutigen Bundesrepublik, Westberlins oder des Saargebietes

davon waren

3 944 oder 44,9 vH wohnungsgeschädigt und

2 420 oder 27,7 vH nicht geschädigt

Nach dieser Aufgliederung entfallen auf die Haushalte von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen 20,4 vH und auf die Wohnungsgeschädigten 44,9 vH der öffentlich geförderten Mietwohnungen. Man kann unterstellen, dass diese Anteile auch für die Gesamtheit der damals rd. 113 000 öffentlich geförderten Wohnungen zutrafen. Eine von diesen Anteilen ausgehende Schätzung kommt zu dem Ergebnis, dass im Herbst 1956 ungefähr 23 000 öffentlich geförderte Wohnungen mit Haushalten von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen und rd. 51 000 mit Haushalten von Wohnungsgeschädigten besetzt waren.

Durch den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau haben bis zum Herbst 1956 - wenn man die Zahlen von Tabelle 16 zum Vergleich heranzieht - mithin über ein Viertel (27 vH) aller Vertriebenenhaushalte und über ein Fünftel (21 vH) aller Haushalte von Wohnungsgeschädigten eine Wohnung erhalten. Diese Rechnung geht allerdings nur von der Eigenschaft des Haushaltsvorstandes aus. Geschädigte, die in andere

Haushalte aufgenommen wurden, werden nicht berücksichtigt. [1]

Die Unterbringung der Vertriebenen und Wohnungsgeschädigten war selbst 1956 noch nicht vollständig gelungen: Bei der Wohnungszählung wurden noch rd. 6 000 [2] Haushalte von Vertriebenen und rd. 17 000 [2] Haushalte von Wohnungsgeschädigten in Notwohnungen und ausserhalb von Wohnungen, d.h. in Lagern, Anstalten und dergleichen gezählt.

Bei unserer obigen Schätzung konnten auch nicht die indirekten Wirkungen des sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt werden. Wenn z. B. ein nichtgeschädigter Haushalt eine öffentlich geförderte Wohnung zugewiesen bekommt, weil er eine billige Altbauwohnung für eine Flüchtlingsfamilie freimacht, so erscheint in der Statistik ein nichtgeschädigter Haushalt als Inhaber einer öffentlich geförderten Wohnung, ohne dass man erkennen kann, dass durch den Tausch ein geschädigter Haushalt mit niedrigem Einkommen untergebracht werden konnte. Dass diese indirekten Wirkungen

---

1) Die genannten Zahlen und Prozentsätze stellen nur Mindestwerte dar, weil die 1949 mit öffentlicher Hilfe errichteten Wohnungen aus zwei Gründen nicht in die Schätzung einbezogen werden konnten:
(1) nach der für die Erhebung gewählten Definition (Richtsatzmiete) dürfen sie eigentlich nicht als öffentlich geförderte Wohnungen erfaßt worden sein;
(2) höchstwahrscheinlich sind die 1949 fertiggestellten Wohnungen in viel stärkerem Masse als später an Flüchtlinge und andere Geschädigte vergeben worden. Deswegen kann man die oben ermittelten Anteile nicht auf die rd. 9 500 im Jahre 1949 mit öffentlicher Hilfe fertiggewordenen Wohnungen übertragen.

2) Statistik des hamburgischen Staates, Heft 47, a.a.O. Tabelle 11 auf Seite 48

eine grosse Bedeutung gehabt haben können, lässt sich aufgrund des mit 27,7 vH verhältnismässig hohen Anteils der nichtgeschädigten Wohnungsinhaber vermuten. Hinzu kommt, dass in den 8 777 erfassten öffentlich geförderten Wohnungen rund 580 Untermietparteien gezählt wurden. Auch sie gehören zu den Nutzniessern des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus.

Die 8 777 durch die 10vH-Repräsentativstatistik im Rahmen der Wohnungszählung 1956 erfassten Inhaber öffentlich geförderter Mietwohnungen bilden den Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen über Haushaltstypen, Einkommensarten und soziale Schichtung der Haushalte in öffentlich geförderten Wohnungen. Es ist daran zu denken, dass absolute Zahlenangaben nur 10 vH der Gesamtmasse darstellen und wegen der nicht vollständig geglückten Abgrenzung der öffentlich geförderten von den frei finanzierten und Altbauwohnungen um schätzungsweise 22 vH zu niedrig liegen.

Tabelle 17 siehe nächste Seite

Tabelle 17

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach Bevölkerungsgruppen und Haushaltstypen September 1956

10vH-Repräsentativstatistik

Haushaltstyp	Haushalte insgesamt	davon war der Haushaltsvorstand			
		Vertriebener oder Sowjetzonenflüchtling	Zugewanderter	Wohnungsgeschädigter	Nichtgeschädigter
Grundzahlen					
Einpersonenhaushalte	854	97	(52)	489	216
Mehrpersonenhaushalte	7 923	1 698	494	3 454	2 277
darunter					
Ehepaare allein od. mit weiteren Personen	6 733	1 472	434	2 780	2 047
Elternteil mit Kindern auch mit weiteren Personen	962	184	(51)	550	177
Haushalte insges.	8 777	1 795	546	3 943	2 493
Verhältniszahlen					
Einpersonenhaushalte	9,7	5,4	(9,5)	12,6	8,7
Mehrpersonenhaushalte	90,3	94,6	90,5	87,4	91,3
darunter					
Ehepaare allein od. mit weiteren Personen	76,7	82,0	79,5	70,5	82,2
Elternteil mit Kindern auch mit weiteren Personen	11,2	10,2	(9,3)	14,0	7,1
Haushalte insges.	100	100	100	100	100

Quelle: Bisher nicht veröffentlichte Angaben des Statistischen Landesamtes Hamburg aufgrund der 10vH-Repräsentativstatistik im Rahmen der Wohnungszählung 1956. Die Zahlen liegen wegen der auf Seite 46 beschriebenen Untererfassung um rd. 22 vH zu niedrig. Der relative Zufallsfehler liegt bei den eingeklammerten Zahlen über 20vH.

V Die soziale Schichtung der Bauherren öffentlich geförderter Eigenheime

In dem vorliegenden Abschnitt soll eine relativ kleine Gruppe von Nutzniessern des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus untersucht werden: die Bauherren von Eigenheimen. Die Statistik der Baufertigstellungen lässt die soziale Schichtung der Privatpersonen erkennen, die sich ein öffentlich gefördertes Eigenheim gebaut haben.[1] Ein grosser Teil der im sozialen Wohnungsbau errichteten Eigenheime wird allerdings von Wohnungsbauunternehmen errichtet und später verkauft oder vermietet, so dass die Baufertigstellungsstatistik nichts über deren künftige Bewohner aussagt.

Tabelle 18

1953 bis 1957 fertiggestellte öffentlich geförderte Eigenheime [1]

Jahr	Öffentlich geförderte Eigenheime zusammen	darunter von Privatpersonen	
		Zahl	vH
1953	1 439	479	33,3
1954	2 313	663	28,7
1955	1 672	926	55,4
1956	2 798	1 168	41,8
1957	3 428	1 237	36,1

Quelle: Angaben des Statistischen Landesamtes Hamburg

1) Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen

Die Zahl der von Privatpersonen gebauten Eigenheime hat sich von 1953 bis 1957 nahezu verdreifacht; ihr Anteil an den öffentlich geförderten Eigenheimen schwankt jedoch (zwischen 28,7 vH und 55,4 vH) ähnlich stark wie die Zahl der in den einzelnen Jahren fertiggestellten öffentlich geförderten Eigenheime. Man darf wohl unter-

1) Angaben des Statistischen Landesamtes Hamburg

stellen, dass diese privaten Bauherren für ihren eigenen Bedarf gebaut haben. Welchen sozialen Schichten gehören sie an ?

Die nachstehende Tabelle 19 zeigt, dass die meisten der 1953 fertiggestellten Eigenheime Beamten und Angestellten gehörten, an zweiter Stelle folgen die Arbeiter. Auf Selbständige und vor allem auf Rentner und Pensionäre entfielen nur wenige Eigenheime. Bis 1956 war eine augenfällige Umschichtung eingetreten: Selbständige hatten in diesem Jahr mehr öffentlich geförderte Eigenheime gebaut als Beamte und Angestellte zusammen, die Arbeiter folgten erst an dritter Stelle.

Tabelle 19

Private Bauherren 1953 bis 1956 öffentlich geförderter und frei finanzierter Eigenheime nach der sozialen Stellung

Soziale Stellung des Bauherren	1953	1954	1955	1956
	Öffentlich geförderte Eigenheime			
Insgesamt darunter [1]	479	663	926	1.168
Selbständige	39	93	161	449
Beamte und Angestellte	127	147	223	392
Arbeiter	77	74	102	172
Renter und Pensionäre	9	11	13	18
	Frei finanzierte Eigenheime			
Insgesamt darunter [1]	1.052	788	706	652
Selbständige	233	208	201	290
Beamte u.Angestellte	187	100	126	130
Arbeiter	149	84	62	54
Rentner u. Pensionäre	20	9	11	5

Quelle: Angaben des Statistischen Landesamtes Hamburg

[1] Es fehlen von Personengemeinschaften gebaute Eigenheime und Fälle ohne Angabe der sozialen Stellung

Ein Vergleich mit den frei finanzierten Eigenheimen, deren Zahl übrigens von 1953 bis 1956 erheblich zurückging, zeigt, dass die Selbständigen beim Bau ihrer Eigenheime 1956 der öffentlichen Förderung vor der freien Finanzierung den Vorzug gaben: 1956 wurden 290 der von Selbständigen errichteten Eigenheime frei und 449 mit öffentlicher Hilfe finanziert. (Das bleibt auch 1957 und 1958 so.)

Obwohl sich die Beteiligung der einzelnen Schichten wegen fehlender Angaben und nicht klassifizierbarer Personengemeinschaften unter den Bauherren nicht mit absoluter Genauigkeit rekonstruieren lässt, ergeben die vorliegenden Zahlen doch, dass sich der öffentlich geförderte Eigenheimbau zu einer Domäne der Selbständigen entwickelt hat. Wenn rund 40 vH der 1956 von privaten Bauherren mit öffentlicher Förderung fertiggestellten Eigenheime von Selbständigen gebaut wurde, so bedeutet dies, dass auf die zahlenmässig bei weitem kleinste Schicht der mit Abstand grösste Anteil fällt. Man kann ausserdem annehmen, dass sich auch unter den fehlenden Angaben ein besonders grosser Teil der Selbständigen verbirgt, da diese Fragebogen erfahrungsgemäss schlechter als beispielsweise Beamte und Arbeiter beantworten. Demnach dürften gerade die Zahlen der Selbständigen noch spürbar höher liegen.

Unverkennbar ist ferner eine deutliche Steigerung des öffentlich geförderten Eigenheimbaues durch Beamte und Angestellte sowie Arbeiter. Bei Beamten und Angestellten hat sich die Zahl der fertiggestellten Eigenheime von 1953 bis 1956 reichlich verdreifacht, bei den Arbeitern steigt sie im gleichen Zeitraum etwa auf das Zweieinhalbfache (bei den Selbständigen auf das Elffache). Parallel dazu geht bei Beamten und Angestellten sowie bei den Arbeitern ein Rückgang des frei finanzierten Eigenheimbaues, der viel ausgeprägter als bei den Selbständigen ist.

VI Die soziale Schichtung der Hauptmieter öffentlich geförderter Mietwohnungen

1. Allgemeines

Die in diesem Abschnitt verwendeten Zahlen stammen ebenfalls aus der bereits auf Seite 50 erwähnten 10vH-Repräsentativstatistik, die im Rahmen der Wohnungszählung am 25. 9. 1956 durchgeführt wurde. Untersucht wird die soziale Schichtung von 8 777 Hauptmieterhaushalten in öffentlich geförderten Mietwohnungen. Obgleich nicht alle öffentlich geförderten Mietwohnungen erfasst werden konnten (die Zahlen liegen um etwa 22 vH zu niedrig) kann man mit Sicherheit annehmen, dass die soziale Gliederung der in ihnen untergebrachten Haushalte richtig wiedergegeben wird. Die Untersuchung erstreckt sich nicht auf Haushalte in Eigenheimen, Kleinsiedlungen, Eigentumswohnungen und Wohnungen im Dauerwohnrecht, weil sie im vorliegenden Material nicht enthalten sind. Die soziale Schichtung der privaten Bauherren öffentlich geförderter Eigenheime wurde im vorangehenden Abschnitt beschrieben. Der Rest, über den keine Aussagen gemacht werden können (Haushalte in Eigentumswohnungen und Wohnungen im Dauerwohnrecht), fällt zahlenmässig so wenig ins Gewicht, dass er das Gesamtbild nicht verschieben kann.

Der mit der 10vH-Repräsentativstatistik verbundene Stichprobenfehler wirkt sich vor allem bei kleineren Zahlen aus. Bei Anteilen von 1 vH des Stichprobenumfangs muss beispielsweise schon mit einem relativen Fehler von 20 vH gerechnet werden, d. h. der Wert liegt mit einer Sicherheit von 95,5 vH zwischen 0,8 vH und 1,2 vH. Wegen dieser verhältnismässig grossen Schwankungsbreite wurden alle Zahlen unter 88 (weniger als 1 vH) in Klammern gesetzt. Wenn sich auch bei solchen Angaben der absolute Wert nicht genau angeben lässt, so sind sie doch nicht wertlos, denn sie bezeichnen immerhin eine Grössenordnung.

2. Die Untersuchungsmethode

Im Rahmen der 10vH-Repräsentativstatistik wurde eine Reihe von Merkmalen erhoben, die in Kombinationen gesehen einen Einblick in die soziale Gruppierung der Hauptmieter öffentlich geförderter Wohnungen zulassen.

Die überwiegende Einkommensquelle gibt an, ob ein Haushalt seinen Lebensunterhalt überwiegend aus

Erwerbseinkommen,
Einkommen aus Kapitalbesitz, Vermögen u. dergl.
oder aus Renten, Pensionen und Unterstützungen

bestritten hat. Für die weitere Untersuchung wurden nach diesem Merkmal zwei Grundschichten gebildet: Die überwiegend von Erwerbseinkommen und die überwiegend von Übertragungseinkommen lebenden Haushalte. Die Zählung hatte ergeben:

Haushalte insgesamt	8 777
davon lebten überwiegend von	
Erwerbseinkommen	7 277
Übertragungseinkommen	1 481
Kapitalbesitz, Vermögen u. dergl.	(19)

Die bedeutungslose Gruppe der (19) Haushalte, deren Einkommen überwiegend aus Kapitalbesitz stammte, ist nicht weiter untergliedert worden, da sich auf einer so schmalen Basis keine verallgemeinerungsfähigen Aussagen machen lassen. Die 1 481 von Übertragungseinkommen lebenden Haushalte werden nach Haushaltstypen zerlegt. Wieder zu Ein- und Mehrpersonenhaushalten zusammengefasst wird in einer weiteren Untergliederung geprüft, wie stark die einzelnen Geschädigtengruppen vertreten sind. Die zahlreichen bei dieser Verfahrensweise durch Merkmalskombination gebildeten Gruppen von Haushalten geben ein aufschlussreiches Bild von der Zusammensetzung dieser Grundschicht.

Bei der Analyse der Grundschicht der überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte tritt als weiteres Schichtungsmerkmal die Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf hinzu. Die Ein- und Mehrpersonenhaushalte werden also noch danach unterschieden, ob der Haushaltsvorstand

Selbständiger,
Beamter,
Angestellter oder
Arbeiter

ist. Gerade aus dieser Differenzierung lassen sich wertvolle Schlüsse ziehen, vor allem in Verbindung mit der Höhe der monatlichen Miete. Allerdings wird durch diese neue Unterscheidungsmöglichkeit die Zahl der Untergruppen vermehrt und die Zusammensetzung der Grundschicht schwerer überschaubar. Die Gruppenbildung und damit die Untersuchungsrichtung ist im nachstehenden Schema dargestellt:

Überwiegend von Erwerbseinkommen lebende Haushalte

Einpersonenhaushalte	Höhe der monatlichen Miete	Mehrpersonenhaushalte
Haushaltstyp		Haushaltstyp
Stellung im Beruf	Stellung im Beruf	Stellung im Beruf
Geschädigteneigenschaft		Geschädigteneigenschaft

Reichen die beiden Merkmale "überwiegende Einkommensquelle" und "Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf" aus, um eine Schichtung zu bilden ? Der Schichtaufbau, wie er sich bei einer Untergliederung des in öffentlich geförderten Wohnungen lebenden Bevölkerungsteils nach der überwiegenden Einkommensquelle und nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf ergibt, interessiert im Zusammenhang mit dem gestellten Thema nicht in soziologischer Hinsicht. Die Fragestellung des Themas läuft vielmehr auf eine Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der Haushalte hinaus und deshalb ist zu prüfen, ob die genannten Merkmale ein Urteil über die wirtschaftliche Lage zulassen. Eine soziale Schichtung

in diesem eingeschränkten Sinne ist streng genommen nur anhand quantitativer Merkmale möglich, die unmittelbar mit der wirtschaftlichen Lage zusammenhängen, z. B. Einkommen pro Kopf, Verbrauchsausgaben pro Kopf. Eine Schichtung anhand von qualitativen Merkmalen sagt nur dann etwas über die wirtschaftliche Lage der gebildeten Gruppen aus, wenn die qualitativen Merkmale genügend eng mit einem quantitativen Maßstab korrelieren. Ist das nicht der Fall, wird die Schichtfolge bis zu einem gewissen Grade willkürlich. Beispielsweise ist die traditionell verwendete Reihenfolge: Selbständige, Beamte, Angestellte, Arbeiter für eine Schichtung, die etwas über die wirtschaftliche Lage aussagt, keineswegs zwingend. Die einstmals parallel dazu verlaufende Schichtung des Einkommens und des Lebensstandards ist heute vielfach durchbrochen, die Gruppen der Selbständigen, Beamten usw. sind durch den Wandel der Wirtschafts- und Sozialstruktur heute sicherlich weniger homogen als vor hundert oder fünfzig Jahren. Trotz dieser Einschränkungen sprechen verschiedene Gründe für eine Verwendung der Stellung im Beruf als schichtbildendes Merkmal:

(1) Dadurch, dass es sich um Mietwohnungen des sozialen Wohnungsbaus handelt, wird bereits eine Homogenisierung bewirkt, vor allem bei den Selbständigen und Angestellten;

(2) trotz der Heterogenität der Gruppen der Selbständigen, Beamten, Angestellten und Arbeiter sind ihnen wahrscheinlich einige Verhaltensweisen gemeinsam und sei es nur deswegen, dass diese Begriffe seit langem geläufig sind und immer noch mit bestimmten Vorstellungen verbunden werden;

(3) die Schichtung nach der Stellung im Beruf ermöglicht zusammen mit den übrigen Merkmalen eine Zergliederung der von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte bis in kleine relativ homogene Gruppen;

(4) man kann die Schichtung nach der Stellung im Beruf immerhin als Arbeitshypothese verwenden. Allerdings zeigen erst die Feststellungen im Abschnitt VII 8 b aufgrund der 1vH-Zusatzerhebung im Rahmen der Wohnungsstatistik 1956/57, inwieweit die Schichtung nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf Anhaltspunkte für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des untersuchten Bevölkerungsteils lief[illegible].

Die Bildung der beiden Grundschichten, überwiegend von Erwerbseinkommen und überwiegend von Übertragungseinkommen lebende Haushalte, ist leichter zu begründen als die Verwendung der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf als Merkmal für eine Schichtung, die Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Lage erlauben soll; denn die Trennung nach der überwiegenden Einkommensquelle geht z. B. Hand in Hand mit deutlichen Unterschieden in der Struktur der Haushalte und der Höhe der monatlichen Miete. Obwohl auch innerhalb der Schicht der überwiegend von Übertragungseinkommen lebenden Haushalte grosse Einkommensunterschiede möglich sind, kann man doch unterstellen, dass diesen Haushalten zumeist nur geringe Einkommen zur Verfügung stehen.

3. Die überwiegend von Übertragungseinkommen lebenden Haushalte

Rd. jeder sechste Haushalt hatte angegeben, dass er überwiegend von Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen, öffentlichen oder privaten Unterstützungen lebe. Zusammen waren es 1 054 Mehr- und 427 Einpersonenhaushalte.

E i n p e r s o n e n h a u s h a l t e

Haushaltstyp: Unter den 427 erfassten Einpersonenhaushalten, die überwiegend von Übertragungseinkommen lebten, befanden sich:

Männliche ledige, verwitwete oder geschiedene Einzelpersonen	(57)
Weibliche ledige, verwitwete oder geschiedene Einzelpersonen	360
Verheiratete Einzelpersonen	(10)

Es fällt auf, dass bei weitem die meisten der 427 überwiegend von Übertragungseinkommen lebenden Einzelpersonen Frauen waren. Auf einen alleinstehenden männlichen Hauptmieter kamen rd. 6 alleinstehende weibliche Hauptmieter.

Wenn man bedenkt, dass es sich vermutlich durchweg um ältere Personen über 65 Jahren handelte, ist dieses Zahlenverhältnis nicht verwunderlich. Es bringt einmal die grössere Überlebenswahrscheinlichkeit der Frauen zum Ausdruck; zum anderen wird eine verwitwete ältere Frau eher als ein verwitweter Rentner geneigt sein, ihre Wohnung zu behalten. Wie zu erwarten, waren die von Übertragungseinkommen lebenden Einzelpersonen in der überwiegenden Mehrzahl ledig, verwitwet oder geschieden. Getrennt lebende Ehegatten machten lediglich einen unbedeutenden Bruchteil aus.

Geschädigteneigenschaft: Unter den hier untersuchten Einzelpersonen befand sich ein besonders hoher Anteil von Bombengeschädigten. Wenn man von den wenigen verheirateten Einzelpersonen einmal absieht, waren es:

Ledige, verwitwete oder geschiedene, überwiegend von Übertragungseinkommen lebende Einzelpersonen zusammen	417
darunter	
Vertriebene einschl. Sowjetzonenflüchtlinge	(34)
Zugewanderte	(16)
Bombengeschädigte	255
Nichtgeschädigte	103

Nichtgeschädigt war lediglich ein Viertel von ihnen.

Mehrpersonenhaushalte

Haushaltstyp: Eine Aufgliederung der 1 054 von Renten, Pensionen u. dergl. lebenden Mehrpersonenhaushalte nach Haushaltstypen zeigt folgendes Bild:

Ehepaare allein oder mit weiteren Personen, Frau bis 45 Jahre alt	(56)
Ehepaare allein oder mit weiteren Personen, Frau über 45 Jahre alt	553
Vater mit Kindern auch mit weiteren Personen	(13)
Mutter mit Kindern auch mit weiteren Personen	344
Sonstige Mehrpersonenhaushalte	88
Mehrpersonenhaushalte zusammen	1 054

Zwei Gruppen kennzeichnen die Struktur der Mehrpersonenhaushalte, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Renten, Pensionen und Unterstützungen bestritten: Die 553 älteren Ehepaare (in der Mehrzahl sicherlich Altersrentner) und die 344 aus Müttern mit Kindern gebildeten Restfamilien. Bemerkenswert ist dabei weniger die Zahl der Altersrentner - eine ganz vormale Erscheinung - als vielmehr die relativ hohe Zahl von 344 auf Renten und Unterstützungen angewiesenen Müttern mit Kindern. Es ist anzunehmen, dass diese Restfamilien zum grossen Teil von Kriegshinterbliebenen gebildet werden.

Wesentlich niedriger lag die Zahl der Väter, die mit ihren Kindern zusammenlebten. Bei dieser Gruppe wird es sich vermutlich eher um Altersrentner als um Kriegsbeschädigte handeln.

Geschädigteneigenschaft: Wieviele Haushalte von Vertriebenen und Bombengeschädigten befanden sich unter den von Übertragungseinkommen lebenden Mehrpersonenhaushalten? Die beiden oben genannten typischen Gruppen bestanden zu fast vier Fünfteln aus Haushalten von

Vertriebenen und Bombengeschädigten. Von den 553 älteren Ehepaaren war der Haushaltsvorstand in

92 Fällen Vertriebener
(12) Fällen Zugewanderter
345 Fällen Bombengeschädigter
101 Fällen Nichtgeschädigter.

Auf die Bombengeschädigten allein entfielen knapp 62 vH, auf die Nichtgeschädigten dagegen lediglich rd. 18 vH.

Unter den 344 mit ihren Kindern zusammenwohnenden Müttern waren:

(65) Vertriebene
(16) Zugewanderte
204 Bombengeschädigte
(58) Nichtgeschädigte.

Der Anteil der Bombengeschädigten lag hier bei 59 vH, der Anteil der Nichtgeschädigten bei 17 vH. Damit war der Unterschied zur Zusammensetzung der Gruppe der älteren Ehepaare gering. Es fällt jedoch auf, dass der Anteil der Nichtgeschädigten bei den Einpersonenhaushalten mit rd. 25 vH spürbar höher lag.

E i n - u n d M e h r p e r s o n e n h a u s h a l t e z u s a m m e n

Mietpreisstufen: Für alle von Übertragungseinkommen lebenden Haushalte, also Ein- und Mehrpersonenhaushalte zusammen, liegen des weiteren Zahlen über die Höhe der Monatsmiete vor. Fast jeder fünfte Haushalt hatte nur eine äusserst niedrige Miete von bis zu 35,-- DM im Monat aufzubringen. Bis zu 60,-- DM monatlich zahlten bereits über 1000 der 1 481 gezählten Rentnerhaushalte, das sind reichlich 70 vH. Wenn man von der Miethöhe auf die Grösse der innegehabten Wohnungen schliessen will, kann man annehmen, dass annähernd 70 vH dieser Rentnerhaushalte in Ein- und Zweizimmerwohnungen lebten. Nur 11 vH hatten relativ teure und damit grössere Wohnungen (über 75,-- DM Monatsmiete).

Tabelle 20

Überwiegend von Übertragungseinkommen lebende Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Höhe der monatlichen Miete. September 1956
10vH-Repräsentativstatistik

Miete in DM	Haushalte	
	Zahl	vH
bis 35,-	301	20,3
über 35,- bis 45,-	286	19,3
über 45,- bis 60,-	453	30,6
über 60,- bis 75,-	278	18,8
über 75,- bis 90,-	100	6,8
über 90,-	(63)	4,2
Insgesamt	1 481	100

Quelle: Vergl. Tabelle 17, Seite 50

4. Die überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte

Grundlage unserer Betrachtung sind hier die erfassten 7 277 überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte. Im folgenden sollen sie der Einfachheit halber kurz als E-Haushalte bezeichnet werden, im Gegensatz zu den vorwiegend von Renten, Pensionen oder Unterstützungen lebenden Haushalten (R-Haushalte), die häufig zum Vergleich herangezogen werden müssen.

Die hier zu untersuchende Schicht der E-Haushalte ist wesentlich komplexer als die Schicht der R-Haushalte. Sie zerfällt nicht nur in die verschiedenen Haushaltstypen und Geschädigtengruppen. Wichtiger als diese beiden Merkmale ist die Differenzierungsmöglichkeit nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes.

Zunächst soll ein kurzer Gesamtüberblick gegeben werden. 117 Haushaltsvorstände standen nicht im Erwerbsleben oder waren arbeitslos. Da ihre Haushalte jedoch überwiegend von Erwerbseinkommen lebten, muss der grösste Teil des Haushaltseinkommens von anderen Haushaltsmit-

gliedern verdient worden sein. Unter den übrigen 7 160 Haushaltsvorständen befanden sich:

596 Selbständige,
1 074 Beamte,
3 054 Angestellte und
2 436 Arbeiter.

Am stärksten waren mithin die Angestellten vertreten (42,7vH), es folgten die Arbeiter (34,0 vH); 15,0 vH der Haushaltsvorstände waren Beamte und 8,3 vH Selbständige.

Entsprechen diese Anteile dem für ganz Hamburg geltenden Durchschnitt? Ohne weiteres vergleichbare Zahlen für die Stellung aller Haushaltsvorstände im Beruf liegen nicht vor. Verfügbar ist lediglich die Gliederung aller berufstätigen Hamburger nach der Stellung im Beruf. Sie stammt aus der gleichzeitig mit der Wohnungszählung durchgeführten Verkehrszählung [1].

Ohne mithelfende Familienangehörige und Lehrlinge, die nur in den seltensten Fällen Haushaltsvorstände sind, waren von 100 berufstätigen Hamburgern:

12,7 Selbständige
6,9 Beamte
36,5 Angestellte
43,9 Arbeiter.

Im Vergleich mit diesen vH-Zahlen sind Angestellte und vor allem Beamte überproportional als Hauptmieter öffentlich geförderter Mietwohnungen vertreten, Arbeiter und Selbständige unterproportional. Dieser Vergleich gilt unter der wahrscheinlich zutreffenden Voraussetzung, dass alle Hamburger Haushaltsvorstände sich prozentual annähernd gleich auf die vier untersuchten Stellungen im Beruf verteilen wie alle Hamburger Berufstätigen überhaupt.

Dass die Selbständigen unterproportional vertreten waren, ist leicht zu erklären: Sie bilden die wirtschaftlich leistungsfähigste Bevölkerungsgruppe und dürften grösstenteils nicht auf den sozialen Wohnungsbau angewiesen sein.

---

1) Statistik des hamburgischen Staates a.a.O. Heft 50 Seite 5

Auf Arbeiter hätten - gemessen am für ganz Hamburg geltenden Durchschnitt - ungefähr 44 vH und nicht nur 34 vH der öffentlich geförderten Mietwohnungen entfallen müssen. Über die Gründe können nur Vermutungen angestellt werden. Beispielsweise ist es denkbar, dass die Arbeiter als Gruppe gesehen nicht in gleichem Umfange wie Angestellte und Beamte durch Finanzierungsbeiträge Anspruch auf öffentlich geförderte Wohnungen erlangen konnten. Da auf diesem Wege über 50 vH aller öffentlich geförderten Wohnungen vergeben wurden (vergl. Seite 26) könnte sich so durchaus die unterproportionale Beteiligung der Arbeiter erklären.

Es sei noch einmal betont, dass sich das Ausmass der Über- bzw. Unterproportionalität nicht genau angeben lässt, weil die Vergleichszahlen sich nicht auf Haushaltsvorstände, sondern auf Berufstätige allgemein beziehen. Möglicherweise sind Beamte und Angestellte etwas stärker und Arbeiter etwas schwächer unter den Haushaltsvorständen vertreten. Die Abweichungen sind jedoch so gross, dass die Tatsache der über- bzw. unterproportionalen Beteiligung der vier Schichten als gesichert gelten kann.

E i n p e r s o n e n h a u s h a l t e

Wie bei den vorwiegend von Renten, Pensionen und Unterstützungen lebenden Haushalten, sollen zunächst die Einpersonenhaushalte untersucht werden. Unter den Haushalten, deren Einkommen vorwiegend aus Erwerbstätigkeit stammte, bildeten die 423 Alleinstehenden nur eine kleine Gruppe (6vH) und erreichten bei weitem nicht den Anteil von 28 vH wie bei den R-Haushalten.

Haushaltstyp: Nähere Aufschlüsse über die Zusammensetzung der überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Einpersonenhaushalte gibt die nachstehende Übersicht:

Männer und Frauen bis 45 Jahre alt (ledig, verwitwet oder geschieden)	137
Männer über 45 Jahre alt (ledig, verwitwet oder geschieden)	(61)
Frauen über 45 Jahre alt (ledig, verwitwet oder geschieden)	218
Verheiratete Einzelpersonen	(7)
Zusammen	423

Wie man sieht dominierten unter den im Beruf stehenden Einzelpersonen die Frauen über 45 Jahren. Leider wurden Männer und Frauen bei den bis 45-jährigen in einer Summe ausgezählt, aber schätzungsweise waren die erwerbstätigen alleinstehenden Hauptmieter öffentlich geförderter Wohnungen zu 70 bis 80 vH Frauen. Von den erwerbstätigen Alleinstehenden ist anzunehmen, dass sie Einzimmer-Wohnungen gemietet hatten.

Stellung im Beruf: In der nachstehenden Tabelle werden die alleinstehenden Hauptmieter, soweit sie von Erwerbseinkommen leben, nach der Stellung im Beruf ausgewiesen. Auffällig ist das Übergewicht der Angestellten. Sie machen 60,5 vH aller Einpersonen-E-Haushalte und bei den Frauen über 45 Jahre sogar 65,7 vH aus. Auf der anderen Seite sind Arbeiter unter ihnen relativ sehr schwach vertreten (17,4 vH).

Tabelle 21

Überwiegend von Erwerbseinkommen lebende Einpersonenhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Stellung im Beruf September 1956

10vH-Repräsentativstatistik

Stellung im Beruf	Einpersonenhaushalte zusammen		darunter Frauen über 45 Jahre	
	Zahl	vH	Zahl	vH
Selbständig	(29)	6,9	-	-
Beamter	(64)	15,2	(31)	14,4
Angestellter	255	60,5	142	65,7
Arbeiter	(73)	17,4	(43)	19,9
Insgesamt	421 a)	100	216	100

Quelle: Vergl. Tabelle 17, Seite 50

a) Es fehlen (20) arbeitslose Einzelpersonen

Die soziale Gliederung der Einpersonen-E-Haushalte weicht demnach noch erheblich stärker vom gesamthamburgischen Durchschnitt ab als die soziale Gliederung aller E-Haushalte. Einzelpersonen erhalten höchstens eine Einzimmerwohnung. Man kann also feststellen, dass im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau errichtete Einzimmerwohnungen im wesentlichen Angestellten, genauer, älteren weiblichen Angestellten zugute gekommen sind.

M e h r p e r s o n e n h a u s h a l t e

Rd. drei von vier öffentlich geförderten Mietwohnungen wurden im Herbst 1956 von Mehrpersonenhaushalten bewohnt, die überwiegend von Erwerbseinkommen lebten.

Haushaltstypen: Diese wichtige Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Ehepaare allein oder mit sonstigen Personen, Frau bis 45 Jahre alt	3 931
Ehepaare allein oder mit sonstigen Personen, Frau über 45 Jahre alt	2 178
Väter mit Kindern, auch mit sonstigen Personen	(59)
Mütter mit Kindern, auch mit sonstigen Personen	546
Sonstige Mehrpersonenhaushalte	140
Zusammen	6 854

Wie zu erwarten, bilden die Ehepaare den Regelfall des Mehrpersonenhaushaltes. Aus der Unterteilung nach dem Alter der Ehefrau lassen sich nur in Verbindung mit anderen Merkmalen, wie z. B. Höhe der monatlichen Miete, weitere Schlüsse ziehen. Bemerkenswert gross ist die Gruppe der erwerbstätigen Mütter, die mit ihren Kindern zusammenlebten. Hier ergibt sich eine deutliche Parallele zu den von Renten, Pensionen und Unterstützungen lebenden Haushalten. Väter mit Kindern sind wesentlich seltener gezählt worden. Man darf annehmen, dass sich unter den 546 erwerbstätigen Müttern mit Kindern zahlreiche Kriegerwitwen befanden.

In der Restgruppe "Sonstige Mehrpersonenhaushalte" sind die seltener vorkommenden Haushaltstypen zusammengefasst. Sie fielen jedoch kaum ins Gewicht.

Die Schichtung der 6.109 überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Ehepaare nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf stimmt ziemlich genau mit der Schichtung aller E-Haushalte überein wie sie auf Seite 63 beschrieben wurde. Diese Übereinstimmung ist nicht weiter verwunderlich, da die Schichtung aller E-Haushalte sehr weitgehend durch ihre bei weitem wichtigste Gruppe, die von Erwerbseinkommen lebenden Ehepaare, bestimmt wird. Von den 6.109 Haushaltsvorständen dieser Gruppe waren:

Selbständige	8,3 vH
Beamte	15,8 vH
Angestellte	39,6 vH
Arbeiter	35,5 vH
nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos	0,8 vH.

Die kleine Gruppe von Müttern mit Kindern, die ihren Lebensunterhalt überwiegend von Erwerbseinkommen bestritt, weicht dagegen in ihrer sozialen Schichtung ganz erheblich vom Durchschnitt ab; ähnlich wie auch die von Erwerbseinkommen lebenden Einpersonenhaushalte. Über die Hälfte von ihnen waren Angestellte und nur rund ein Viertel Arbeiterinnen. Der Anteil der Beamtinnen lag mit nicht ganz 4 vH ungewöhnlich niedrig. Jede zehnte dieser Mütter war erwerbslos oder stand überhaupt nicht im Erwerbsleben; der überwiegende Teil des Haushaltseinkommens wurde also von den übrigen Haushaltsmitgliedern verdient.

Tabolle 22 siehe nächste Seite

Tabelle 22

Überwiegend von Erwerbseinkommen lebende Mehrpersonenhaushalte (Hauptmieter) in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf September 1956

10vH-Repräsentativstatistik

Stellung im Beruf	Mehrpersonenhaushalte zusammen		darunter Haushalte von					
			Ehepaaren		Müttern mit Kindern		Sonstigen Mehrpersonenhaush.	
	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH
Selbständiger	567	8,3	506	8,3	(30)	5,5	(24)	17,1
Beamter	1 010	14,7	966	15,8	(21)	3,8	(16)	11,4
Angestellter	2 799	40,8	2.419	39,6	290	53,2	(67)	47,9
Arbeiter	2.363	34,5	2 169	35,5	147	26,9	(28)	20,0
Nicht erwerbstätig oder arbeitslos	115	1,7	(49)	0,8	(58)	10,6	(5)	3,6
Insgesamt	6 854	100	6.109	100	546	100	140	100

Quelle: Vergl. Tabelle 17, Seite 50

Im Hinblick auf die Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf ergaben sich für die älteren und die jüngeren Ehepaare (Frau bis bzw. über 45 Jahre alt) kaum Unterschiede. Sie wurden deshalb nicht getrennt ausgewiesen.

Geschädigteneigenschaft: Bei einer Aufgliederung nach der Geschädigteneigenschaft ergibt sich jedoch ein anderes Bild: Mit ihrem hohen Anteil an Bombengeschädigten und ihrem relativ niedrigen Anteil an Nichtgeschädigten sind die älteren Ehepaare und die Haushalte der erwerbstätigen Mütter mit Kindern nahezu gleich zusammengesetzt. Bei den jüngeren Ehepaaren ist ein geringfügig höherer Prozentsatz von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen gezählt worden. Aber der Anteil der Nichtgeschädigten lag mit rd. 39 vH fast doppelt so hoch und der Anteil der Bombengeschädigten etwa halb so hoch wie bei den älteren Ehepaaren.

Tabelle 23

Überwiegend von Erwerbseinkommen lebende Mehrpersonenhaushalte (Hauptmieter) in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Geschädigteneigenschaft des Haushaltsvorstandes September 1956
10vH-Repräsentativstatistik

Geschädigteneigenschaft d.Haushaltsvorstandes	Ehepaare, Alter der Frau				Mütter mit Kindern	
	bis 45 Jahre		üb. 45 Jahre			
	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH
Haushalte insgesamt	3 931	100	2 178	100	546	100
darunter						
Vertriebene u.Sowjetzonenflücht-lg.	908	23,1	445	20,4	105	19,3
Bombengeschädigte	1 167	29,7	1 243	57,1	309	56,6
Nichtgeschädigte	1 528	38,8	357	16,4	99	18,2

Quelle: Vergl. Tabelle 17, Seite 50

Mietpreisstufen: Fasst man die Wohnungen nach Mietpreisstufen zusammen und gliedert sie nach der überwiegenden Einkommensquelle ihrer Inhaber auf, so zeigen sich charakteristische Unterschiede zwischen E- und R-Haushalten: Auf R-Haushalte entfielen fast 17 vH aller hier untersuchten öffentlich geförderten Mietwohnungen. Bei den billigsten (bis zu 35,-- DM) lag ihr Anteil jedoch knapp unter 40 vH! Der Tendenz nach gilt: Je höher die Miete, desto kleiner der Anteil der R-Haushalte. Genau umgekehrt verhielten sich die Anteile der E-Haushalte. Auf sie entfielen rd. 60 vH der billigsten Wohnungen, aber schon rd. 90 vH der Wohnungen über 75,-- DM. In diesen Unterschieden kommt einmal die geringere durchschnittliche Personenzahl der R-Haushalte zum Ausdruck, daneben aber wahrscheinlich auch eine Vergabepolitik, die den in der Regel einkommenschwachen R-Haushalten die billigsten Wohnungen zuwies.

Tabelle 24

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen mit einer Miete von . . . DM nach der überwiegenden Einkommensquelle und der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf in vH. September 1956

10vH-Repräsentativstatistik

Einkommensquelle - Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf	Haushalte zusammen	davon zahlten eine Miete von .. DM					
		bis 35,-	über 35,- bis 45,-	über 45,- bis 60,-	über 60,- bis 75,-	über 75,- bis 90,-	über 90,-
	Verhältniszahlen						
Kapitalbesitz, Mieten u. dgl.	0,2	1,0	0,6	0,1	-	-	-
Renten, Pensionen, Unterst.	16,9	39,4	22,9	15,0	12,8	9,9	11,1
Erwerbstätigkeit	82,9	59,6	76,5	84,9	87,2	90,1	88,9
darunter 1)							
Selbständige	6,8	2,9	4,8	4,7	6,7	11,1	20,0
Beamte	12,2	4,5	9,4	12,0	14,6	16,8	13,0
Angestellte	34,8	21,2	24,7	33,6	38,8	44,5	49,0
Arbeiter	27,8	30,1	35,9	33,2	25,9	16,1	6,1

Quelle: Vergl. Tabelle 17, Seite 50

1) Es fehlen nichterwerbstätige Haushaltsvorstände von Haushalten, die überwiegend von Erwerbseinkommen leben

Der Einfluss der Vergabepolitik wird noch deutlicher, wenn man die Verteilung der Selbständigen, Beamten, Arbeiter und Angestellten auf die Mietpreisstufen untersucht.

Mit der Miethöhe steigende Anteile sind für Selbständige, Beamte und Angestellte festzustellen. Der Anteil der Arbeiter betrug bei den Wohnungen bis 35,-- DM rd. 30 vH, bei der nächsthöheren Mietpreisstufe aber fast 36 vH. Von hier ab sanken die Anteile bis auf etwas über 6 vH bei den Wohnungen mit einer Miete über 90,-- DM.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass in den grösseren und teureren Wohnungen die finanziell leistungsfähigeren Schichten relativ stärker vertreten waren. Dafür sind

verschiedene Erklärungen denkbar:

(1) Unterschiede in der Grössengliederung der Haushalte,
(2) Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse durch das Amt für Wohnungswesen,
(3) die Vergabe von teuren Wohnungen wurde nicht so streng gehandhabt wie die Vergabe von billigen Wohnungen.

Der erste Grund erklärt, dass die vorwiegend von Renten, Pensionen und Unterstützungen lebenden Haushalte einen grossen Teil der billigen Wohnungen und nur einen relativ kleinen Teil der teuren Wohnungen innehatten. Man wird aber kaum annehmen können, dass die Arbeiterhaushalte im Durchschnitt kleiner sind als die Haushalte der Angestellten und dass die Arbeiterhaushalte aus diesem Grunde stärker an den billigen Wohnungen beteiligt waren. Die zwischen diesen beiden Gruppen beobachteten Unterschiede können nur so erklärt werden, dass seitens des Amtes für Wohnungswesen Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse genommen wurde. Vielleicht waren aber auch die Arbeiterhaushalte selbst bereit, zugunsten einer niedrigen Miete auf Wohnkomfort zu verzichten und der in Tabelle 24 erkennbare Unterschied kennzeichnet eine andere Einstellung der Arbeiterhaushalte zum Wohnkomfort. Aber auch der dritte Grund ist sicherlich nicht ohne Bedeutung, da das Amt für Wohnungswesen (vergl. Abschnitt II) zur Vergabe an dringend Wohnungsuchende vor allem an billigen Wohnungen interessiert war, während für die teureren und besser ausgestatteten Wohnungen in grösserem Umfang Baukostenzuschüsse geleistet wurden. Es ist denkbar, dass die besser gestellten Haushalte schon aus diesem Grunde einen leichteren Zugang zu den teureren Wohnungen hatten. Wahrscheinlich gehen die hier untersuchten Unterschiede nicht auf eine der genannten Ursachen allein, sondern auf alle drei möglichen Ursachen zurück.

Nach diesen Überlegungen ist es interessant, der Frage nachzugehen, ob auch zwischen den drei Schichten der Selbständigen, Beamten und Angestellten Unterschiede bestehen. An den Verhältniszahlen in Tabelle 24 sind keine wesentlichen Abweichungen zu erkennen. Sie werden erst deutlich, wenn man die Verteilung der einzelnen Schichten auf die Mietpreisstufen in Prozentzahlen ausdrückt.

Tabelle 25

Hauptmieterhaushalte von Selbständigen, Beamten und Angestellten in öffentlich geförderten Wohnungen nach Mietpreisstufen in vH. September 1956
10vH-Repräsentativstatistik

Monatsmiete in DM	Stellung d.Haushaltsvorstandes im Beruf		
	Selbständig	Beamter	Angestellter
bis 45,-	13,8	14,2	15,4
über 45,- bis 75,-	48,3	63,2	60,8
über 75,-	37,9	22,6	23,8
Insgesamt	100	100	100

Quelle: Vergl. Tabelle 17, Seite 50

Die Anteile der Beamten- und Angestelltenhaushalte stimmen weitgehend überein. In bezug auf die Miethöhe heben sich diese beiden Schichten also kaum voneinander ab, so dass man sie wie bei den Zahlen der Baufertigstellungsstatistik [1] ohne weiteres zusammenfassen könnte. Danach kann man erwarten, dass beide Schichten - immer nur soweit sie in Mietwohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus leben - sich in Haushaltsgrösse und Einkommenschichtung ähneln. Diese Frage lässt sich erst in der im nächsten Kapitel folgenden Untersuchung über die Einkommenschichtung beantworten.

1) Vergl. Abschnitt V: Die soziale Schichtung der Bauherren öffentlich geförderter Eigenheime

Auch von den Haushalten der Selbständigen kommen rd. 14 vH auf die Wohnungen der untersten Preisklasse (bis 45,-- DM). In den Wohnungen der Mittelgruppe (über 45,- bis 75,- DM) sind sie dagegen relativ schwächer vertreten als die Haushalte der beiden anderen Schichten, und auf die Wohnungen mit einer Miete über 75,-- DM entfällt mit nicht ganz 40 vH ein relativ viel grösserer Anteil. Demnach konzentrieren sich die Haushalte von Selbständigen in deutlich stärkerem Masse als selbst die Haushalte der Beamten und Angestellten auf die teureren (und grösseren) Wohnungen. Die Miethöhe muss im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau im Zusammenhang mit der Personenzahl des Haushalts gesehen werden. In den drei Schichten betrug der Anteil der Einpersonenhaushalte:

Selbständige	5,1 vH
Beamte	6,3 vH
Angestellte	9,1 vH.

Stellt man diese Anteile den Werten in Tabelle 25 gegenüber, kommt man zu dem Schluss, dass Selbständige gemessen an ihrem niedrigen Anteil von Einpersonenhaushalten relativ häufiger in den billigen Wohnungen leben als Angestellte. Das kann als Anzeichen dafür gewertet werden, dass die Schicht der Selbständigen sich keineswegs ausschliesslich aus gut verdienenden Personen zusammensetzt.

Der vergleichsweise niedrige Anteil an Einpersonenhaushalten erklärt allerdings nicht die auffällige Bevorzugung der Wohnungen mit einer über 75,-- DM liegenden Monatsmiete durch die Haushalte von Selbständigen, deren Anteil in dieser Mietpreisstufe immerhin um 14 bis 15vH höher liegt als die Anteile der Angestellten bzw. Beamten. In der grösseren finanziellen Leistungsfähigkeit und in den im Zusam-

menhang mit den Baukostenzuschüssen [1] bereits angeführten Gründen dürfte die Erklärung liegen.

5. Zusammenfassung

Aus den 8 777 Hauptmieterhaushalten in öffentlich geförderten Mietwohnungen wurden zunächst zwei Schichten gebildet:

(1) Die überwiegend von Renten, Pensionen und Unterstützungen lebenden Haushalte (R-Haushalte) und

(2) die überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte (E-Haushalte).

Innerhalb der R- und E-Haushalte wurden Ein- und Mehrpersonenhaushalte getrennt untersucht, nach Haushaltstypen zerlegt und nach der Geschädigteneigenschaft aufgegliedert. Die Verteilung auf die Mietpreisstufen konnte allerdings für Ein- und Mehrpersonenhaushalte nur gemeinsam analysiert und die Schichtung nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes nur für die überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte dargestellt werden. Diese Betrachtungsweise will aus den tabellarisch vorliegenden Merkmalskombinationen klar umrissene Gruppen bilden, z. B. die überwiegend von Renten oder Pensionen lebenden Einpersonenhaushalte, und ihre vielfältige Differenzierung durchleuchten. Die Zusammenfassung soll zwei wichtige Aussagen nachholen, die sich bei diesem Vorgehen nicht gewinnen lassen: Das Verhältnis von E- und R-Haushalten innerhalb der einzelnen Haushaltstypen und Geschädigtengruppen. Daneben sollen die wichtigsten Aussagen des vorangehenden Abschnittes noch einmal wiederholt werden.

---

1) Vergleiche Seite 32 dieser Arbeit

Nach Tabelle 26 lebten im Durchschnitt 83,6 vH der Hauptmieterhaushalte von Erwerbstätigkeit und lediglich 16,4 vH von Renten, Pensionen und Unterstützungen. Die einzelnen Geschädigtengruppen weichen in charakteristischer Weise von diesem Durchschnitt ab. 9 von 100 Haushalten von Zugewanderten lebten überwiegend von Renten, Pensionen und Unterstützungen. Unter den Haushalten von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen sowie von Nichtgeschädigten lag der Anteil der R-Haushalte zwar merklich höher (12,6 und 12,2vH) aber immer noch unter dem Durchschnitt. Absolut und relativ bei weitem die meisten R-Haushalte fanden sich unter den Haushalten von Wohnungsgeschädigten: Rd. jeder Fünfte von ihnen lebte nicht mehr von Erwerbstätigkeit.

Tabelle 26

Die Haushalte von Hauptmietern in öffentlich geförderten Wohnungen nach der überwiegenden Einkommensquelle und Bevölkerungsgruppen September 1956
10vH-Repräsentativstatistik

Überwiegende Einkommensquelle	Haushalte zusammen	davon hatten als Haushaltsvorstand			
		Vertriebene und Sowjetz. Flüchtlg.	Zugewanderte	Wohnungsgeschädigte	Nichtgeschädigte
		Grundzahlen			
Erwerbseink.	7.130	1 531	485	2 976	2 138
Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen	1.398	217	(48)	837	296
Zusammen:	8.528 a)	1.748	533	3.813	2.434
		Verhältniszahlen			
Erwerbseink.	83,6	87,4	91,0	78,0	87,8
Renten, Pensionen, Versorgungsleistungen	16,4	12,6	9,0	22,0	12,2
Zusammen	100	100	100	100	100

Quelle: Vergl. Tabelle 17, Seite 50

a) Es fehlen 249 Ein- u. Mehrpersonenhaushalte, die sich nicht nach der Geschädigteneigenschaft aufgliedern ließen

Wie erklärt sich der hohe Anteil von R-Haushalten unter den Wohnungsgeschädigten? Vermutlich sind die Wohnungsgeschädigten bei der Vergabe öffentlich geförderter Wohnungen früher zum Zuge gekommen als die übrigen Geschädigtengruppen und die Nichtgeschädigten, so dass am Stichtag der Zählung ein grösserer Teil von ihnen aus dem Erwerbsleben schon wieder ausgeschieden war. Die Vergabestatistik weist z. B. von 1952 bis 1955 einen Rückgang des Anteils der Sachgeschädigten an der Vergabe öffentlich geförderter Wohnungen von 45,9vH auf 20,9vH aus.

Auch wenn man einzelne Haushaltstypen nach der vorherrschenden Einkommensart zerlegt, zeigen sich deutliche Strukturunterschiede. Am höchsten war der Anteil der R-Haushalte bei den Alleinstehenden. Er betrug rd. 50vH und bestand hauptsächlich aus ledigen, verwitweten oder geschiedenen Frauen. Nahezu 40vH der aus Müttern mit Kindern bestehenden Haushalte hatte ein Einkommen, das vorwiegend aus Renten, Pensionen und Unterstützungen stammte. Genau so hoch lag der Anteil der R-Haushalte bei den seltener vorkommenden unter "Sonstige" zusammengefassten Haushaltstypen. Die kleine Gruppe der aus Vätern mit Kindern gebildeten Haushalte lebte dagegen in weit stärkerem Masse, d. h. zu fast 82 vH von Erwerbseinkommen. Alle die bisher genannten kleineren sozialen Gruppierungen stehen bei der Gliederung nach der Einkommensart in auffallendem Gegensatz zu der bei weitem wichtigsten Gruppe der Ehepaare.

Tabelle 27

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach Haushaltstypen und der überwiegenden Einkommensquelle September 1956
10vH-Repräsentativstatistik

Haushaltstyp	Haushalte zusammen		davon lebten überwiegend			
			von Erwerbseinkommen		von Renten, Pensionen, Unterstützg.	
	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH
Einpersonenhaushalte	850	100	423	49,8	427	50,2
Ehepaare:						
Frau unter 45 Jahre alt	3.987	100	3.931	98,6	(56)	1,4
Frau über 45 Jahre	2.731	100	2.178	79,7	553	20,3
Väter mit Kindern u. auch weitere Personen	(72)	100	(59)	81,9	(13)	18,1
Mütter mit Kindern u. auch weiteren Pers.	890	100	546	61,3	344	38,7
Sonstige Mehrpersonenhaush.	228	100	140	61,4	(88)	38,6
Insgesamt	8 758[a)]	100	7.277	83,1	1 481	16,9

Quelle: Vergl. Tabelle 17, Seite 50

a) Es fehlen (19) Haushalte, die überwiegend von Kapitalbesitz, Mieten und dergleichen lebten.

Die 3 987 jüngeren Ehepaare (Frau bis 45 Jahre alt) lebten fast alle überwiegend von Erwerbseinkommen. Nur 1,4vH von ihnen hatten Renten, Pensionen und Unterstützungen als ihre Haupteinkommensquelle bezeichnet. Unter den älteren Ehepaaren (Frau über 45 Jahre alt) lag der Anteil der R-Haushalte naturgemäss höher, mit

20,3vH aber immer noch erheblich unter dem Anteil bei Einpersonenhaushalten und Müttern mit Kindern (siehe Tabelle 27). Will man das Ergebnis dieser Untersuchung in einem Satz ausdrücken, so kann man folgendes feststellen: Das von Erwerbseinkommen lebende Ehepaar bildete den Normalfall der Hauptmieterpartei in öffentlich geförderten Mietwohnungen (6 100), neben ihm standen drei weitere wichtige Gruppen

(1) die nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Ehepaare (610)

(2) die zur Hälfte nicht im Erwerbsleben stehenden Einpersonenhaushalte (850) und die

(3) zu einem grossen Teil von Renten, Pensionen und Unterstützungen lebenden Mütter mit Kindern (890).

Die Schichtung der E-Haushalte nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf hatte ergeben, dass von den 7 160 Haushaltsvorständen

596 Selbständige,
1 074 Beamte,
3 054 Angestellte und
2 436 Arbeiter

waren. Es hatte sich gezeigt, dass das Übergewicht der Angestellten unter den Hauptmietern öffentlich geförderter Mietwohnungen in Hamburg nicht der Beschäftigtenstruktur entsprach. Im Vergleich zu der Häufigkeit der Angestellten, Arbeiter, Beamten und Selbständigen unter den Berufstätigen Hamburgs waren Beamte und Angestellte überproportional, Arbeiter und Selbständige unterproportional vertreten. Die Beamten kamen auf reichlich den doppelten Anteil, während die Arbeiter um fast 10vH unter ihrem Anteil in der Beschäftigtenstruktur blieben.

Wenn auf die Selbständigen ein relativ geringer Anteil der öffentlich geförderten Mietwohnungen entfällt, so ist zu bedenken, dass sie im öffentlich geförderten Eigenheimbau an der Spitze liegen, während andererseits

die Lücke bei den Arbeitern durch den Eigenheimbau nicht geschlossen wird (Vergl. den vorangehenden Abschnitt).

Ein weiteres wichtiges Ergebnis war die Verteilung der einzelnen sozialen Schichten auf die Mietpreisstufen. Die von Renten, Pensionen und Unterstützungen lebenden Haushalte waren vor allem in den billigeren Wohnungen anzutreffen. Gleichermassen nahm der Anteil der E-Haushalte mit steigender Miete zu. Auch die Arbeiterhaushalte konzentrierten sich deutlich auf die niedrigen Mietpreisstufen, während Selbständige, Angestellte und Beamte relativ stärker an den teureren Wohnungen beteiligt waren.

VII Die Einkommenschichtung der Inhaber öffentlich geförderter Wohnungen

1. Allgemeines

Aus der 1vH-Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 liegt weiteres Material [1] über die soziale Schichtung der Inhaber öffentlich geförderter Wohnungen in Hamburg vor. Die 1vH-Zusatzerhebung wurde von Interviewern durchgeführt [2]. Ihr Frageprogramm war wesentlich umfangreicher als das der Wohnungszählung selbst, so dass die im vorangehenden Kapitel dargestellte Untersuchung aufgrund der überwiegenden Einkommensquelle des Haushalts, der Haushaltszusammensetzung, der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf und der Geschädigteneigenschaft durch Hinzuziehen weiterer Merkmale ergänzt werden kann. Insbesondere liefern die Merkmale "Zahl der Einkommenbezieher" und "Höhe des Einkommens" (Haushaltsvorstand allein und alle Haushaltsmitglieder zusammen) neue Gesichtspunkte für die Schichtungsanalyse. Zunächst ist jedoch die Frage zu prüfen, ob die Zahlen der 1vH-Zusatzerhebung mit den Ergebnissen der 10vH-Repräsentativstatistik vergleichbar sind. Die Probleme, die sich aus dem geringen Umfang der 1vH-Zusatzerhebung ergeben, sollen unter dem Punkt "Die Untersuchungsmethode" erörtert werden.

Die 10vH-Repräsentativstatistik wurde am 25. September 1956 im Rahmen der Wohnungszählung und die 1vH-Zusatzerhebung etwa ein halbes Jahr später in den Monaten März bis Mai 1957 durchgeführt. Die Wohnungen, die von Interviewern aufzusuchen waren, wurden zum grössten Teil aus den Zählpapieren der 10vH-Repräsentativstatistik ausgewählt, so dass die auf Seite 46 beschriebene Untererfassung

---

1) Unveröffentlichte Ergebnisse einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes vom August 1959

2) Zur Methodik vergl. "Statistik der Bundesrepublik Deutschland" Hrsg. Statistisches Bundesamt Band 201, Heft 1, Seite 5 ff

öffentlich geförderter Wohnungen durch die 10vH-Repräsentativstatistik auch für die 1vH-Zusatzerhebung gilt. Ein Prozent der zwischen September 1956 und März 1957 fertiggestellten öffentlich geförderten Wohnungen gelangte aus anderen Unterlagen in die Auswahl. Der um ein halbes Jahr differierende Erhebungszeitpunkt dürfte sich kaum auswirken, da sich die soziale Struktur nur in längeren Zeiträumen ändert.

Die im Kapitel VI beschriebene Untersuchung beschränkte sich auf die Hauptmieter öffentlich geförderter Wohnungen. Die Zahlen der 1vH-Zusatzerhebung enthalten dagegen auch Eigentümerwohnparteien. Allerdings sind dies nur 18 von insgesamt 911 Haushalten bei 50 verweigerten Interviews. Ihre Zahl liegt so niedrig, dass angenommen werden muss, dass sich unter den 50 verweigerten Interviews weitere Eigentümerwohnparteien befinden. Die wenigen Eigentümerwohnparteien fallen jedoch bei den Zahlenangaben nicht ins Gewicht und können vernachlässigt werden.

Vergleicht man die Zusammensetzung der 1vH-Zusatzerhebung nach verschiedenen Merkmalen mit der 10vH-Repräsentativstatistik, so zeigen sich teils Unterschiede, teils Übereinstimmungen.

Haushaltsgrösse: Der Anteil der Einpersonenhaushalte beträgt bei der grösseren Stichprobe 9,8 vH, bei der kleineren 10,3 vH. Die Zahlen und Anteile der Mehrpersonenhaushalte sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt.

Tabelle 28 siehe nächste Seite

Tabelle 28

Mehrpersonenhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Personenzahl aus der 10vH-Repräsentativstatistik und der 1vH-Zusatzerhebung

Zahl der Personen	10vH-Repräsentativstatistik 1)		1vH-Zusatzerhebung 2)	
	Zahl	vH	Zahl	vH
2	2 633	35,2	291	35,6
3	2 409	33,3	270	33,0
4	1 622	21,7	170	20,8
5	557	7,5	57	7,0
6 u.mehr	254	3,4	29	3,6
Insgesamt	8.164	100	817	100

Quelle: 10vH-Repräsentativstatistik vergl. Anmerkung zu Tabelle 17 auf Seite 50

1 vH-Zusatzerhebung - unveröffentlichte Sonderauswertung der Wohnungsstatistik 1956/57

1) Nur allein in der Wohnung lebende Hauptmieterhaushalte

2) Insgesamt 893 Hauptmieterhaushalte und 18 Haushalte von Wohnungseigentümern; 50 verweigerte Interviews wurden nicht berücksichtigt.

Wie aus Tabelle 28 hervorgeht, weichen die Anteile der Haushaltsgrössen nur geringfügig voneinander ab. Zwar wissen wir nicht, welche Haushaltsgrössen sich hinter den 50 verweigerten Interviews verbergen, aber es ist nicht anzunehmen, dass unter ihnen eine Haushaltsgrösse so stark überwiegt, dass die Übereinstimmung gestört würde.

Überwiegende Unterhaltsquelle: Der Anteil der überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte liegt in der 10vH-Repräsentativstatistik bei 82,9 vH, bei der 1vH-Zusatzerhebung bei 76,0 vH, also beinahe 7 vH niedriger. Auch der Anteil der überwiegend von Renten und Unterstützungen lebenden Haushalte fällt bei der 1vH-Zusatzerhebung mit 13,8 vH niedriger aus als bei der 10vH-Repräsentativstatistik mit 16,9 vH.

Höher ist dagegen der bei der grösseren Stichprobe kaum ins Gewicht fallende Anteil der von "sonstigen Einkommen", d.h. von Kapitaleinkünften, Mieten u. dergl. lebenden Haushalte: 4,8 vH gegenüber 0,2 vH. Der Unterschied bei den beiden wichtigen Gruppen der E- und R-Haushalte wird dadurch keineswegs aufgewogen. Er kommt vielmehr zustande, weil über die Einkommensquellen der 50 Haushalte, die das Interview verweigert haben, und zweier weiterer Haushalte, die diese Frage nicht beantwortet haben, nichts bekannt ist und weil sie mit 5,4 vH als Fälle ohne Angabe ausgewiesen sind. Verteilt man diese Fälle auf die drei Einkommensquellen nach ihrem Gewicht, so ergeben sich die nachstehenden Anteile:

Überwiegend von	10vH-Repräsentativstatistik	1vH-Zusatzerhebung
Erwerbseinkommen	82,9 vH	80,3 vH
Renten, Pensionen und Unterstützungen	16,9 vH	14,6 vH
Kapitaleinkommen, Mieten und dergl. lebende Haushalte	0,2 vH	5,1 vH

Quelle: Vergl. Tabelle 28, Seite 82

Die Differenzen haben sich durch die Verteilung der Fälle ohne Angabe bei den E- und R-Haushalten so stark verringert, dass man praktisch von Übereinstimmung sprechen kann. Bestehen bleibt dagegen, dass die hauptsächlich von Kapitaleinkünften lebenden Haushalte in der kleineren Stichprobe relativ zu stark vertreten sind.

Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes: Eine Aufgliederung der Haushalte, die ihren Lebensunterhalt überwiegend von Erwerbseinkommen bestreiten, enthält Tabelle 29. Der Vergleich der beiden Stichproben zeigt deutliche Unterschiede. Bemerkenswert ist vor allem die Verschiebung zwischen dem Anteil der Arbeiter und dem der Angestellten

in der 1vH-Zusatzerhebung gegenüber der 10vH-Repräsentativstatistik. Während in der grösseren Stichprobe die Angestellten überwiegen, dominieren in der kleinen Stichprobe die Arbeiter. Merklich niedriger liegt auch der Anteil der Beamten: 11,1 vH gegenüber 14,8 vH. Diese Verschiebungen, wie auch die überraschend hohen Anteile von überwiegend von Kapitaleinkünften lebenden Haushalten und E-Haushalten, deren Haushaltsvorstand nicht erwerbstätig war (5,1 vH), lassen vermuten, dass die 1vH-Zusatzerhebung (wenigstens für den Bereich des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus) teilweise verzerrt ist.

Tabelle 29

Überwiegend von Erwerbseinkommen lebende Haushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf
aus der 10vH-Repräsentativstatistik und der 1vH-Zusatzerhebung

Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf	10vH-Repräsentativerhebung		1vH-Zusatzerhebung [1]	
	Zahl	vH	Zahl	vH
Selbständig	596	8,2	67	9,2
Beamter	1 074	14,8	81	11,1
Angestellter	3 054	41,9	259	35,4
Arbeiter	2 436	33,5	287	39,2
nicht erwerbstätig	117	1,6	37	5,1
Insgesamt	7 277	100	731	100

Quelle: Vergl. Tabelle 28, Seite 82

1) 50 verweigerte Interviews und 2 fehlende Angaben wurden nicht berücksichtigt

Die 50 verweigerten Interviews sind möglicherweise zum Teil für die Abweichungen verantwortlich. Es ist nicht anzunehmen, dass Selbständige, Beamte, Angestellte und Arbeiter entsprechend ihrer Häufigkeit unter ihnen vertreten sind. Da finanziell gut gestellte Kreise erfahrungsgemäss bei statistischen Erhebungen weniger antwortfreudig sind als z.B. Arbeiter, sind in den fehlenden

52 Angaben vermutlich besonders viele Angestellte und vor allem auch Selbständige enthalten. Verteilte man unter diesen Annahmen auch die 52 fehlenden Angaben auf die einzelnen Stellungen im Beruf, so würde der Anteil der Selbständigen und der Angestellten um einige Prozente steigen, die Anteile der Beamten und Arbeiter dagegen leicht sinken (weil der Divisor von 731 auf 783 steigen würde), aber die Tatsache einer leichten Verzerrung bliebe bestehen.

Die Verzerrung gegenüber der als richtig angenommenen 10vH-Repräsentativstatistik kann, wie die folgenden Überlegungen zeigen werden, bereits aus dem recht hohen Zufallsfehler im Verein mit den fehlenden Angaben erklärt werden. Andere, systematische Fehler bei der Auswahl, Durchführung und Aufbereitung der Stichprobe sind nicht bekannt geworden. Weniger wahrscheinlich ist, dass sich die unterschiedliche Erhebungsmethode, Selbstausfüllung im einen, Interview im anderen Falle, ausgewirkt hat, da die Frage nach der Stellung im Beruf für die meisten Erwerbstätigen leicht zu beantworten ist.

2. Die Untersuchungsmethode

Aus dem geringen Umfang der 1 vH-Zusatzerhebung ergeben sich Grenzen für die Auswertung und Darstellung der Ergebnisse. Man errechnet [1] beim Stichprobenumfang von 961 öffentlich geförderten Wohnungen (1vH) einen relativen Fehler von 20vH bereits bei einer Feldbesetzung (Merkmalshäufigkeit) von 112. Mit anderen Worten: Mit einer Sicherheit von 95,5 vH liegt der wahre Wert zwischen den Grenzen 89 und 134 (gerundet).

---

1) Aus den Formeln $e = \pm t\sqrt{\frac{p \cdot q}{n}}$ und $e_{rel} = \frac{e}{p} \cdot 100$, wobei t=2, n=961 und e_{rel}= 20vH. Der Korrekturfaktor $\frac{N-n}{N-1}$ spielt wegen des geringen Umfanges der Stichprobe keine Rolle (1).
Vergl. hierzu: Hans Kellerer "Theorie und Technik des Stichprobenverfahrens", Hrsg. Deutsche Statistische Gesellschaft, zweite Auflage, München 1953, S. 63-67

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor neben dem Zufallsfehler bilden die Fälle ohne Angabe. Von 961 Interviews bei den Inhabern öffentlich geförderter Wohnungen in Hamburg wurden 50 verweigert und darüber hinaus haben verschiedene Haushalte nicht alle Fragen beantwortet. Für unser vorstehendes Beispiel könnte das bedeuten, dass u. U. aus den verweigerten Interviews weitere 10 Fälle auf dieses Merkmal entfallen. Der wahre Wert läge dann nicht zwischen 89 und 134, sondern bei einem etwas niedrigeren relativen Fehler zwischen 101 und 143.

Wegen des hohen Zufallsfehlers muss bei der Auswertung der 1 vH-Zusatzerhebung mit Vorsicht verfahren werden. Eine Hochrechnung wäre nur bei hohen Merkmalsanteilen sinnvoll und kann auch dann nur zu Näherungswerten führen. Hohe Merkmalsanteile sind aber nur bei einer einfachen Aufgliederung, z. B. nach der Zahl der Einkommenbezieher zu erreichen, während das vorliegende Material gerade in seinen Merkmalskombinationen aufschlussreich ist, also z. B. die Zahl der Einkommenbezieher in Verbindung mit der Höhe des Einkommens. Die Untersuchung muss sich folglich in erster Linie darauf richten, aus der Streuung der Merkmalskombinationen Unterschiede und Tendenzen zu erkennen. Aus dem Gesagten erklärt sich auch, dass es nicht möglich ist, die im vorangehenden Kapitel gebildeten Schichten und Gruppen hier zugrundezulegen und anhand der Einkommenzahlen der 1vH-Zusatzerhebung weiter zu durchleuchten. Die Einkommenschichtung und die damit zusammenhängenden Fragen können nur für alle Gruppen gemeinsam untersucht werden. Dabei wird allerdings die Kenntnis der Schichtstruktur vorausgesetzt und dabei ist auch die Verzerrung der 1vH-Stichprobe gegenüber der 10vH-Repräsentativstatistik zu beachten. Aus der Verzerrung ergibt sich, dass in der allgemeinen Einkommenschichtung Arbeiter zu stark und Angestellte sowie Beamte zu schwach vertreten sind. Die Einkommenschichtung dürfte damit etwas

ungünstiger als in Wirklichkeit ausfallen. Bei einem Vergleich der Einkommenslage zwischen Selbständigen, Beamten, Arbeitern und Angestellten fällt die Verzerrung dagegen nicht ins Gewicht, weil man unterstellen kann, dass sie trotz der Über-, bzw. Untererfassung ihre Schicht repräsentieren.

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Untersuchung stehen die folgenden Einkommensbegriffe:

das Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes,
das Netto-Einkommen des Haushaltes und
das Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf.

"Unter Netto-Einkommen ist die Gesamtheit aller Einkünfte aus selbständiger und/oder unselbständiger Arbeit sowie aus sonstigen Einkommensquellen (Renten, Pensionen, Kapitaleinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Deputate, Naturaleinkünfte aus der Bewirtschaftung eines eigenen Gartens u. ä.) abzüglich der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteil) zu verstehen, über die der Haushalt im Stichmonat (d. i. der Kalendermonat, der dem Interview voranging) verfügte. Soweit zusätzlich einmalige Einkünfte im Jahr erzielt wurden (13. Monatsgehalt u. dergl.), wurden sie dem Stichmonat anteilig zugerechnet. Bei Selbständigen wurde nach dem Einkommen lt. Einkommensteuererklärung 1955 gefragt." [1]

Zur Ermittlung des Haushaltseinkommens wurden also sämtliche nur denkbaren Einkünfte der Haushaltsmitglieder herangezogen, um zu möglichst aussagekräftigen Zahlen für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Haushalte zu kommen. Die auf der Einkommensteuererklärung für das Jahr 1955 basierenden Einkommensangaben der Selbständigen sind mit den Einkommensangaben der Renter und

---

1) Statistische Berichte, Hrsg. Statistisches Bundesamt, Arb.-Nr. VI/35/11 vom 16. 3. 1959, Seite 3

abhängig Beschäftigten an sich nicht vergleichbar.[1] Sie wurden aber trotzdem in die folgende Untersuchung einbezogen, weil eine Verminderung der bereits sehr kleinen Stichprobe um die 69 erfassten Haushalte von Selbständigen ihre Aussagekraft herabsetzen würde, und die Einbeziehung der 69 Haushalte andererseits keine grosse Ungenauigkeit bedeutete, denn

(1) in 29 Fällen liegen von ihnen ohnehin keine Einkommensangaben vor,

(2) in 10 Fällen liegt das Einkommen des Haushaltsvorstandes in der höchsten Gruppe, in die er also auch bei einem noch höheren Einkommen fallen würde,

(3) die verbleibenden 30 Haushalte verteilen sich ziemlich gleichmässig auf alle Einkommenstufen, ohne eine "typische" Klumpenbildung,

(4) unter den Selbständigen mit mittleren bis niedrigen Einkommen verbergen sich sehr wahrscheinlich die Besitzer kleiner, schlecht gehender Läden u. dergl., die ihr Einkommen auch bis 1957 nicht wesentlich erhöht haben dürften.

Die drei genannten Einkommensbegriffe sollen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der in öffentlich geförderten Wohnungen lebenden Haushalte herangezogen werden. Der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau war von Anfang an dazu bestimmt, den Bevölkerungsschichten zu helfen, die sich aus eigener Kraft keine Wohnung beschaffen konnten. Wieweit liess sich dieses Ziel erfüllen? Wenn man diese Frage anhand eines Einkommenquerschnitts rd. sieben Jahre nach Verkündung des Ersten Wohnungsbaugesetzes beurteilen will, darf man allerdings nicht übersehen, dass die Ein-

---

1) "Die Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalte nach der Höhe ihres Haushaltseinkommens" in Wirtschaft und Statistik, Hrsg. Statistisches Bundesamt, Jg. 1959 Nr. 8, Seite 406

kommenschichtung nicht allein Resultat der Vergabepolitik ist, die wie in Kapitel II dargestellt wurde im Interesse des Wohnungsbaus zu manchen Kompromissen bereit sein musste, sondern dass sie auch in starkem Masse von den bemerkenswerten Einkommensteigerungen zwischen 1950 und 1957 beeinflusst wird. Es ist nicht möglich, die Auswirkungen dieser beiden Komponenten mit hinreichender Genauigkeit voneinander zu trennen.

Ein besonderer Vorteil der vorliegenden Einkommenzahlen ist, dass sie um die gesetzlichen Abzüge vermindert sind, so dass die nivellierende Wirkung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bereits zum Ausdruck kommt. (Bei den höheren Einkommen wurden freiwillige Beiträge zur Krankenversicherung und Altersversorgung nicht berücksichtigt.)

Die drei Einkommensbegriffe beleuchten die wirtschaftliche Lage der Haushalte von verschiedenen Seiten. Das Einkommen des Haushaltsvorstandes allein ist zusammen mit der Zahl der unterhaltenen Personen für die Frage wichtig, wieviele Haushalte zum Zeitpunkt der Erhebung über der festgesetzten Einkommensgrenze lagen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushalts spiegelt es jedoch nur unvollkommen wider, um so unvollkommener, je mehr sich z. B. die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen ausbreitet. Das Haushaltseinkommen sagt demgegenüber zwar mehr aus, es lässt jedoch nicht erkennen, ob eine oder mehrere Personen mit ihm auskommen müssen. Nach diesen Überlegungen wäre das auf die Personenzahl bezogene Haushaltseinkommen $\frac{\text{Netto-Einkommen des Haushalts}}{\text{Zahl der Haushaltsmitglieder}}$ der am besten geeignete Maßstab zur Beurteilung und zum Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit verschiedener Haushalte. Aus diesem Grunde sollen wichtige Teile der Untersuchung des Einkommens in Verbindung mit anderen Merkmalen auf das Einkommen des Haushalts pro Kopf abgestellt werden. Allerdings lässt sowohl das Haushalts-

einkommen als auch das Haushaltseinkommen pro Kopf ausser acht, dass die Einkünfte der einzelnen Haushaltsmitglieder wohl kaum im gleichen Umfang zu gemeinsamen Ausgaben wie z. B. Miete herangezogen werden. Das wird einmal von der guten oder schlechten Einkommenslage des Haushalts, zum anderen aber auch von seinem Zusammenhalt abhängen. Schliesslich sei noch erwähnt, dass bei jedem Vergleich von Haushaltseinkommen relativ labile Grössen gegenübergestellt werden. Wenn z. B. ein Angestellter 1 000,-- DM verdient und davon sich und seine Familie, bestehend aus seiner Ehefrau und einem Kind, unterhält, ist seine Einkommenslage dann genau so gut wie die einer Rentnerin, deren Haushalseinkommen, bestehend aus ihrer Rente und dem Einkommen ihrer beiden berufstätigen Söhne, ebenfalls 1 000,-- DM beträgt? Selbst wenn man sie für den Augenblick gleich bewertet, so ist sie im ersten Fall zweifellos stabiler als im zweiten Fall, wo sie lediglich durch eine günstige Einkommenskumulation zustandekommt.

3. Die Einkommensentwicklung seit 1950

Die Einkommenszahlen der 1vH-Zusatzerhebung stellen eine nur für den Augenblick gültige "Momentaufnahme" in einer raschen Einkommensentwicklung dar. Es ist daher notwendig, ihren Standort im Verlauf dieser Entwicklung zu kennen. Aus diesem Grunde soll das Ausmass der Lohn- und Gehaltsbewegung seit 1950 bis zum Zeitpunkt der 1vH-Zusatzerhebung kurz dargestellt werden.

Das durchschnittliche Bruttogehalt [1] eines Angestellten der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg stieg von 458,-- DM im Jahre 1951 auf 670,-- DM im Jahre 1957. Ein Arbeiter der höchsten tariflichen Altersstufe verdiente 1951 in der gewerblichen Wirtschaft im Durchschnitt 386,-- DM, 1957 aber schon 586,-- DM. Das Wachstum der Löhne und Gehälter war demnach so stark, dass ein Angestellter mit durchschnittlichem Gehalt 1957 keine öffentlich geförderte Wohnung mehr hätte erhalten können, wenn die 1951 bestehende Einkommensgrenze von 600,-- DM monatlich nicht inzwischen auf 750,-- DM und darüber hinaus durch die Berücksichtigung der unterhaltenen Familienangehörigen heraufgesetzt worden wäre. Auch der Durchschnittslohn eines Arbeiters war 1957 bis auf 14,-- DM an die alte Einkommensgrenze herangekommen.

Über 600,-- DM (brutto) lagen monatlich [1]:

1951

10,7 vH der erfassten Angestellten (männlich und weiblich)

1,4 vH der erfassten Arbeiter (männlich und weiblich)

1957 hatten diese Grenze überschritten:

33,1 vH der erfassten Angestellten (männlich und weiblich)

28,2 vH der erfassten Arbeiter (männlich und weiblich)

---

1) Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Hamburg aufgrund der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebungen 1951 und 1957. Zur Methode vergl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland Hrsg. Statistisches Bundesamt, Band 90 Seite 4 ff

Diese Zahlen zeigen noch deutlicher als die oben genannten Durchschnitte, in welchem Umfang die Einkommensdynamik die ursprüngliche Grenze von 600,-- DM überholt hätte, wenn sie nicht auf 750,-- DM angehoben worden wäre. Das "Herauswachsen" eines grossen Teils der Bevölkerung aus den Einkommensgrenzen von 1950 würde noch stärker sichtbar werden, wenn man aus den Zahlen der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebungen die Einkommen der männlichen Angestellten und Arbeiter, die doch die meisten Haushaltsvorstände stellen, herausgreifen würde.

Der Zeitpunkt der Erhebung - März/April 1957 - war ein ziemlich ungünstiger Termin für die Erfassung der Einkommenslage sowohl der Beamten als auch der Rentner; denn die Beamtengehälter wurden mit Wirkung vom 1. April 1957 spürbar erhöht (jedoch rückwirkend, so dass bei der Befragung noch die alten Gehälter angegeben wurden) und die Rentenreform brachte eine starke Aufbesserung der Renten mit sich.

Wie sehr die Beamtengehälter im Berichtzeitraum gestiegen sind, soll an zwei Beispielen gezeigt werden. Das Anfangsgehalt [1] eines verheirateten Regierungsrates (einschliesslich Zuschlag für ein Kind) betrug ab

1. 10. 1951	596,-- DM
1. 1. 1956	804,-- DM
1. 4. 1957	943,-- DM.

Für einen Regierungsinspektor ergeben sich unter den gleichen Bedingungen folgende Einkommenzahlen [1]:

ab 1. 10. 1951	372,-- DM
ab 1. 1. 1956	503,68 DM
ab 1. 4. 1957	625,-- DM.

1) Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland Hrsg. Statistisches Bundesamt, Jg. 1957, Seite 538 und Jg. 1959 Seite 466

Die Einkommensteigerung im Berichtszeitraum ist demnach auch für die Beamten recht bedeutend gewesen. Sie kommt in den Zahlen der 1vH-Zusatzerhebung allerdings nur teilweise zum Ausdruck, da noch die Gehälter nach dem Stand vom 1. 1. 1956 erfasst wurden. Viele Arbeiter, Angestellte und Beamte in öffentlich geförderten Wohnungen mögen ihr Einkommen auch dadurch aufgebessert haben, dass sie in höhere Gehaltsgruppen aufrücken konnten. Diese "Aufstiegskomponente" kommt in den Zahlen der allgemeinen Einkommensentwicklung freilich nicht zum Ausdruck.

Die Gesetze zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (die sog. Rentenreform) [1] wurden zwar noch vor der 1vH-Zusatzerhebung verkündet, aber wie die Zahlen der nachstehenden Tabelle zeigen, wirkte sich die damit verbundene Anhebung der Durchschnittsrenten erst im Spätsommer 1957 aus. Die bei der 1vH-Zusatzerhebung angegebenen Renten entsprechen also noch dem Stand vor der Rentenreform.

Tabelle 30

Monatliche Durchschnittsrenten vor und nach der Rentenreform von 1957

Zeitpunkt	Rentenversicherung			
	der Arbeiter		der Angestellten	
	Versichertenrente	Witwenrente	Versichertenrente	Witwenrente
	in DM			
Sept. 1953	78,90	49,40	121,--	63,--
April 1957	90,50	56,--	138,--	74,20
Sept. 1957	143,20	96,60	227,20	139,10

Quelle: Bundesarbeitsblatt, Hrsg. Bundesministerium für Arbeit, Jg. 1958, Statistische Beilage zu Nr. 7, S. 14

Obwohl eine grössere Zahl von Haushalten nicht ausschliesslich von einer Rente lebt und entweder durch Doppelrenten oder Erwerbstätigkeit eines Haushaltsmitgliedes in einer erträglichen Einkommenslage sein kann, dürften überwiegend

1) Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1957, S. 88 ff

von Renten lebende Haushalte auch durch die Rentenreform kaum in die Nähe der Einkommensgrenze gekommen sein [1].

Über die Einkommensentwicklung der Selbständigen liegen keine Angaben vor, aber es kann angenommen werden, dass sie mit der Einkommensentwicklung bei den Arbeitnehmern zumindest Schritt gehalten hat. Dabei machen einige Gruppen dieser überaus heterogenen Schicht vielleicht eine Ausnahme, z.B. Inhaber unrentabler kleiner Ladengeschäfte und Handwerksbetriebe.

4. Das Netto-Einkommen der Haushaltsvorstände und die Einkommensgrenzen des Ersten Wohnungsbaugesetzes

Die Auswertung der Zahlen der 1vH-Zusatzerhebung soll mit der Untersuchung des Einkommens des Haushaltsvorstandes und der damit zusammenhängenden Fragen begonnen werden. Die Schichtung, die aus den Zahlen der nachstehenden Tabelle hervorgeht, lässt sich mit wenigen Sätzen beschreiben: Das Hauptgewicht liegt unverkennbar bei den mittleren Einkommen zwischen 300,-- und 600,-- DM netto. Mindestens 56,2vH der Einkommen fallen in diese Spanne. Die Einkommen unter 300,-- DM und über 600,-- DM sind annähernd gleich stark vertreten: Unter 300,-- DM bleiben mindestens 16,3vH und über 600,-- DM mindestens 14,9vH, wobei die ziemlich hohen Einkommen über 1 000,-- DM netto mit nur 3,1vH kaum ins Gewicht fallen. Die mit 12,6vH relativ hoch liegende Zahl der Fälle ohne Einkommensangabe ist der Grund dafür, dass alle Prozentsätze als Mindestwerte bezeichnet wurden. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass man gemeinhin in Brutto-Einkommen denkt. Wegen der je nach Haushaltsgrösse verschieden hohen Abzüge ist es jedoch nicht möglich, vergleichbare Bruttobeträge anzugeben.

---

1) Vergl. hierzu: Statistik der Bundesrepublik Deutschland a.a.O. Band 137, Heft 2, Seite 95

Tabelle 31

Hauptmieter [1] öffentlich geförderter Wohnungen nach dem monatlichen Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes. März 1957

1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes in DM	Haushalte	
	Zahl	vH
bis unter 200	71	7,4
200 bis unter 300	85	8,9
300 bis unter 400	214	22,3
400 bis unter 500	215	22,3
500 bis unter 600	111	11,6
600 bis unter 800	89	9,2
800 bis unter 1000	25	2,6
1000 und darüber	30	3,1
ohne Angabe	121	12,6
Insgesamt	961	100

Quelle: Unveröffentlichte Sonderauswertung der 1vH-Zusatzerhebung der Wohnungsstatistik 1956/57

1) Unter den 911 interviewten Haushalten befinden sich 18 Haushalte in Eigentümerwohnungen. In den folgenden Tabellen der 1vH-Zusatzerhebung soll darauf nicht mehr besonders hingewiesen werden

Nach § 22 Abs. 1 des Ersten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 24. 4. 1950 [1] sollten öffentlich geförderte Wohnungen in der Regel Personen zugeteilt werden, deren Jahreseinkommen die Jahresarbeitsverdienstgrenze der Angestelltenversicherung nicht übersteigt. Der Jahresarbeitsverdienstgrenze entsprach damals ein monatliches Einkommen von 600,-- DM. In der Neufassung [2] des Gesetzes vom 25. 8. 1953 wird dieser Grundsatz

---

1) Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1950, Seite 86

2) Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1953, Seite 1056

wiederholt (die Einkommensgrenze der Angestelltenversicherung war am 1. 9. 1952 von 600,-- auf 750,-- DM erhöht worden) und in zweierlei Hinsicht erweitert:

(1) Für jeden zum Hausstand des Wohnungsuchenden gehörenden und von ihm unterhaltenen Familienangehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um monatlich 70,-- DM.

(2) Die billigen Wohnungen mit einer Richtsatzmiete von maximal 1.43 DM je qm sind für Wohnungsuchende bestimmt, deren Jahreseinkommen die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte in der gesetzlichen Krankenversicherung (damals 500,-- DM) nicht übersteigt. Die Wohnungen mit einer selbstverantwortlich gebildeten Miete bis zu höchstens 1,65 DM waren demnach für Wohnungsuchende mit einem Einkommen über 500,-- DM bis 750,-- DM gedacht.

Aus dem Umfang, in dem Wohnungen gegen Finanzierungsbeitrag vergeben wurden (vergl. Tabelle 7), kann man schliessen, dass diese Grenzen bei der Suche der Bauherren nach zahlungskräftigen Mietern nicht immer berücksichtigt wurden. Wie weit sind die öffentlich geförderten Wohnungen dabei dem Personenkreis zugute gekommen, für den sie bestimmt waren? Weil über diese Frage kein Material vorliegt, soll für die 911 interviewten Haushalte der 1vH-Zusatzerhebung versucht werden, den Anteil der Haushalte zu bestimmen, die im Frühjahr 1957 über der Einkommensgrenze lagen. Dabei sind zwei Schwierigkeiten zu überwinden:

(a) Die Berücksichtigung der Zahl der unterhaltenen Familienmitglieder und

(b) die Übersetzung der Brutto-Einkommensgrenzen in Netto-Einkommensgrenzen, da nur die Netto-Einkommen ausgewertet wurden.

Um eine Abgrenzung vornehmen zu können, wurde unterstellt, dass jeder Einkommenbezieher nicht mehr vom Haushaltsvorstand unterhalten wird. Obwohl es in Einzelfällen

anders sein mag, dürfte dies in der Regel zutreffen. Die Zahl der unterhaltenen Familienmitglieder ergibt sich somit als Differenz zwischen der Haushaltsgrösse und der Zahl der Einkommenbezieher. Die Übersetzung der Brutto-Einkommensgrenzen (750,-- DM monatlich plus 70,-- DM für jedes unterhaltene Familienmitglied) konnte nach dieser Annahme mit Hilfe der ab 1. 4. 1957 gültigen Lohnabzugstabellen [1] vorgenommen werden. Es wurden die Beträge für Lohn- und Kirchensteuer der Steuerklassen I, II und III_1 bis III_5 sowie der Arbeitnehmeranteil der Angestelltenversicherung abgesetzt. Dabei ergaben sich die in der Vorspalte von Tabelle 32 aufgeführten Werte (gerundet).

Tabelle 32 zeigt das Ergebnis dieser Operationen: Die unterhalb der Treppenlinie eingetragenen Haushalte lagen jenseits der Einkommensgrenze des Ersten Wohnungsbaugesetzes. Insgesamt sind es 94, d. h, über 11 vH der Hauptmieterhaushalte, die das Einkommen des Haushaltsvorstandes angegeben hatten.

Wenn man bedenkt, dass das Einkommen des Haushaltsvorstandes lediglich beim Einzug die Einkommensgrenze nicht überschreiten durfte, sich eine nachträgliche Steigerung seines Einkommens aber nicht mehr auswirkte, und ferner berücksichtigt, dass ein Großteil der Haushalte beim Zeitpunkt der Befragung sieben, sechs oder auch fünf Jahre mit einer raschen Einkommensentwicklung in ihrer öffentlich geförderten Wohnung lebte, dann erscheint dieser Prozentsatz niedrig. Oder waren die Einkommensgrenzen gemessen an den tatsächlichen Verhältnissen relativ hoch ? Es ist immerhin zu beachten, dass die in den ersten zweieinhalb Jahren fertig werdenden Wohnungen vergeben wurden, als die Einkommensgrenze noch bei 600,-- DM lag. Durch die Erhöhung am 1. 9. 1952 von 600,-- DM um 25vH auf 750,-- DM wurde bereits der günstigen Einkommensentwicklung Rechnung getragen.

---

1) Lohnabzugstabelle gültig ab 1. 4. 1957, herausgegeben von den allgemeinen Ortskrankenkassen des Landes Hessen, Wiesbaden 1957

Tabelle 32

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes und der Zahl der von ihm unterhaltenen [1] Personen. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes in DM	Haushalte zusammen [2]	davon mit ... vom Haushaltsvorstand unterhaltenen Personen					
		0	1	2	3	4	5
bis unt. 574	680	228	243	127	63	13	6
574 bis unt. 655	53	11	12	12	12	6	-
655 bis unt. 720	30	3	8	9	7	2	1
720 bis unt. 804	28	4	11	8	4	1	-
804 bis unt. 892	10	1	5	2	2	-	-
892 bis unt. 979	8	-	1	3	4	-	-
979 bis unt. 1065	8	-	1	3	1	2	1
1065 und darüber	23	1	10	7	3	1	1
Insgesamt	840	248	291	171	96	25	9
darunter oberhalb der Einkommensgrenze	94	20	36	23	10	3	2

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 96

1) Differenz aus der Zahl der Haushaltsmitglieder und der Zahl der Einkommenbezieher

2) Nur Fälle mit Angabe des Einkommens des Haushaltsvorstandes

Hierzu kommt die Erhöhung der Einkommensgrenze um 70,-- DM monatlich für jedes unterhaltene Haushaltsmitglied, die erst durch die Neufassung des Ersten Wohnungsbaugesetzes [1] vom 25. 8. 1953 eingeführt wurde. Es ist keine Frage, dass anderenfalls ein sehr hoher Prozentsatz der Haushalte im Laufe der Zeit die ursprüngliche Einkommensgrenze überschritten hätte. Aber selbst im Hinblick auf diese Anpassung der Einkommensgrenze an die günstige wirt-

1) Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1953, Seite 1056

schaftliche Entwicklung erscheint der Anteil der über der Einkommensgrenze liegenden Haushalte niedrig. Bei näherer Prüfung ergibt sich, dass diese Frage im Zusammenhang mit den insgesamt 12,6vH fehlenden Angaben über das Einkommen des Haushaltsvorstandes gesehen werden muss.

Nach § 5 des Gesetzes über eine Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs [1] stand es den interviewten Haushalten frei, die Fragen nach dem Einkommen zu beantworten. Daraus erklärt sich der mit 12,6vH hohe Anteil der fehlenden Angaben über das Einkommen des Haushaltsvorstandes, der freilich auch die 50 verweigerten Interviews umfasst. Man darf annehmen, dass ein grosser Teil der Haushalte, die das ganze Interview oder die Einkommensangaben verweigert haben, zu der finanziell besser gestellten Schicht gehören. Hierzu liefert die 1vH-Zusatzerhebung selbst einige Anhaltspunkte. 71 Haushalte haben die Fragen des Interviewers nach ihren Einkommensverhältnissen nicht beantwortet. Sie lassen sich jedoch nach anderen Merkmalen untersuchen, die etwas über ihre Schichtzugehörigkeit aussagen. Dabei stellt sich heraus, dass der Haushaltsvorstand in

29 Fällen selbständig, in
15 Fällen Angestellter, in
5 Fällen Arbeiter, in
1 Fall Beamter, in
20 Fällen nicht erwerbstätig ist.

In einem weiteren Fall fehlt auch die Angabe der sozialen Stellung. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Verweigerer aus drei Gruppen bestehen:

(1) Personen, die grundsätzlich nicht antworten (ein Beamter, evtl. die fünf Arbeiter, einige selbständige, angestellte und nicht erwerbstätige Haushaltsvorstände); es mögen zusammen schätzungsweise 10 bis 15 Fälle sein.

---

1) Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1956, S. 427 f

(2) Personen, die nicht antworten, weil es ihnen nicht allzu gut geht. Hierzu möchte ich den überwiegenden Teil der 20 nicht erwerbstätigen Haushaltsvorstände rechnen.

(3) Personen, die ihre Einkommensverhältnisse nicht darlegen wollen, weil sie sich in einer besonders guten finanziellen Lage befinden und deren Einkommen sich vielleicht auch nicht so einfach wie bei Gehaltsempfängern angeben lässt. Zu dieser Gruppe müsste man die meisten der oben bezeichneten Selbständigen und Angestellten zählen.

Danach könnte man die Faustregel aufstellen, dass die Verweigerer rd. zur Hälfte aus gut gestellten und zu einem Viertel aus schlecht gestellten Haushalten bestehen, während man für das letzte Viertel der grundsätzlich nicht antwortenden Haushalte eine Verteilung auf alle Einkommensgruppen unterstellen müsste.

Wenn man die 71 Verweigerer weiter untersucht, stellt man u. a. fest, dass 50 von ihnen nur einen Einkommensbezieher hatten, in der Regel also den Haushaltsvorstand, 16 weitere Haushalte zwei und der Rest noch mehr Einkommenbezieher. Hinter den 50 allein vom Einkommen des Haushaltsvorstandes lebenden Haushalten können sich recht gut die beiden gegensätzlichen Gruppen der besonders gut und der besonders schlecht gestellten Haushalte verbergen. Bei den einen ist die Mitarbeit der Ehefrau nicht nötig, weil das Einkommen des Haushaltsvorstandes ausreicht, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, bei den anderen ist die finanzielle Lage schlecht, z. B. weil nur die niedrige Rente des Haushaltsvorstandes zur Verfügung steht. Auch die angegebene Miete je qm entspricht etwa dem Bild, das wir oben von der Schichtzugehörigkeit der Verweigerer gezeichnet haben. 21 von ihnen bewohnten die ausgesprochen billigen Wohnungen bis zu 1,10 DM je qm, die für Wohnungsuchende mit geringem Einkommen vorbehalten waren. Eine Richtsatzmiete mit Zuschlägen, d. h. von 1,11 DM bis 1,43 DM, hatten 26

Haushalte, 11 zahlten noch mehr und 10, wahrscheinlich grundsätzliche Verweigerer, hatten auch die Miete je qm nicht angegeben. Wenn man bedenkt, dass Zuschläge zur Richtsatzmiete nur für Wohnungen mit besonderen Lagevorteilen oder überdurchschnittlicher Ausstattung zugelassen waren, was in noch stärkerem Masse für die Wohnungen des gehobenen sozialen Wohnungsbaus [1] mit einer Miete bis 1,65 DM je qm gilt, kann man wohl unterstellen, dass die Verweigerer in diesen Wohnungen zu den besser gestellten Selbständigen und Angestellten gehören.

Wenn man nach diesen Überlegungen die Verweigerer von Einkommensangaben zur Hälfte den über der Einkommensgrenze liegenden Haushalten zuschlägt, erhöht sich deren Anteil bereits auf rd. 14vH. Danach verbleiben immer noch die 50 Haushalte, die das Interview nicht gewährten und die folglich auch nicht anhand anerer Merkmale auf ihre Zusammensetzung untersucht werden können. Man geht aber wohl kaum fehl in der Annahme, dass sie zumindest ähnlich zusammengesetzt sind wie die Gruppe der oben analysierten Verweigerer von Einkommensangaben. Dafür spricht, dass es die gleichen Motive sind, die dazu führen, in einem Fall das ganze Interview, in einem anderen Fall die am unangenehmsten empfundenen Fragen nach dem Einkommen abzulehnen. Rechnet man also auch die Hälfte der Interview-Verweigerer zu den über der Einkommensgrenze liegenden Haushalten, so erhöht sich deren Anteil auf rd. 16vH. Dieser Anteil, das darf nicht übersehen werden, gilt für die Inhaber aller öffentlich geförderten Wohnungen einschliesslich der Eigentümerwohnungen, die zwar bei den gegebenen Interviews nur sehr schwach, aber gerade unter den verweigerten Interviews möglicherweise stärker vertreten sind.

---

1) Erstes Wohnungsbaugesetz in der Fassung vom 25. 8. 1953 in: Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1953, §§ 29 und 30, Seite 1054 f

Zwei weitere Punkte müssen noch erwähnt werden, die zwar in unserer Schätzung keinen Niederschlag finden können, die aber für die Beurteilung ihrer Aussagekraft von Bedeutung sind:

(1) Die 1vH-Zusatzerhebung enthält einen zu grossen Anteil von Arbeiterhaushalten und einen zu niedrigen Anteil von Angestelltenhaushalten;

(2) die Befragung fand kurz vor erheblichen Einkommensteigerungen der Rentner sowie der Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst statt.

Mit den wirklichen Verhältnissen entsprechenden Anteilen von Arbeitern und Angestellten und mit den Gehältern der Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst nach der Gehaltserhöhung von 1957, hätten mit Sicherheit noch mehr Wohnungsinhaber die Einkommensgrenze überschritten. Die Rentenreform dürfte dagegen kaum zu Überschreitungen der Einkommensgrenze geführt haben.

Wie ist die Tatsache zu beurteilen, dass im Frühjahr 1957 nach den Zahlen der 1vH-Zusatzerhebung rd. jeder sechste Inhaber einer öffentlich geförderten Wohnung die bestehende Einkommensgrenze überschritt ? Bei nahezu 127 000 [1] bis einschliesslich 1956 im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau in Hamburg fertig gestellten Wohnungen betrifft dies immerhin zwischen 17 000 und 23 000 Wohnparteien. Kann man daraus schliessen, dass ein erheblicher Teil der geförderten Wohnungen nicht den Bevölkerungskreisen zugute gekommen ist, für den sie bestimmt waren? Das kann man sicherlich nicht, denn hier spielen zwei Komponenten eine Rolle. Einmal wird eine grosse Zahl von Haushalten infolge der günstigen Einkommensentwicklung aus den Einkommensgrenzen herausgewachsen sein. Eine andere Gruppe von Wohnung-

---

1) Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Hamburg, zitiert im Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 18. Der Schätzung wurden alle seit 1947 mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen zugrundegelegt.

suchenden wird zwar schon beim Bezuge der Wohnung ein zu hohes Einkommen gehabt haben, aber wenn man sich vergegenwärtigt, dass im Durchschnitt der Jahre 1949 bis 1956 von 100 mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen lediglich 36 zur freien Vergabe durch das Amt für Wohnungswesen verfügbar waren [1], liegt der gesamte Anteil der Haushalte oberhalb der Einkommensgrenze erstaunlich niedrig. Es gibt kein Verfahren, diese beiden Gruppen zu trennen. Ein Blick auf Tabelle 32 zeigt jedoch, dass einige Haushalte nur wenig, andere weit über der Einkommensgrenze lagen. Zählt man, wieviele Haushalte in der ersten, zweiten usw. Einkommenstufe unterhalb der Treppenlinie in Tabelle 32 liegen, so finden sich in der

ersten	Stufe	30 Haushalte,
zweiten	Stufe	23 Haushalte,
dritten	Stufe	14 Haushalte,
vierten	Stufe	8 Haushalte,
fünften	Stufe	8 Haushalte,
sechsten	Stufe	10 Haushalte,
siebenten	Stufe	1 Haushalt.
Zusammen		94 Haushalte.

Demnach fielen über die Hälfte dieser Haushalte in die erste oder zweite Stufe über der Einkommensgrenze. Man könnte, um zu einer Grössenvorstellung zu kommen, in ihnen die Haushalte sehen, deren Einkommen im Laufe der Zeit die Einkommensgrenze überschritten hat und annehmen, dass die Haushalte mit weiterem Abstand von der Einkommensgrenze bereits beim Bezuge der Wohnung nicht mehr in den begünstigten Personenkreis fielen. Das würde bedeuten, dass zu den letzteren rd. 40vH der oben genannten 17 000 bis 23 000 Inhaber von öffentlich geförderten Wohnungen gerechnet werden müssten. Hierbei kann es sich jedoch nur um eine äusserst grobe Schätzung

1) Berechnet aus den Zahlen von Tabelle 7 auf Seite 27

handeln, die allerdings eher zu niedrig als zu hoch ist, weil die Einkommensgrenze nach etwa zweieinhalbjähriger Geltung des Ersten Wohnungsbaugesetzes von 600,-- auf 750,-- DM erhöht wurde und alle Aussagen sich nur auf die zum Zeitpunkt der Befragung gültige Grenze beziehen können.

Selbst wenn ein kleinerer unter 10vH liegender Prozentsatz der öffentlich geförderten Wohnungen an gut verdienende Wohnungsuchende vergeben wurde, so ist damit noch nicht gesagt, dass ihnen die beträchtliche Subvention dieser Wohnungen aus öffentlichen Mitteln zugeflossen sei; denn gerade unter diesem Personenkreis sind die Wohnungsinhaber zu suchen, die einen Finanzierungsbeitrag geleistet haben. Dem öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau in Hamburg sind in den Jahren 1952 bis 1956 40,6 Mio DM [1] aus Mieterdarlehen und -zuschüssen zugeflossen. Ein Mieterzuschuss kompensiert die Mietsubvention auf Jahre hinaus, so dass sie sich erst nach mehrjähriger Wohndauer auswirkt. Die Finanzierungsbeiträge dürften bei der Kapitalknappheit in den ersten Jahren des Wiederaufbaus viele Bauvorhaben erst ermöglicht haben oder anders ausgedrückt, durch sie konnte eine grössere Zahl von Bauvorhaben mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Freilich war es wegen der niedrigen von der Wohnungsbaukasse festgesetzten Miete immer vorteilhaft, eine öffentlich geförderte Wohnung zu nehmen, selbst wenn man gegen den gleichen Baukostenzuschuss auch eine frei finanzierte Wohnung hätte bekommen können.

In diesem Zusammenhang soll kurz auf die Umschichtungsaktion eingegangen werden. Sie wurde Anfang 1956 begonnen mit dem Ziel, den in einfach ausgestatteten Wohnungen mit einer Miete bis zu 1,20 DM je qm

---

1) Hamburg in Zahlen a.a.O. Jg. 1958 Nr. 7, S. 84

wohnenden Haushalten besser ausgestattete aber auch teurere Neubau-Wohnungen anzubieten [1]. Gerade die finanziell gut gestellten Haushalte werden am ehesten auf ein solches Tauschangebot eingehen. Man könnte also meinen, dass die Umschichtung eine vorteilhafte Möglichkeit sei, die sich allmählich herausbildende Diskrepanz zwischen Einkommen und Miete zu beseitigen. Bei näherer Prüfung zeigt sich jedoch, dass die billigen Wohnungen um den Preis einer höheren Subvention der umgeschichteten, in aller Regel gut verdienenden Haushalte frei werden, denn für die besser ausgestatteten Wohnungen wird ein Zusatzdarlehen (Kapitalsubvention) aus öffentlichen Mitteln gewährt, das für 1956 im Durchschnitt 3 300,-- DM [1] betrug.

5. Das Netto-Einkommen der Hauptmieter-Haushalte in öffentlich geförderten Wohnungen.

Nach überkommenen Vorstellungen wird der Lebensstandard einer Familie durch das Einkommen ihres Ernährers bestimmt. Zwischen dem Einkommen des Haushaltes und dem Einkommen des Haushaltsvorstandes bestünde also in der Regel kein Unterschied. Die vorliegenden Zahlen zeigen jedoch, wie wenig diese Vorstellungen heute noch zutreffen. Nach Tabelle 31 hatten z. B. 71 Haushaltsvorstände ein Einkommen unter 200,-- DM netto. Für 34 Haushalte war dies das einzige Einkommen. Durch Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder kamen in höhere Einkommensgruppen:

6 Haushalte in die Einkommensgruppe 200,- bis unt. 300,- DM
7 Haushalte in die Einkommensgruppe 300,- bis unt. 400,- DM
12 Haushalte in die Einkommensgruppe 400,- bis unt. 500,- DM
8 Haushalte in die Einkommensgruppe 500,- bis unt. 600,- DM
1 Haushalt in die Einkommensgruppe 600,- bis unt. 800,- DM

und ein weiterer Haushalt sogar in die höchste Einkommensgruppe 1.000,-- DM und darüber. Die Einkünfte der anderen

1) Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 17

Haushaltsmitglieder - sie werden zumeist aus Erwerbseinkommen, können aber auch aus Renten oder Kapitaleinkünften bestehen - betragen also nicht selten ein Vielfaches des Einkommens des Haushaltsvorstandes.

Tabelle 33

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes und des Haushaltsvorstandes. März 1957

1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes in DM	Haushalte zusammen	davon mit einem Netto-Einkommen von .. DM								
		unter 200	200 bis unter 300	300 bis unter 400	400 bis unter 500	500 bis unter 600	600 bis unter 800	800 bis unter 1000	1000 und darüber	ohne Angabe
b.u. 200	71	34	6	7	12	8	1	-	1	2
200 b.u. 300	85	-	45	11	6	11	6	-	6	-
300 b.u. 400	214	-	-	113	18	22	44	8	7	2
400 b.u. 500	215	-	-	-	118	17	56	17	6	1
500 b.u. 600	111	-	-	-	-	74	17	17	2	1
600 b.u. 800	89	-	-	-	-	-	58	13	16	2
800 b.u. 1000	25	-	-	-	-	-	-	20	5	-
1000 u. darüber	30	-	-	-	-	-	-	-	30	-
ohne Angabe	121	-	-	3	1	1	-	-	-	116
Insgesamt	961	34	51	134	155	133	182	75	73	124

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Durch einen Vergleich zwischen Summenspalte und Summenzeile der vorstehenden Tabelle erkennt man sofort, wie stark sich das Bild der Einkommenschichtung bei Berücksichtigung der Einkünfte der übrigen Haushaltsmitglieder verändert. Während mindestens 16,3vH der Einkommen der Haushaltsvorstände unter 300,-- DM blieben, mindestens 56,2vH zwischen 300,-- und 600,-- DM sowie mindestens 14,9vH 600,-- DM und mehr betrugen, lagen die entsprechenden Anteile für die Haushaltseinkommen bei (mindestens)

8,8 vH
43,9 vH
34,4 vH

Für den Rest von 12,9vH fehlten die Angaben.
Zwei weitere Kennzeichen der Einkommenstruktur lassen sich aus Tabelle 33 ablesen:

(1) Der überwiegende Teil der hohen Haushaltseinkommen (600,-- DM und darüber) ergibt sich allein durch das Zusammentreffen mehrerer Einkommen und nicht durch ein hohes Einkommen des Haushaltsvorstandes.

(2) Ein niedriges Einkommen des Haushaltsvorstandes löst offenbar den Zwang aus, das Haushaltseinkommen durch weitere Einkünfte zu erhöhen; denn der Anteil der Haushalte, die durch Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder in eine höhere Einkommensgruppe kommen, betrug bei Einkommen unter 200,-- DM 49,3vH, von 800,-- bis unter 1 000,-- DM aber nur noch 20,0vH. Zwischen diesen Werten sinkt der beschriebene Anteil mit steigendem Einkommen des Haushaltsvorstandes stetig.

Wie unterscheidet sich die Schichtung der Haushaltseinkommen der Hauptmieter öffentlich geförderter Wohnungen von der entsprechenden Schichtung für die Haushalte aller Wohnungsinhaber in Hamburg? In der nachstehenden Tabelle wurden die Verhältniszahlen für die Haushalte in öffentlich geförderten Wohnungen und die Haushalte in den übrigen Normalwohnungen einander gegenübergestellt. Die verweigerten Interviews wurden bei der Berechnung der Verhältniszahlen fortgelassen.

Tabelle 34

Einkommenschichtung der Haushalte von Wohnungsinhabern. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltes in DM	Inhabern von Normalwohnungen		
	Inhaber von Normalwohnungen in Hamburg (Hauptmieter u.Eigentümer)	d a v o n	
		in öffentlich geförderten Wohnungen	in nicht öffentlich geförderten Wohnungen
	V e r h ä l t n i s z a h l e n		
bis unt. 200	6,5	3,7	7,3
200 bis unt. 300	7,6	5,6	8,0
300 bis unt. 400	13,7	14,7	13,4
400 bis unt. 500	14,0	17,0	13,2
500 bis unt. 600	12,1	14,6	11,5
600 bis unt. 800	16,1	20,1	15,2
800 bis unt.1000	7,6	8,2	7,4
1000 und darüber	8,9	8,0	9,2
ohne Angaben	13,5	8,1	14,8
Insgesamt	100	100	100
Zahl der Fälle ohne verweigerte Interviews	4525	911	3614

Quelle: Spalte 1: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes
Spalte 2: Unveröffentlichte Sonderauswertung der 1vH-Zusatzerhebung der Wohnungsstatistik 1956/57
Spalte 3: Berechnet als Differenz der Spalte 1 und Spalte 2 zugrundeliegenden absoluten Zahlen

Die Haushalte mit geringem Einkommen (bis unter 300,-- DM) sind unter den Inhabern öffentlich geförderter Wohnungen vergleichsweise schwach vertreten: 9,3vH gegenüber 15,3vH bei den Inhabern von frei finanzierten und Altbauwohnungen. Bei den mittleren und hohen Haushaltseinkommen bis unter 1.000,-- DM wurden für die Inhaber öffentlich geförderter Wohnungen jedoch höhere Anteile errechnet. Am grössten ist der Unterschied in der Gruppe 600,-- bis unter 800,-- DM: 20,1vH gegenüber 15,2vH. Bei den Haushaltseinkommen von 1.000,-- DM und darüber entfällt wieder auf die Inhaber der nichtgeförderten Normalwohnungen ein höherer Anteil. Bei diesen Vergleichen ist jedoch

zu beachten, dass der Anteil der fehlenden Angaben bei den Inhabern nichtgeförderter Wohnungen um 6,7vH höher liegt. Wahrscheinlich verbergen sich dahinter zumeist Haushalte in günstigen finanziellen Verhältnissen [1] und die hohen Einkünfte treten bei ihnen nur deswegen schwach in Erscheinung. Der Vergleich zeigt - kurz ausgedrückt -, dass in öffentlich geförderten Wohnungen die Haushalte mit mittlerem Einkommen vergleichsweise stark und sowohl niedrige als hohe Einkommen vergleichsweise schwach vertreten sind. Leider lässt sich der Vergleich nicht auf die Zusammensetzung der Gesamteinkünfte des Haushalts aus dem Einkommen des Haushaltsvorstandes und der übrigen Haushaltsmitglieder ausdehnen.

Aufschlussreich ist ferner ein Vergleich mit dem Haushaltseinkommen der registrierten Wohnungsuchenden am 31. 1. 1954 (vergl. Seite 36).

Tabelle 35

Das Haushaltseinkommen der registrierten Wohnungsuchenden (brutto) am 31. 1. 1954 und der Hauptmieter öffentlich geförderter Wohnungen (netto) in März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Haushaltseinkommen brutto/netto in DM	Registrierte Wohnungsuchende am 31.1.54	Hauptmieter [1] öffentlich geförderter Wohnungen im März 1957
	Verhältniszahlen	
bis unter 200	11,4	3,5
200 bis unter 300	16,3	5,3
300 bis unter 400	31,4	13,9
400 bis unter 500	14,1	16,1
500 bis unter 600	5,8	13,9
600 und darüber	5,5	34,4
ohne Angabe	15,5	12,9
Insgesamt	100	100
Zahl der Fälle	65 992	961

Quelle: Sp.1: Tabelle 7b der Auswertung der Kartei der Wohnungsuchenden durch die Baubehörde
Sp.2: Unveröffentlichte Sonderauswertung der 1vH-Zusatzerhebung der Wohnungsstatistik 1956/57

1) Einschliesslich 18 Eigentümerhaushalte

1) Vergl. die Ausführungen auf Seite 99 bis 101

Die beiden Schichtungen weichen stark voneinander ab und zwar so, dass sich nach den Netto-Angaben der Zusatzerhebung ein günstigeres Bild ergibt. Der volle Umfang des Unterschiedes ist jedoch wegen der Gegenüberstellung von Netto- und Brutto-Einkommen nicht erkennbar. Durch die drei Jahre auseinanderliegenden Erhebungszeitpunkte können die Unterschiede nur zum Teil erklärt werden. Wie ist es zu erklären, dass die Haushalte von Wohnungsuchenden eine viel ungünstigere Einkommenschichtung aufweisen als die Haushalte der Hauptmieter öffentlich geförderter Wohnungen? Zu dieser Frage können nur Vermutungen vorgebracht werden. Eine davon ist, dass die Angaben der Wohnungsuchenden ungenau waren, zumindest in bezug auf die Einkünfte der übrigen Haushaltsmitglieder. Bei einem Vergleich mit den Netto-Einkommen der Haushaltsvorstände (vergl. Tabelle 31) sind zwar auch erhebliche Unterschiede festzustellen, aber es fällt auf, dass die Schwerpunkte der prozentualen Aufgliederung besser übereinstimmen. Dieser höhere Grad von Übereinstimmung könnte unsere Vermutung stützen. Ein Teil des Unterschiedes mag auch darauf zurückzuführen sein, dass zwischen 1954 und 1957 die Nachfrage nach Arbeitskräften gestiegen ist, und der Umfang der Erwerbstätigkeit der übrigen Haushaltsmitglieder zugenommen hat.

Andererseits wurde stets ein hoher Prozentsatz der öffentlich geförderten Wohnungen gegen einen Finanzierungsbeitrag vergeben, so dass Wohnungsuchende, die einen Finanzierungsbeitrag leisten konnten, grössere Chancen hatten, eine Wohnung zugeteilt zu bekommen. Es ist durchaus denkbar, dass durch diese Vergabepolitik nach einiger Zeit unter den Wohnungsuchenden gerade die weniger zahlungskräftigen Familien zurückblieben und sich so eine anomale Einkommenschichtung herausbildete.[1)]

---

1) Vergl. hierzu: Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 16

6. Die wirtschaftliche Lage der Hauptmieter-Haushalte in öffentlich geförderten Wohnungen gemessen am Netto-Haushaltseinkommen pro Kopf

Das Haushaltseinkommen, obwohl es wesentlich mehr aussagt als das Einkommen des Haushaltsvorstandes allein, ist als Masstab für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage nicht ohne Einschränkungen geeignet, denn es ist ein Unterschied, ob von einem Haushaltseinkommen von z. B. 1 000,-- DM zwei oder fünf Personen leben müssen. Feinere Untersuchungen sind erst bei Berücksichtigung der Haushaltsgrösse möglich. Wenn man beispielsweise aus Tabelle 36 die Haushalte mit einem Netto-Einkommen von 1 000,-- DM und darüber herausgreift, so stellt man fest, dass in dieser Gruppe 73 Haushalte zusammengefasst sind, die sich genau genommen in einer stark unterschiedlichen sozialen Lage befinden. Das dem Haushalt je Person zur Verfügung stehende Einkommen schwankt nämlich zwischen 150,-- und über 500,-- DM. Die Division des Haushaltseinkommens durch die Personenzahl des Haushalts bewirkt eine Umgruppierung. Der kinderreiche Haushalt mit nominal hohem Einkommen fällt dabei in eine der unteren Stufen des Pro-Kopf-Einkommens, während der alleinstehende Angestellte mit einem Gehalt von 450,-- DM netto nun in die Gruppe der am besten gestellten Mieter gelangt.

In welcher wirtschaftlichen Lage befanden sich die Bewohner öffentlich geförderter Wohnungen Anfang 1957? Wie aus Tabelle 36 hervorgeht, waren sehr niedrige wie sehr hohe Pro-Kopf-Einkommen selten. Die Masse der Haushalte verfügte zwischen 100,-- und 400,-- DM je Person (netto).

Unter den 42 Haushalten in der Gruppe unter 100,-- DM je Person befand sich - trotz des hohen Anteils von Rentnern - lediglich einer mit weniger als 50,-- DM. Der Rest lag zwischen 50,-- und 100,-- DM.

Tabelle 36

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf
März 1957 1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf in DM	Haushalte zusammen		davon mit einem Netto-Einkommen von . . . DM			
	Zahl	vH	unter 500,--	500,- b.u. 1000,-	1000,- und darüber	ohne Angabe
b.u. 100	42	4,4	40	2	-	-
100 b.u. 150	191	19,9	126	65	-	-
150 b.u. 200	203	21,1	96	103	4	-
2oo b.u. 250	154	16,0	74	71	9	-
250 b.u. 300	91	9,5	10	64	17	-
300 b.u. 400	95	9,9	15	59	21	-
400 b.u. 500	37	3,8	13	19	5	-
500 u.darüb.	24	2,5	-	7	17	-
ohne Angabe	124	12,9	-	-	-	124
Insgesamt	961	100	374	390	73	124

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Rd. ein Fünftel der Haushalte entfiel jeweils auf die Gruppen 100,-- bis unter 150,-- DM und 150,-- bis unter 200,-- DM. Die nächsthöhere Gruppe 200,-- bis unter 250,-- DM war mit 16vH etwas schwächer besetzt. Überträgt man diese Verhältnisse auf die Inhaber der schätzungsweise 112 000 bis einschliesslich 1956 fertiggestellten öffentlich geförderten Mietwohnungen [1], so errechnet man, dass rd. 64 000 von ihnen im Frühjahr 1957 über ein Haushaltseinkommen zwischen 100,-- und 250,-- DM pro Kopf verfügten. Wegen der 124 fehlenden Angaben handelt es sich bei dieser Schätzung nur um einen Mindestwert. Der Stichprobenfehler beträgt etwas über ± 3vH. Die Besetzung der Gruppen über 200,-- bis unter 250,-- DM je Person wird rasch kleiner, obwohl ab 300,-- DM grössere Einkommenspannen gewählt wurden.

1) Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 10. Errechnet aus der Gesamtzahl der bis einschl. 1955 geförderten Wohnungen abzüglich der Wohnungen im Wohnungseigentum, in Kleinsiedlungen und Eigenheimen (gerundet)

Tabelle 37

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushalts pro Kopf und der Haushaltsgrösse. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf in DM	Haushalte zusammen	davon mit . . . Personen						
		1	2	3	4	5	6 u. 7	ohne Angabe
b.u. 100	42	1	8	2	17	7	7	-
100 b.u. 150	191	5	26	73	57	21	9	-
150 b.u. 200	203	20	59	65	43	8	8	-
200 b.u. 300	245	20	99	81	31	11	3	-
300 b.u. 400	95	15	49	25	6	-	-	-
400 b.u. 600	51	17	24	8	1	1	-	-
600 u.darüber	10	4	5	1	-	-	-	-
ohne Angabe	124	12	21	15	15	9	2	50
Insgesamt	961	94	291	270	170	57	29	50

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage für alle Haushalte zusammen verdeckt jedoch die erheblichen Unterschiede, die zwischen den grossen und kleinen Haushalten in diesem Punkt bestehen.

Das zeigt sich bei der folgenden Überlegung: Wenn man in Tabelle 37 eine Grenze bei 300,-- DM pro Kopf zieht und berechnet [1], wieviel vH der Ein-, Zwei-, Dreipersonenhaushalte usw. unter dieser Grenze bleiben, so sind dies bei den Haushalten mit:

einer Person	56,1 vH
zwei Personen	71,1 vH
drei Personen	86,6 vH
vier Personen	95,5 vH
fünf Personen	97,9 vH
sechs und sieben Personen	100 vH.

1) Bei der Berechnung wurden die Fälle ohne Angabe des Einkommens vernachlässigt

Grössere Haushalte verfügten demnach nur ganz selten über 300,-- DM und mehr je Person, wohl aber fast jeder zweite Einpersonenhaushalt. Dieses Ergebnis entspricht der Lebenserfahrung; denn Junggesellen pflegen einen viel grösseren finanziellen Spielraum als Familienhaushalte mit vergleichbaren Einkommen zu haben. G. Fürst und K. Horstmann [1] weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Mehrpersonenhaushalte bei einem Vergleich des je Person verfügbaren Haushaltseinkommens zu schlecht abschneiden. Wenn man auch für die Hausarbeit der Ehefrau einen Geldbetrag einsetzen würde, ergäbe sich ein günstigeres Bild. Dieser Einwand trifft zweifellos zu. Durch die Nichtanrechnung der Hausarbeit schneiden aber nicht nur die Mehrpersonenhaushalte gegenüber den Einpersonenhaushalten zu schlecht ab, sondern genau genommen auch die grossen gegenüber den kleinen Mehrpersonenhaushalten; denn man kann annehmen, dass der für Hausarbeit anzusetzende Betrag bei einem fünfköpfigen Haushalt grösser ist, als z.B. bei einem zweiköpfigen. D. h. auch hier wäre der Unterschied im Lebensstandard, gemessen an der Summe der konsumierten Güter und Dienste nicht so gross, wie er nach dem Haushaltseinkommen je Person zu sein scheint. Die Berücksichtigung der Hausarbeit würde also dazu führen, dass das Pro-Kopf-Einkommen mit wachsender Haushaltsgrösse weniger stark sinkt, als es ohne Anrechnung der Hausarbeit der Fall wäre - im Durchschnitt gesehen. Da sich die 1vH-Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 auf die Erfassung der Geldeinkommen beschränkte, müssen die Bestimmungsgründe der wirtschaftlichen Lage, die neben der Höhe des Einkommens und der Grösse des Haushalts noch eine Rolle spielen, hier ausgeklammert werden. Trotz dieser Einschränkung darf man nicht übersehen, dass die Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen Ein- und Mehr-

---

1) "Die Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalte nach der Höhe ihres Haushaltseinkommens", in Wirtschaft u. Statistik, Jg. 1959 Nr. 8, Seite 409

personenhaushalten in erster Linie von unterschiedlichen Bedarfsstrukturen herrühren. Die Ausgaben eines berufstätigen Junggesellen können nur zu einem kleinen Teil durch Hausarbeit eingespart werden, während andererseits die Arbeit der Hausfrauen im wesentlichen aus Leistungen besteht, die ein Junggeselle gar nicht benötigt, z.B. das Sauberhalten einer grossen Wohnung, das Sorgen für eine Familie, Kinderpflege u. dergl., und die durch die anders geartete Bedarfsstruktur von Mehrpersonenhaushalten bedingt sind.

Die vorstehenden Überlegungen bestätigen, worauf schon an früherer Stelle hingewiesen wurde, dass nämlich eine Einkommenschichtung, insbesondere wenn sie auf dem Haushaltseinkommen basiert, keine Schichtung im soziologischen Sinne sein kann. Die wirtschaftliche Lage wird entscheidend dadurch bestimmt, ob sich ein Haushalt in der Phase des Familienauf- oder -abbaus befindet. Wenn man die Entwicklung einer Familie in die Phasen:

(1) alleinstehender Einzelhaushalt
(2) junges Ehepaar ohne Kinder
(3) junges Ehepaar mit heranwachsenden Kindern
(4) Ehepaar mit berufstätigen Kindern
(5) altes Ehepaar, dessen Kinder eigene Familien gegründet haben

zerlegt, kann man jeder Phase - ceteris paribus - eine typische wirtschaftliche Lage zuordnen, die sich am Haushaltseinkommen je Person gemessen etwa wie folgt ausdrücken liesse:

(1) hohes Pro-Kopf-Einkommen
(2) je nach dem ob die Ehefrau mitarbeitet oder nicht, hohes oder mittleres Pro-Kopf-Einkommen
(3) niedriges Pro-Kopf-Einkommen
(4) mittleres bis hohes Pro-Kopf-Einkommen
(5) solange erwerbstätig, hohes Pro-Kopf-Einkommen, im Ruhestand niedriges bis mittleres Pro-Kopf-Einkommen.

Tabelle 38

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Zahl der Personen und der Zahl der Einkommenbezieher. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Zahl der Personen	Haushalte zusammen	davon hatten . . . Einkommenbezieher						
		1	2	3	4	5	6	ohne Angabe
1	94	94	-	-	-	-	-	-
2	291	180	111	-	-	-	-	-
3	270	122	104	44	-	-	-	-
4	170	84	49	26	11	-	-	-
5	57	24	18	6	6	3	-	-
6	25	8	4	8	3	-	2	-
7	4	-	1	-	1	1	1	-
ohne Angabe	50	-	-	-	-	-	-	50
Insgesamt	961	512	287	84	21	4	3	50

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Das vorliegende Zahlenmaterial reicht nicht aus, um die 911 interviewten Haushalte den einzelnen Phasen zuzurechnen, zumal auch eine Reihe von Haushalten, z.B. die Kriegerwitwen mit ihren Kindern, nicht in das angeführte Schema passen. Es lassen sich aber durch eine Untersuchung der Haushalte nach der Zahl der Einkommenbezieher [1] einige Anhaltspunkte und Grössenvorstellungen gewinnen. Bei den Einkommenbeziehern wird kein Unterschied nach der Art des bezogenen Einkommens gemacht, hierunter sind also Erwerbstätige, aber auch Rentner u. dergl. zu verstehen. Unter den 911 interviewten Haushalten befanden sich 94 Einpersonen- und 817 Mehrpersonenhaushalte, davon 418 mit einem und 399 mit mehreren Einkommenbeziehern. Die 418 Mehrpersonenhaushalte mit nur einem Einkommenbezieher dürften einmal die Ehepaare mit heranwachsenden Kindern (Phase 3) enthalten. Nach Tabelle 38 sind dies schätzungsweise 200 bis 230

1) Die mithelfenden Familienangehörigen wurden nicht als Einkommenbezieher gewertet. Vergl. "Die Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalte nach der Höhe ihres Haushaltseinkommens" a.a.O. Seite 405

Haushalte. Zum anderen wird auf sie ein Teil der kinderlos gebliebenen Ehepaare und der alten Ehepaare, deren Kinder schon ausgezogen sind (Phase 5) entfallen, zusammen schätzungsweise 150 bis 180 Haushalte. Junge Ehepaare (Phase 2) dürften in den öffentlich geförderten Wohnungen kaum vertreten sein. Darüberhinaus wären noch Restfamilien, wie z.B. ein Elternteil mit Kind(ern), zu nennen, deren Zahl sich freilich nicht schätzen lässt.

Zu den 399 Haushalten mit mehreren Einkommenbeziehern gehören zunächst die Ehepaare mit berufstätigen Kindern. Wenn man dazu in grober Annäherung alle Haushalte mit drei oder mehr Einkommenbeziehern rechnet, sowie die Haushalte mit zwei Einkommenbeziehern, soweit sie aus drei oder mehr Personen bestehen, so sind es 288 Haushalte. Mit Rücksicht auf die nicht genannten Sonderfälle erscheint es jedoch angebracht, ihre Zahl auf 200 bis 270 zu beziffern. Die 111 Zweipersonenhaushalte mit zwei Einkommenbeziehern setzen sich vermutlich grösstenteils aus kinderlosen Ehepaaren zusammen, bei denen beide Partner arbeiten.

Neben diesen Einzelheiten, die u.a. zeigen, wie sehr die Analyse der wirtschaftlichen Lage einer Gruppe von Haushalten anhand von Einkommenzahlen auch auf andere Merkmale angewiesen ist, ergibt sich aus Tabelle 38 ein weiteres Charakteristikum des hier untersuchten Personenkreises: Die 911 untersuchten Haushalte lebten von insgesamt 1 449 Einkommenbeziehern. Setzt man davon die 94 Einpersonenhaushalte ab und betrachtet allein die Mehrpersonenhaushalte [1], so entfielen auf einen Mehrpersonenhaushalt rd. 1,7 Einkommenbezieher. Von diesen Haushalten hatten im einzelnen:

einen Einkommenbezieher	51,1 vH
zwei Einkommenbezieher	35,2 vH
drei Einkommenbezieher	10,3 vH
vier und mehr Einkommenbezieher	3,4 vH.

1) Die 50 verweigerten Interviews wurden dabei vernachlässigt

Das Gesamtbild zeigt also einen recht hohen Anteil (rd. 35 vH) von Mehrpersonenhaushalten mit zwei Einkommenbeziehern. Aber auch drei Einkommenbezieher sind keine Seltenheit gewesen - immerhin rd. jeder zehnte Haushalt -, während vier und mehr Einkommenbezieher nur ausnahmsweise beobachtet wurden. Diese hohen Zahlen, und das gilt auch für die im Zusammenhang mit den "Phasen der Familienentwicklung" genannten Grössenordnungen, sind allerdings nicht einfach als eine soziologische Erscheinung zu werten, da sie von der Wohnungsnot und von der Vergabepolitik für die öffentlich geförderten Wohnungen beeinflusst werden. Durch die Vergabepolitik werden nur wenige junge Ehepaare in öffentlich geförderte Wohnungen gelangt sein, weil sie zumeist weder 81 Dringlichkeitspunkte noch das Geld für einen Finanzierungsbeitrag aufbringen können. In der Regel dürften ältere Ehepaare ohne Kinder und besonders Ehepaare und Elternteile mit heranwachsenden oder zum Teil schon erwachsenen Kindern eingewiesen worden sein. Wegen der Wohnungsnot ist der Auszug erwachsener Kinder erschwert. Die Familien bleiben ungewöhnlich lange zusammen, und evtl. wird auch noch der Schwiegersohn oder die Schwiegertochter aufgenommen. Daraus folgt, dass die Zahl der Verdiener in den eingewiesenen Familien insgesamt gesehen in den ersten Jahren nach dem Einzug zunimmt. Die beschriebenen Gründe treffen insbesondere für die Häufung von drei und mehr Einkommenbeziehern zu und nicht auf die weit verbreitete Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen. Mit dem Nachlassen der Wohnungsnot ist hier ein Wandel zu erwarten.

Tabelle 39

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf und der Zahl der Einkommenbezieher. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen d.Haush. pro Kopf in DM	Haushalte zusammen	davon mit . . Einkommenbeziehern						
		1	2	3	4	5	6	ohne Angabe
b.u. 50	1	1	-	-	-	-	-	-
50 b.u. 100	41	36	5	-	-	-	-	-
100 b.u. 150	191	125	51	10	5	-	-	-
150 b.u. 200	203	115	62	20	6	-	-	-
200 b.u. 300	245	112	81	39	7	4	2	-
300 b.u. 400	95	40	44	9	2	-	-	-
400 u.darüber	61	37	22	2	-	-	-	-
ohne Angabe	124	46	22	4	1	-	1	50
Insgesamt	961	512	287	84	21	4	3	50

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Wenn man fragt, von wievielen Einkommenbeziehern im Durchschnitt ein Haushaltseinkommen von 50, 100 oder mehr DM pro Kopf verdient wird, kann man für die Mehrpersonenhaushalte aus der vorstehenden Tabelle folgende aufschlussreiche Zahlen errechnen:

Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf	Durchschnittliche Zahl der Einkommenbezieher [1]
50,-- bis unter 100,-- DM	1,12
100,-- bis unter 150,-- DM	1,46
150,-- bis unter 200,-- DM	1,66
200,-- bis unter 300,-- DM	1,92
300,-- bis unter 400,-- DM	1,85
400,-- DM und darüber	1,65

Die durchschnittliche Zahl der Einkommenbezieher ist am niedrigsten bei den beiden unteren Stufen. Sie steigt mit der Höhe des Einkommens bis zur Einkommenstufe 200,-- bis unter 300,-- DM von etwas über 1 bis fast auf 2 und sinkt bei den höheren Stufen wieder ab. Die mittleren Pro-Kopf-Einkommen

1) Gewogenes arithmetisches Mittel

werden also im Durchschnitt von mehr Einkommenbeziehern verdient als die niedrigen und die hohen Einkommen. Wie ist das zu erklären? Die Zahlenreihe beweist die grosse Bedeutung der Zahl der Einkommenbezieher für die wirtschaftliche Lage eines Haushaltes: Viele Haushalte erreichen wegen der hohen Zahl ihrer Verdiener höhere Einkommenstufen. Nur so kann die Erklärung für den Anstieg von 1,12 auf 1,92 Einkommenbezieher lauten. Das Absinken in den beiden höchsten Einkommenstufen lässt sich damit jedoch nicht begründen. Zwar liegt der Durchschnitt in diesen Stufen immer noch erheblich über dem Durchschnitt der beiden niedrigsten Einkommenstufen, so dass also auch die höchsten Pro-Kopf-Einkommen nicht zuletzt durch die Mitarbeit der übrigen Familienmitglieder erzielt werden, aber es kommen noch weitere günstige Umstände hinzu; denn in den beiden höchsten Einkommenstufen befinden sich:

(1) nur ganz wenige grosse Haushalte,

(2) die gut verdienenden Haushaltsvorstände einer Reihe von kleineren Haushalten sowie

(3) vor allem ein relativ hoher Anteil von Haushalten mit zwei Einkommenbeziehern - wahrscheinlich alleinstehende Ehepaare, bei denen beide Partner arbeiten.

Auch der Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens des Haushaltsvorstandes und der Zahl der Einkommenbezieher lässt sich mit Zahlen belegen. Die durchschnittliche Zahl der Einkommenbezieher je Haushalt betrug bei einem Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes

bis unter 421,-- DM	1,93
421,-- bis unter 574,-- DM	1,64
574,-- bis unter 720,-- DM	1,44
720,-- DM und darüber	1,44

Damit bestätigt sich die bereits auf Seite 107 erwähnte Vermutung, dass bei einem niedrigen Einkommen des Haushaltsvorstandes häufig versucht wird, den Lebensstandard durch Mitarbeit anderer Haushaltsmitglieder, im häufigsten Fall wohl der Ehefrau, aufzubessern. [1]

---

1) G. Fürst und K. Horstmann kommen in ihrem Aufsatz "Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalte nach der Höhe ihres Haushaltseinkommens" a.a.O. S. 409 auf anderem Wege zu der gleichen Feststellung

Tabelle 40

Hauptmieterhaushalte [1] in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf und dem Anteil der Einkünfte der übrigen Haushaltsmitglieder am Haushaltseinkommen März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf in DM	Haushalte zusammen	davon mit einem Beitrag der übrigen Haushaltsmitglieder zum Haushaltseinkommen in vH						
		unter 20 vH	20 vH b. u. 30 vH	30 vH b. u. 40 vH	40vH b. u. 50vH	50vH b. u. 75vH	75vH b. u. 100vH	100 vH
b.u. 100	5	4	-	1	-	-	-	-
100 b.u. 150	66	19	13	9	7	12	5	1
150 b.u. 200	91	13	20	16	20	17	2	3
200 b.u. 300	134	17	7	28	38	38	5	1
300 b.u. 400	55	3	5	19	15	11	2	-
400 u.darüber	24	4	6	9	3	1	1	-
Insgesamt	375	60	51	82	83	79	15	5

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

1) Nur Mehrpersonenhaushalte mit mehreren Einkommenbeziehern und Einkommensangaben

Als letzte Aussage über die Bestimmungsgründe der wirtschaftlichen Lage der hier untersuchten Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen, soll die vorstehende Tabelle herangezogen werden. In ihr sind die Mehrpersonenhaushalte mit mehreren Einkommenbeziehern nach der relativen Höhe des Beitrages der übrigen Haushaltsmitglieder zum Haushaltseinkommen gegliedert. Demnach steuerten in rd. drei Vierteln dieser Haushalte die übrigen Familienmitglieder bis zu 50vH zum Haushaltseinkommen bei. Hervorzuheben ist besonders die starke Besetzung der beiden Spalten 30 bis unter 40vH und 40 bis unter 50vH mit jeweils rd. einem Fünftel der hier untersuchten Haushalte. Zwischen 50 und 75vH brachten die übrigen Familienmitglieder in einem weiteren Fünftel dieser Haushalte auf. Ziemlich selten lag ihr Beitrag dagegen über 75vH. In fünf Haushalten bestritten sie den Lebensunterhalt sogar allein.

Auf den ersten Blick scheint kein Zusammenhang zwischen der Höhe des je Person verfügbaren Einkommens und der Höhe des

Beitrags der übrigen Haushaltsmitglieder zu bestehen: Tabelle 40 zeigt ein verhältnismässig ausgeglichenes Streuungsbild. Bei näherer Untersuchung kann man jedoch feststellen, dass die prozentual hohen Beiträge der übrigen Haushaltsmitglieder bei den mittleren Einkommensgruppen relativ häufiger erscheinen als bei den niedrigen und hohen Einkommen je Person. Das wird deutlich erkennbar, wenn man für jede Einkommenschicht den durchschnittlichen Anteil der Einkünfte der übrigen Haushaltsmitglieder am Haushaltseinkommen errechnet. Er beträgt bei einem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf von:

100,-- bis unter 150,-- DM	38,2 vH
150,-- bis unter 200,-- DM	40,0 vH
200,-- bis unter 250,-- DM	41,8 vH
250,-- bis unter 300,-- DM	49,5 vH
300,-- bis unter 400,-- DM	43,0 vH
400,-- DM und darüber	33,3 vH.

Die Zahlenreihe spiegelt die gleiche Tendenz wider, die bereits bei der durchschnittlichen Zahl der Einkommenbezieher je Schicht festgestellt wurde: Eine Zunahme bis zu den mittleren Einkommen und ein Wiederabsinken bei den beiden höchsten Einkommenschichten.

Nach der ausführlichen Darstellung der wirtschaftlichen Lage, in der sich die in öffentlich geförderten Wohnungen lebenden Hauptmieterhaushalte Anfang 1957 befanden, und ihrer Bestimmungsgründe, wie die Grösse der Haushalte, die Zahl der Einkommenbezieher und der Beitrag der übrigen Haushaltsmitglieder zum gemeinsamen Einkommen, soll im nächsten Abschnitt auf den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Lage und den Merkmalen der Wohnung eingegangen werden [1]. Es sollen dazu die Merkmale Grösse und Ausstattung der Wohnung, Miete und Mietbelastung sowie das Vorhandensein eines Wohnungswunsches herangezogen werden.

---

1) Vergl. auch "Die Zusammenhänge zwischen Miete und Einkommen", in Wirtschaft und Statistik, Jg. 1959, Nr. 8, S. 411 bis 417. Der Aufsatz enthält Ergebnisse der 1vH-Zusatzerhebung für das Bundesgebiet

7. Die wirtschaftliche Lage und die Merkmale der Wohnung

Von den 899 öffentlich geförderten Wohnungen, für die Angaben vorliegen, hatten 438 eine Wohn- und Nutzfläche von 30 bis unter 50 qm und 336 von 50 bis unter 70 qm. Das sind zusammen rd. 86 vH (diesen Anteil wird man auch auf alle bis zum Frühjahr 1957 fertiggewordenen mit öffentlichen Mitteln geförderten Mietwohnungen übertragen können). Wohnungen unter 30 qm und von 70 und mehr qm waren recht selten.

Bei der Wohnungsvergabe war die Grösse des Haushalts und keineswegs die Höhe des Einkommens für die Grösse der Wohnung massgebend. Es ist also nicht weiter verwunderlich, wenn die Wohn- und Nutzfläche mit steigendem Einkommen nur wenig zunimmt (vergl. Tabelle 41).

Tabelle 41

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushalts pro Kopf und der Wohn- und Nutzfläche der Wohnung. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushalts pro Kopf in DM	Haushalte zusammen	davon mit einer Wohn- und Nutzfläche von . . . qm				
		unter 30	30 b.u. 50	50 b.u. 70	70 und darüb.	ohne Angabe
b.u. 100	42	4	25	11	2	-
100 b.u. 150	191	10	104	74	3	-
150 b.u. 200	203	20	107	64	7	5
200 b.u. 300	245	20	116	94	13	2
300 b.u. 400	95	6	34	49	6	-
400 u.darüber	61	5	24	19	12	1
ohne Angabe	124	3	28	25	14	54
Insgesamt:	961	68	438	336	57	62

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Dass sie überhaupt zunimmt hängt wohl damit zusammen, dass die etwas grosszügiger angelegten und daher auch teureren

Wohnungen offenbar von den besser gestellten Wohnungsuchenden lieber genommen wurden. Im Durchschnitt beträgt die Wohn- und Nutzfläche bei einem Netto-Einkommen des Haushalts pro Kopf von

unter 100,-- DM	45,7 qm
100,-- bis unter 150,-- DM	47,6 qm
150,-- bis unter 200,-- DM	46,2 qm
200,-- bis unter 300,-- DM	48,6 qm
300,-- bis unter 400,-- DM	50,9 qm
400,-- DM und darüber	52,2 qm.

Der Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Lage und der Ausstattung ist dagegen recht deutlich, wenn auch noch eine grössere Zahl von finanziell gut gestellten Haushalten in einfach ausgestatteten Wohnungen lebt und Haushalte mit niedrigem Einkommen in Wohnungen mit Zentralheizung.

Tabelle 42

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushalts pro Kopf und der Ausstattung der Wohnung. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushalts pro Kopf in DM	Haushalte zusammen	davon hatten eine Wohnung mit				
		Ofen ohne Bad	Ofen mit Bad	Zentralheizung mit Bad	anderer Ausst.	ohne Angabe
b.u. 100	42	15	14	6	7	-
100 b.u. 150	191	35	122	20	14	-
150 b.u. 200	203	26	122	25	30	-
200 b.u. 300	245	38	144	46	17	-
300 b.u. 400	95	6	48	35	6	-
400 u.darüber	61	2	21	35	3	-
ohne Angabe	124	11	33	23	7	50
Insgesamt	961	133	504	190	84	50

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Von den 133 mit Ofenheizung aber ohne Bad ausgestatteten Wohnungen entfiden 76 auf Haushalte mit weniger als 200,-- DM je Person und 46 auf Haushalte mit einem höheren Einkommen. Bei den 504 Wohnungen mit Ofenheizung und Bad ergibt sich ein Verhältnis von 258 : 213 Haushalten und bei den 190

Wohnungen mit Zentralheizung und Bad schon von 61 : 116. Je besser die Ausstattung, desto höher der Anteil der Haushalte mit einem verfügbaren Einkommen je Person von 200,-- DM und mehr.

Bei der Miete je qm sind die Unterschiede wieder gering. Tabelle 43 zeigt, dass Haushalte der gleichen finanziellen Leistungsfähigkeit sowohl in billigen als auch in relativ teuren Wohnungen untergebracht sind, ohne dass eine Schwerpunktbildung erkennbar ist. Erst bei einer Berechnung der durchschnittlichen Miete je qm für die einzelnen Einkommenschichten zeigt sich eine schwache Verbundenheit. Die durchschnittliche Miete betrug bei einem Netto-Einkommen des Haushalts pro Kopf von

unter 100,-- DM	1,19 DM je qm
100,-- bis unter 150,-- DM	1,15 DM je qm
150,-- bis unter 200,-- DM	1,17 DM je qm
200,-- bis unter 300,-- DM	1,16 DM je qm
300,-- bis unter 400,-- DM	1,21 DM je qm
400,-- DM und darüber	1,31 DM je qm.

Es ist zwar keine stetige Zunahme zu beobachten, im Gegenteil, die Schichten zwischen 100,-- und 300,-- DM haben eine niedrigere Durchschnittsmiete je qm als die Schicht bis unter 100,-- DM, aber immerhin heben sich die durchschnittlichen Mieten je qm der beiden höchsten Einkommenschichten deutlich heraus. Da die Miete je qm wegen der von Jahr zu Jahr gestiegenen Baukosten nicht allein von der Ausstattung, sondern mindestens ebensosehr vom Baujahr abhängt, ist der schwache Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage keine Überraschung.

Tabelle 43

Die Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf und der Miete je qm Wohn- und Nutzfläche. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf in DM	Haushalte zusammen	davon hatten eine Miete von .. DM je qm							
		unter 1,00	1,00 bis 1,09	1,10 bis 1,19	1,20 bis 1,29	1,30 bis 1,39	1,40 bis 1,49	1,50 und darüber	ohne Angabe
b.u. 100	42	4	11	6	10	7	-	2	2
100 b.u. 150	191	35	49	44	33	12	6	11	1
150 b.u. 200	203	30	48	41	34	19	11	12	8
200 b.u. 300	245	41	49	62	34	22	17	11	9
300 b.u. 400	95	10	20	17	16	17	3	8	4
400 u.darüber	61	4	7	10	5	10	3	14	8
ohne Angabe	124	4	20	17	8	4	2	8	11
Insgesamt	961	128	204	197	140	91	42	66	43

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Die in der vorstehenden Tabelle gewählten Intervalle für die Miete je qm verdecken die Grenzen, die von der Neufassung des Ersten Wohnungsbaugesetzes vom 25. 8. 1953 [1] gezogen wurden. Im § 29 wird die Richtsatzmiete auf 1,10 DM je qm festgelegt und Zuschläge bei Lagevorteilen und überdurchschnittlicher Ausstattung bis zu 30 vH - also höchstens 1,43 DM je qm - zugelassen. Die Höchstgrenze für die nach § 30 mögliche selbstverantwortlich gebildete Miete war 1,65 DM je qm. In Tabelle 44 sind diese Grenzen zugrundegelegt. Wenn die Zahlen der 1vH-Zusatzerhebung zutreffen, dann waren im Frühjahr 1957 mehr Wohnungen mit einem Zuschlag zur Richtsatzmiete (1,11 bis 1,43 DM je qm) als Wohnungen mit einer einfachen Richtsatzmiete bis zu 1,10 DM je qm vorhanden. Die Wohnungen mit selbstverantwortlich gebildeter Miete - 1,44 bis 1,65 DM - fielen dagegen kaum ins Gewicht, obwohl zu berücksichtigen ist, dass einige wenige dieser Wohnungen auch noch in der Gruppe 1,11 bis 1,43 DM je qm enthalten sein können. Wohnungen mit einer Miete von über 1,65 DM je qm hätte es im Frühjahr 1957 theoretisch noch

1) Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1953, Seite 1047 ff

gar nicht geben können, denn das Zweite Wohnungsbaugesetz mit seinen anders lautenden Bestimmungen fand nur Anwendung auf neugeschaffenen Wohnraum, für den die öffentlichen Mittel nach dem 31. Dezember 1956 bewilligt wurden. [1]

Nach § 38 Abs. 1 des Ersten Wohnungsbaugesetzes in der Fassung vom 25. 8. 1953 sollten die Wohnungen mit einer Richtsatzmiete, also höchstens 1,43 DM je qm, vorzugsweise den Wohnungsuchenden zugeteilt werden, "deren Jahreseinkommen die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übersteigt". Diese Grenze betrug zum Zeitpunkt der Erhebung 500,-- DM.

Tabelle 44

Hauptmieterhaushalte [1] in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes und der Miete je qm Wohn- und Nutzfläche
1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes in DM	Haushalte zusammen	davon mit einer Miete von .. DM je qm				
		bis 1,10	1,11 bis 1,43	1,44 bis 1,65	1,66 und darüb.	ohne Angabe
b.u. 421	411	193	174	24	11	9
421 b.u. 720	322	113	176	16	5	12
720 u.darüber	76	11	34	11	9	11
ohne Angabe	118	21	26	9	2	60
Insgesamt	927	338	410	60	27	92

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

1) Ohne 34 Haushalte mit Untermietern

Wenn auch der in der Vorspalte von Tabelle 44 genannte Wert von 421,-- DM netto dieser Grenze nur annähernd entspricht, so lässt sich doch erkennen, dass die Wohnungen mit einfacher oder einer um Zuschläge erhöhten Richtsatzmiete zum grossen Teil von Haushalten bewohnt werden, bei denen das

1) Zweites Wohnungsbaugesetz, Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1956, Seite 526, § 4 Abs. 1

Einkommen des Haushaltsvorstandes Ü b e r der vorgeschriebenen Grenze liegt. Bei den Wohnungen mit einer Miete bis 1,10 DM je qm waren es im Frühjahr 1957 schätzungsweise 40v.H, bei den Wohnungen von 1,11 bis 1,43 DM je qm zwischen 50 und 60 vH. Auch hier kommen als Ursache sowohl die Vergabepolitik als auch Einkommenserhöhungen in Betracht.

Das Statistische Bundesamt hat aus der 1v.H-Zusatzerhebung für die Hauptmieterhaushalte in Normalwohnungen im ganzen Bundesgebiet die Mietbelastung gemessen am Netto-Einkommen des Haushaltes ermittelt [1]. Danach wenden fast zwei Drittel (61,5vH) dieser Haushalte, die Einkommen und Miete angegeben haben, bis zu 10vH ihres Netto-Einkommens für Miete auf. Rd. jeder vierte Hauptmieterhaushalt (24,3v.H) zahlte über 10 bis 15vH und nur rd. jeder siebente (14,2v.H) mehr als 15vH. Diese Anteile beziehen sich auf das gesamte Einkommen aller Haushaltsmitglieder. Dadurch ergibt sich in manchen Fällen sicherlich ein zu günstiges Bild. Andererseits ist das im Nenner stehende Haushaltseinkommen bereits um die gesetzlichen Abzüge gemindert. Die Mietbelastung fällt dadurch höher aus, als wenn sie aufgrund der Brutto-Einkünfte berechnet worden wäre. Diese beiden - entgegengesetzt wirkenden - Faktoren sind bei der Beurteilung der gefundenen Mietbelastungen zu berücksichtigen. Das Statistische Bundesamt stellt weiter fest, dass bei grossen Haushalten niedrige Mietbelastungen viel häufiger vorkommen als bei kleinen Haushalten. Bis zu 10v.H des Netto-Haushaltseinkommens zahlen z.B. 26,9v.H der Einpersonenhaushalte, aber schon 55,3vH der Zweipersonenhaushalte und gar 88,5v.H der Haushalte mit 7 und mehr Personen. Das überrascht zunächst, denn die grossen Haushalte brauchen grosse und damit teure Wohnungen. Die angeführte Begründung bezieht sich auf die Einpersonenhaushalte, deren Kleinwohnungen aus bautechnischen Gründen relativ teurer sind, überdies wohnen Einpersonenhaushalte nicht selten in sog. Komfortwohnungen.

---

1) "Die Zusammenhänge zwischen Miete und Einkommen", a.a.O. Tabelle 5 auf Seite 415

Hier wäre vielleicht noch zu erwähnen, dass eine grosse Familie auch besonders wirtschaftlich wohnen kann, weil viele Einrichtungen von mehreren Personen benutzt werden können (Wohn- und Badezimmer, Küche usw.), ebenso wie grosse Familien überhaupt günstiger wirtschaften können. Dies zusammen mit einem Haushaltseinkommen, das nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes mit der Haushaltsgrösse zunimmt (mehr Verdiener, weniger Abzüge, Kindergeld und dergl.), fällt offenbar stärker ins Gewicht als der mit der Haushaltsgrösse steigende Wohnraumbedarf.

Welches Bild ergibt sich dagegen bei den 911 Haushalten in öffentlich geförderten Wohnungen, die von der 1vH-Zusatzerhebung in Hamburg erfasst wurden? Eine Mietbelastung von weniger als 10vH hatten rd. die Hälfte der Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen (49,8vH), die Einkommen und Miete angegeben hatten. Rd. jeder dritte Haushalt gab 10 bis unter 15vH für Miete aus und 15,5vH der Haushalte noch mehr. Wegen einer etwas abweichenden Gruppierung: 10 bis unter 15vH anstatt vorher über 10 bis 15vH, sind die Zahlen zwar nicht genau vergleichbar, aber man kann immerhin feststellen, dass der Anteil der Haushalte mit einer niedrigen Mietbelastung (bis 10vH) unter den in Normalwohnungen lebenden Hauptmieterhaushalten des Bundesgebiets grösser ist als unter den Hauptmieterhaushalten in öffentlich geförderten Wohnungen in Hamburg. Der Unterschied beträgt über 10vH. Mittlere Mietbelastungen (10 bis 15vH) finden sich demgegenüber unter den für Hamburg untersuchten Haushalten relativ häufiger, und die Anteile der Haushalte mit hohen Mietbelastungen (15vH und darüber) stimmen recht gut überein. Es ergibt sich also, dass die Mietbelastung der Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen im Durchschnitt gesehen höher ist als die aller Hauptmieterhaushalte in Normalwohnungen im Bundesgebiet und zwar trotz der Subventionen, durch die doch die Mieten der öffentlich geförderten Wohnungen in Hamburg erheblich verbilligt werden. Dieses Ergebnis, das

zunächst überrascht, erklärt sich dadurch, dass das Mietenniveau des ganzen Bundesgebietes einmal durch die Altbauwohnungen zum anderen durch die niedrigen Mieten in ländlichen Gebieten herabgedrückt wird.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen Mietbelastung und Einkommen? Für den hier untersuchten Personenkreis ist vorauszuschicken, dass die öffentlich geförderten Wohnungen einem bestimmten Standard entsprechen und die Mietunterschiede somit kleiner sind als für alle Wohnungen zusammen. Das begünstigt zweifellos eine Vereinheitlichung der Mietbelastung, ebenso wie die Tatsache, dass Wohnungsuchende mit hohem Einkommen keine öffentlich geförderte Wohnung erhalten sollten. Sehr niedrige Mietbelastungen von weniger als 5vH des Netto-Einkommens des Haushaltes wurden demzufolge bei nur 37 Haushalten festgestellt. Mit 5 bis unter 6vH wurden 43, mit 6 bis unter 8vH 141 und mit 8 bis unter 10vH 177 Haushalte gezählt. Wenn man für jede nach dem verfügbaren Haushaltseinkommen je Person gebildete Schicht die durchschnittliche [1] Mietbelastung errechnet, kommt man zu den nachstehenden Werten:

bis unter 100,-- DM	pro Kopf	14,8	vH
100,-- bis unter 150,-- DM	pro Kopf	12,7	vH
150,-- bis unter 200,-- DM	pro Kopf	11,5	vH
200,-- bis unter 250,-- DM	pro Kopf	9,5	vH
250,-- bis unter 300,-- DM	pro Kopf	8,6	vH
300,-- bis unter 400,-- DM	pro Kopf	8,8	vH
400,-- DM und darüber	pro Kopf	7,8	vH.

Für den relativ homogenen Bereich des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus ist also eine deutliche Abnahme der durchschnittlichen Mietbelastung mit steigendem Haushaltseinkommen pro Kopf erkennbar. Die Abnahme ist bei den unteren stärker als bei den höchsten hier gebildeten Einkommenschichten. Die Durchschnittszahlen können jedoch nur eine Tendenz anzeigen, denn die Mietbelastungen innerhalb der einzelnen Einkommenschichten sind sehr unter-

---

1) Gewogenes arithmetisches Mittel. Es handelt sich um Mindestwerte, da für Mietbelastungen von 20vH und mehr lediglich 20 angesetzt wurde

schiedlich (vergl. Tabelle 45), obwohl in ihnen doch gerade die Haushalte zusammengefasst wurden, die über einen annähernd gleichen finanziellen Spielraum verfügen.

Tabelle 45

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf und dem Anteil der Miete am Netto-Haushaltseinkommen in vH. März 1957

1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf in DM	Haushalte zusammen	davon mit einer Mietbelastung von .. vH							
		unter 6	6 bis unter 8	8 bis unter 10	10 bis unter 12	12 bis unter 15	15 bis unter 20	20 und darüber	ohne Angabe
b.u. 100	42	-	1	3	5	16	6	9	2
100 b.u. 150	191	6	13	25	41	63	28	14	1
150 b.u. 200	203	9	26	51	44	29	29	12	3
200 b.u. 250	154	19	37	40	23	16	10	5	4
250 b.u. 300	91	19	22	20	8	14	5	-	3
300 b.u. 400	95	12	26	28	12	9	1	3	4
400 u.darüber	61	15	16	10	6	3	4	-	7
ohne Angabe	124								74
Insgesamt	961	80	141	177	139	150	83	43	98

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Auf einem freien Wohnungsmarkt mit einem reichlichen Angebot an Wohnungen jeder Preis- und Qualitätsklasse kann jedermann entscheiden, welche Mietbelastung er in Kauf nehmen will. Diese Entscheidungsfreiheit besitzt der Wohnungsuchende nicht mehr, sobald die Wohnungen bewirtschaftet werden. An die Stelle der Einzelentscheidungen tritt - wenn diese Frage überhaupt geregelt wird - eine Art allgemein verbindliche Norm. Im gegenwärtig geltenden deutschen Wohnungsrecht ist eine allgemein zumutbare Mietbelastung nicht festgelegt, man kann aber aus den Vorschriften über Miet- und Lastenbeihilfen im Zweiten Wohnungsbaugesetz [1] einige Anhaltspunkte entnehmen. Demnach betrüge bei sehr geringen Einkommen die zumutbare Miet-

1) Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1956, § 73, S. 543

belastung 10vH des Brutto-Einkommens aller Familienangehörigen zusammen. Schon bei nur wenig über dem Minimum liegenden Einkommen kann die tragbare Mietbelastung nach Ansicht des Gesetzgebers auf 12, 14, 16 und schließlich 18vH steigen. Als Masstab für die wirtschaftliche Lage wird die "Kopfquote des Jahreseinkommens des Wohnungsinhabers und der zu seinem Haushalt gehörenden Angehörigen" verwendet (brutto).

Monatliches Brutto-Haushaltseinkommen pro Kopf	Tragbare Mietbelastung
bis 50,-- DM	10vH
50,-- bis 66,67 DM	12vH
66,67 bis 83,33 DM	14vH
83,33 bis 100,-- DM	16vH
100,-- bis 150,-- DM a)	18vH

Quelle: Zweites Wohnungsbaugesetz, Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1956, § 73, Seite 543. Die Einkommensbeträge wurden auf einen Monat umgerechnet.

a) Nur für Haushalte mit zwei oder drei Personen

Unter den 911 interviewten Haushalten befand sich ein einziger mit einem N e t t o - Haushaltseinkommen pro Kopf unter 50,-- DM. Für ihn wäre eine Miete, die 10vH des Brutto-Haushaltseinkommens ausmacht, demnach als tragbar anzusehen. Dagegen wurden 398 Haushalte gezählt, die z.T. weit weniger für Miete aufwandten und grösstenteils über einen vielfach höheren Betrag (netto) je Person verfügten.

Wegen der feineren in den Vorschriften über die Miet- und Lastenbeihilfen des Zweiten Wohnungsbaugesetzes gewählten Einkommensgruppierungen - die ersten vier Gruppen fallen mit der ersten Gruppe in Tabelle 45 zusammen - und wegen des Unterschiedes zwischen den Netto- und Brutto-Haushaltseinkommen, ist nicht genau zu ermitteln, wieviele Haushalte eine nicht zumutbare Mietbelastung aufwiesen. Da solche Haushalte jedoch nur in den letzten Spalten der ersten beiden Zeilen von Tabelle 45 erscheinen können, dürften es nur Einzelfälle gewesen sein.

Aus dieser Situation darf jedoch nicht geschlossen werden, dass die Haushalte, die das Glück hatten, eine öffentlich geförderte Wohnung zu erhalten, für die Zukunft als versorgt angesehen werden können: Von den 911 interviewten Haushalten hatte rd. jeder fünfte einen "Wohnungswunsch". Manche Haushalte davon wollten vielleicht nur in eine andere Wohngegend ziehen, andere mögen sich ein eigenes Haus wünschen. In der Mehrzahl brauchen sie wahrscheinlich eine grössere oder auch komfortabler ausgestattete Wohnung, nachdem ihre wirtschaftliche Lage sich soweit gebessert hat, dass sie sich auch eine höhere Miete leisten können.[1)]

Ein zurückgestauter Bedarf, wie er die Folge einer Wohnungsbewirtschaftung ist, zeigt sich auch in den grossen Erfolgen der "Umschichtungsaktion", auf die in anderem Zusammenhang schon einmal eingegangen wurde. Bis zum 31. 12. 1956 - die Umschichtungsaktion war Anfang 1956 begonnen worden - wurden bereits 11 023 Austauschwohnungen angeboten [2)]. Bis zum 31. 12. 1957 waren es bereits 19 543 [3)].

---

1) Vergl. hierzu auch "Der Wohnungsbedarf aus der Sicht der Haushalte" in Wirtschaft und Statistik Neue Folge, Jg. 1959, Nr. 2, Seite 66 - 71

2) Geschäftsbericht 1956 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 17

3) Geschäftsbericht 1957 der Hamburgischen Wohnungsbaukasse, Seite 12

Tabelle 46

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen mit oder ohne Wohnungswunsch nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf. März 1957
1v.H-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf in DM	Haushalte zusammen	davon		
		mit	ohne	ohne Angabe
		Wohnungswunsch		
b.u. 50	1	-	1	-
50 b.u. 100	41	6	35	-
100 b.u. 150	191	48	143	-
150 b.u. 200	203	43	150	-
200 b.u. 300	245	48	197	-
300 b.u. 400	95	28	67	-
400 b.u. 600	51	14	37	-
600 u.darüber	10	-	10	-
ohne Angabe	124	17	57	50
Insgesamt	961	204	707	50

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Die vorstehende Tabelle erweist, dass der Wohnungswunsch wenig mit der wirtschaftlichen Lage zu tun hat. Der einzige befragte Haushalt, der über weniger als 50,-- DM netto je Person verfügte, hatte keinen Wohnungswunsch, ebensowenig wie die 10 am besten gestellten Haushalte mit über 600,-- DM je Person.

8. Die sozialen Schichten, ihre Einkommenslage und die Ausstattung ihrer Wohnungen

Wegen des zu geringen Umfangs der Stichprobe konnte die Untersuchung der Einkommenschichtung und der damit verbundenen Fragen nur für alle im vorangehenden Kapitel gebildeten Schichten gemeinsam durchleuchtet werden. Es war nicht möglich, dazu auch noch die überwiegende Unterhaltsquelle der Haushalte und die Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf heranzuziehen. Im vorliegenden Abschnitt soll nachgetragen werden, was über die im Kapitel VI gebildeten Schichten anhand des vorliegenden Materials ausgesagt werden kann. Für die drei Schichten, die sich bei einer Gliederung nach der überwiegenden Unterhaltsquelle ergeben, können lediglich einige allgemeine Feststellungen über die wirtschaftliche Lage getroffen werden. Für die Aufgliederung der überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf liegt mehr Material vor. Hier kann geprüft werden, ob Unterschiede in bezug auf

das Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes,
das Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf,
die Zahl der Einkommenbezieher,
die Mietbelastung und
die Ausstattung der Wohnung

bestehen.

a) Wirtschaftliche Lage und Hauptunterhaltsquelle

Ein einziger, überwiegend von Renten lebender Einpersonenhaushalt hatte angegeben, dass er mit weniger als 50,-- DM im Monat auskommen müsse, und diese Angabe trifft höchstwahrscheinlich nicht zu. Im übrigen war es aber keineswegs so, dass die überwiegend von Renten, Pensionen und Unterstützungen lebenden Haushalte (kurz als R-Haushalte bezeichnet) alle oder nur zum größten Teil über weniger als 100,-- DM oder sogar 150,-- DM je Person verfügten.

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass eine Reihe von R-Haushalten über ein nicht eben knapp bemessenes Pro-Kopf-Einkommen verfügte.

Tabelle 47

Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der überwiegenden Unterhaltsquelle und dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf in DM	Haushalte zusammen	davon lebten überwiegend von			
		Erwerbseinkommen	Renten, Pensionen, Unterst.	Kapitaleinkommen, Vermögen u. dergl.	ohne Angabe
b.u. 50	1	-	1	-	-
50 b.u. 100	41	26	13	2	-
100 b.u. 150	191	156	30	5	-
150 b.u. 200	203	155	37	11	-
200 b.u. 300	245	203	28	13	1
300 b.u. 400	95	77	6	12	-
400 u.darüber	61	57	1	3	-
ohne Angabe	124	57	16	-	51
Insgesamt	961	731	132	46	52

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Wenn man auch nicht unterstellen kann, dass die ganze Schicht der R-Haushalte in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, so ist ihre Einkommenschichtung insgesamt gesehen doch ungünstiger als die der zweiten Grundschicht, der überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte (kurz E-Haushalte). Über ein Netto-Einkommen unter 100,-- DM je Person verfügten:

3,6vH der E-Haushalte, aber
10,6vH der R-Haushalte.

Umgekehrt bei den hohen Pro-Kopf-Einkommen. 300,-- DM und mehr je Person hatten:

18,3vH der E-Haushalte, aber nur
5,3vH der R-Haushalte.

Wenn man die gleichen Überlegungen für die dritte Grundschicht, die überwiegend von Kapitaleinkünften, von eigenem Vermögen, Vermietungen u. dergl. lebenden Haushalte (kurz K-Haushalte) anstellt, kommt man zu dem (überraschenden) Ergebnis, dass deren Einkommenstruktur von allen drei

Grundschichten am günstigsten ist. Über weniger als 100,-- DM je Person verfügten 4,4vH, über 300,-- DM und mehr jedoch 32,6vH der insgesamt 46 Haushalte. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in dieser Schicht eine Reihe von Hausbesitzern enthalten ist, die ja eine Wohnung in ihrem eigenen Haus beanspruchen konnten und deren Einkommen durch Mieteinnahmen erheblich aufgebessert wird. Wegen des geringen Umfangs dieser Gruppe dürfen diese Feststellungen keinesfalls verallgemeinert werden. Schon die Tatsache, dass sie in der 1vH-Zusatzerhebung relativ zu stark vertreten sind, deutet auf einen Zufallsfehler hin.

b) Die Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf und die Bestimmungsgründe der wirtschaftlichen Lage

Nach dem klaren, in Kapitel VI verfolgten Einteilungsprinzip, müssen wir mit der Analyse der überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte fortfahren. Nun haben aber einige Haushalte, deren Vorstand als Selbständiger, Beamter, Angestellter oder Arbeiter erwerbstätig ist, angegeben, dass ihr Lebensunterhalt überwiegend aus Renten, Pensionen, Unterstützungen oder aus eigenem Vermögen, Kapitaleinkünften, Vermietungen u. dergl. bestritten wird, oder sie haben diese Frage gar nicht beantwortet. Da diese Haushalte bei der Tabellierung nicht ausgesondert wurden, enthalten die folgenden Tabellen nicht nur die Haushaltsvorstände der überwiegend von Erwerbseinkommen lebenden Haushalte, sondern unter den "Selbständigen", "Angestellten" usw. befinden sich auch einige wenige Vorstände von Haushalten, die überwiegend von anderen Einkommensarten leben.

Tabelle 48

Hauptmieter (Haushaltsvorstände) in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen und ihrer Stellung im Beruf. März 1957

1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes in DM	Haushaltsvorst. zusammen	darunter waren				
		Selbständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	ohne Angabe
b.u. 200	71	2	-	1	3	1
200 b.u. 300	85	3	1	10	20	-
300 b.u. 400	214	3	3	38	129	-
400 b.u. 500	215	3	23	73	103	-
500 b.u. 600	111	7	23	56	22	-
600 b.u. 800	89	9	18	45	8	-
800 b.u.1000	25	3	7	12	-	-
1000 u.darüber	30	10	6	14	-	-
ohne Angabe	121	29	1	15	5	51
Insgesamt	961	69	82	264	290	52

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Wie unterscheiden sich die in Kapitel VI ausführlich beschriebenen Schichten in ihrer wirtschaftlichen Lage? In der vorstehenden Tabelle sind die Angaben über die Netto-Einkommen der Haushaltsvorstände zusammengefasst, die zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren. Das erste, was wir erkennen, ist eine verschiedene Breite der Einkommenskala: Alle Arbeiter verdienten weniger als 800,-- DM (netto), während Selbständige, Beamte und Angestellte Einkommen von 1 000,-- DM und mehr erreichten. Bei einem Vergleich der vier Spalten fällt weiter die unterschiedliche Streuung auf. Von den Selbständigen, denen häufig eine besonders gute Einkommenslage unterstellt wird, liegen zwar nur wenige Angaben vor, aber sie zeigen, dass es Selbständige mit sehr niedrigen Einkommen gibt. Zu den Selbständigen rechnen auch fliegende Händler, Besitzer von Zeitungsbuden u. dergl. Der dichteste Wert fällt bei den Selbständigen jedoch in die höchste Einkommenstufe von 1 000,-- DM und mehr (netto).

Für die Beamten zeigen die vorliegenden Zahlen ein ganz anderes Streuungsbild: Einkommen unter 400,-- DM sind kaum, von 800,-- DM und mehr nur schwach vertreten. Rd. vier von fünf befragten Beamten verdienten zwischen 400,-- und 800,-- DM im Monat. Wir hatten bei der Darstellung des Zusammenhangs zwischen der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf und der Höhe der Miete in Kapitel VI [1] die Vermutung ausgesprochen, dass die Einkommenschichtungen von Beamten und Angestellten sich ähneln. Die Zahlen in Tabelle 48 bestätigen diese Vermutung nicht; denn Einkommen zwischen 400,-- und 800,-- DM hatten nur rd. 70vH der erfassten Angestellten gegenüber rd. 80vH bei den befragten Beamten. Einkommen unter 400,-- DM erscheinen bei den Angestellten relativ häufiger, Einkommen von 800,-- DM und mehr dagegen seltener als bei den Beamten.

Die für die Arbeiter ermittelte Streuung der Einkommen weist einen ausgeprägten Schwerpunkt bei den Einkommen von 300,-- bis unter 500,-- DM auf (81,4vH).

Die Zahlen der 1vH-Zusatzerhebung (vergl. Tabelle 48) für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau in Hamburg bestätigen die Erfahrung, dass im Einzelfall z.B. ein Arbeiter ein höheres Einkommen als ein Angestellter, als ein Beamter, ja sogar als ein Selbständiger haben kann. Wenn man aber diese Erwerbstätigen zu Gruppen zusammenfasst, stellt sich heraus, dass diese Einzelfälle keineswegs so häufig sind, dass sich die sozialen Schichten nicht mehr voneinander abhöben und die Stellung im Beruf ihre Aussagekraft als Schichtungsmerkmal verloren hätte. Das Gegenteil trifft zu. Das zeigt sich deutlich, wenn man die Durchschnittseinkommen [2] der Schichten untereinander vergleicht.

---

1) Vergl. Seite 72 dieser Arbeit

2) Gewogenes arithmetisches Mittel, auf ganze DM gerundet. Für Selbständige, Beamte und Angestellte Mindestwerte, da die offene Gruppe 1 000,-- DM und mehr (Vergl. Tabelle 48) nur mit 1 000 angesetzt wurde.

Es beträgt für

Selbständige	655,-- DM netto
Beamte	607,-- DM netto
Angestellte	546,-- DM netto
Arbeiter	402,-- DM netto.

Für die Durchschnittseinkommen der Angestellten und Arbeiter können wir aus den Ergebnissen der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung vom Oktober 1957 Vergleichszahlen heranziehen. Nach dieser Statistik betrug das monatliche Durchschnittsgehalt eines männlichen Angestellten in Hamburg im Oktober 1957 rd. 670,-- DM brutto [1]. Vermindert um die gesetzlichen Abzüge liegt es etwa in der gleichen Grössenordnung wie der von uns errechnete Wert von 546,-- DM netto. Bei den Arbeitern steht die Vergleichszahl von 586,-- DM brutto dem aus der 1vH-Zusatzerhebung ermittelten Wert von 402,-- DM netto gegenüber. Die Differenz kann nicht durch die gesetzlichen Abzüge erklärt werden; dazu ist sie zu gross. Auch der unterschiedliche Erhebungszeitpunkt - März/April gegenüber Oktober 1957 - ist keine hinreichende Erklärung. Möglicherweise befinden sich unter den Haushaltsvorständen eine Reihe von Arbeiterinnen, deren niedrigere Löhne den Gesamtdurchschnitt gedrückt haben. Aber auch das kann bestenfalls eine Teilerklärung sein, denn der gemeinsame Brutto-Durchschnittslohn von 14 333 erfassten Arbeitern und 3 338 erfassten Arbeiterinnen betrug nach der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung rd. 540,-- DM, läge also immer noch zu hoch [2]. Als letzte Annahme bleibt übrig, dass bei der 1vH-Zusatzerhebung relativ zu wenige gut verdienende Facharbeiter und relativ zu viele ungelernte Arbeiter mit unterdurchschnittlichem Verdienst befragt wurden, die Stichprobe also nicht die wirkliche Einkommenschichtung der Arbeiter widerspiegelt. Diese Feststellung ist ein weiterer Anhaltspunkt dafür, dass die Einkommenstruktur der hier untersuchten Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen eher ein zu u n g ü n s t i g e s als ein zu günstiges Bild gibt.

---

1) Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Hamburg
2) Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Hamburg

Wenn auch die Einkommen der Selbständigen, der Beamten, der Angestellten und der Arbeiter als Gruppen betrachtet eine klare Schichtung erkennen lassen, so ist damit nicht gesagt, dass diese Schichten sich auch bei den Einkommen der Haushalte von Selbständigen, Beamten usw. abzeichnen. Die Unterschiede zwischen den Einkommen der Haushaltsvorstände könnten beispielsweise durch die Mitarbeit der Ehefrau ausgeglichen oder sogar überkompensiert werden.

Die durchschnittliche Zahl der Einkommenbezieher je Haushalt [1] weist von Schicht zu Schicht tatsächlich Unterschiede auf: Das Einkommen von Arbeiterhaushalten wurde nach den Ergebnissen der 1vH-Zusatzerhebung im Durchschnitt von 1,74 Einkommenbeziehern verdient. Bei den Haushalten von Beamten und Angestellten waren es mit je 1,56 Einkommenbeziehern merklich weniger. Noch niedriger lag der Durchschnitt bei den Haushalten von Selbständigen: 1,50 Einkommenbezieher. Bemerkenswert ist zunächst, dass die durchschnittliche Zahl der Einkommenbezieher bei keiner Schicht unter 1,50 liegt. Das veranschaulicht, wie sehr der Lebensstandard bei allen Schichten von der Zahl der zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen abhängt.

Ebenso bedeutsam wie auffällig ist das Herausragen des Durchschnitts für Arbeiterhaushalte. Dafür sind zwei Erklärungen denkbar. Man kann hierin einmal den Versuch einer vom Einkommen des Haushaltsvorstandes her benachteiligten Schicht sehen, mit dem Lebensstandard anderer, durch ein höheres Einkommen des Haushaltsvorstandes von vornherein besser gestellter Haushalte, Schritt zu halten. Das ist aber nur möglich, wenn alle nur irgend erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder mitverdienen. Die andere Erklärung ist, dass die Arbeiterkinder nicht so lange zur Schule gehen wie die Kinder der Selbständigen, Beamten

---

1) Gewogenes arithmetisches Mittel berechnet für alle Haushalte mit Angabe der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf und der Zahl der Einkommenbezieher einschl. der Einpersonenhaushalte

und Angestellten und als Lehrlinge früher einen Beruf ergreifen. Wahrscheinlich gelten beide Gründe, aber je mehr die zweite Erklärung ins Gewicht fällt, desto weniger ist die hohe Zahl von Einkommenbeziehern symptomatisch für ein hohes Haushaltseinkommen.

Ob sich die Schichtgrenzen durch die Berücksichtigung der Einkünfte der übrigen Haushaltsmitglieder verwischen oder nicht, kann aus der nachstehenden Tabelle nicht auf den ersten Blick ersehen werden.

Tabelle 49

Hauptmieter (Haushaltsvorstände) in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf und ihrer Stellung im Beruf. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf in DM	Haushaltsvorstände zusam.	darunter waren				
		Selbständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	ohne Angabe
b.u. 50	1	1	-	-	-	-
50 b.u. 100	41	1	-	7	19	-
100 b.u. 150	191	7	18	32	90	-
150 b.u. 200	203	5	19	52	71	-
200 b.u. 300	245	9	27	82	79	-
300 b.u. 400	95	7	11	42	14	-
400 b.u. 600	51	7	3	30	6	-
600 u.darüber	10	3	2	3	2	-
ohne Angabe	124	29	2	16	9	52
Insgesamt	961	69	82	264	290	52

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Zu einem überraschenden Ergebnis kommt man jedoch, wenn man für jede Schicht das durchschnittliche Netto-Einkommen der Haushalte pro Kopf berechnet. Es ergeben sich folgende Zahlen [1]:

Selbständige	rd. 296,-- DM je Person
Angestellte	rd. 265,-- DM je Person
Beamte	rd. 236,-- DM je Person
Arbeiter	rd. 192,-- DM je Person,

1) Gewogenes arithmetisches Mittel. Die offene Gruppe 600,-- DM u. darüber wurde mit 600 angesetzt, daher sind die o.a. Zahlen Mindestwerte

und damit eine andere als die bisher verwendete R a n g - o r d n u n g der Schichten. Das Durchschnittseinkommen der Angestelltenhaushalte liegt um fast 30,-- DM über dem der Beamtenhaushalte, obwohl der durchschnittliche Verdienst der Beamten den der Angestellten um rd. 60,-- DM übertraf. Überdies wurde für beide Schichten die gleiche durchschnittliche Zahl von Einkommenbeziehern ermittelt, nämlich 1,56. Die Umkehrung der Rangfolge kann also nur in der Art der Einkommenbezieher bzw. in der durchschnittlichen Höhe ihres Beitrages zum Haushaltseinkommen begründet sein. Im übrigen bleibt die Rangfolge gleich.

Ob sich die Unterschiede zwischen den Schichten verwischt haben ist immer noch offen. Um das festzustellen, soll das durchschnittliche Netto-Einkommen der Arbeiter und der Arbeiterhaushalte als Masstab benutzt und gleich 100 gesetzt werden. Das Ergebnis dieser Rechenoperation ist in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt. Danach haben die Arbeiterhaushalte aufgeholt gegenüber den Haushalten der Selbständigen und Beamten, gegenüber Haushalten der Beamten sogar sehr stark. Der Abstand zwischen den Arbeiter- und Angestelltenhaushalten hat sich dagegen geringfügig vergrössert.

Tabelle 50

Die Unterschiede der wirtschaftlichen Lage zwischen den sozialen Schichten gemessen am durchschnittlichen Netto-Einkommen der Arbeiter und am durchschnittlichen Netto-Einkommen der Arbeiterhaushalte pro Kopf. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf	Durchschnittliches Netto-Einkommen	
	der Haushaltsvorstände (Durchschnittlich. Netto-Einkommen der Arbeiter = 100)	der Haushalte pro Kopf (Durchschnittliches Netto-Einkom. d.Arbeiterhaushalte pro Kopf = 100)
Selbständige	163	154
Beamte	151	123
Angestellte	136	138

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

Während ein Beamter im Durchschnitt das 1,51fache eines Arbeiters verdiente, stand einem Beamtenhaushalt im Durchschnitt nur das 1,23fache eines Arbeiterhaushaltes zur Verfügung. Das Paradoxe dabei ist, dass diese Verringerung des Unterschiedes der wirtschaftlichen Lage offenbar auf Einstellungen und Verhaltensweisen zurückgeht, die mit der S c h i c h t z u g e h ö r i g k e i t verbunden sind. Anders ausgedrückt: Wenn die Verhaltensweisen in bezug auf die Mitarbeit der Ehefrau oder die Ausbildung der Kinder gleich wären, wie sie es augenscheinlich für die hier untersuchten Angestellten- und Arbeiterhaushalte sind, würden die Einkommensunterschiede grösser sein. Oder: Wenn die Schichten soziologisch gesehen schwächer ausgeprägt wären, würden sie am Haushaltseinkommen stärker sichtbar werden. Für unsere Untersuchung müssen wir daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass eine Einkommenschichtung keine Schlüsse auf eine Schichtung im soziologischen Sinne zulässt.

c) Mietbelastung und Ausstattungstyp der Wohnung

Die mit der Mietbelastung zusammenhängenden Fragen wurden bereits ausführlich besprochen. Hier soll lediglich der Frage nachgegangen werden, ob sich die sozialen Schichten soweit sie in öffentlich geförderten Wohnungen leben in der Höhe der Mietbelastung unterscheiden. Aufschlussreich ist zunächst, dass von den 43 Haushalten die 20vH und mehr von ihrem Netto-Haushaltseinkommen für Miete ausgaben, 3 einen Selbständigen, 7 einen Angestellten, 6 einen Arbeiter aber 27 einen Nichterwerbstätigen als Haushaltsvorstand hatten. Hohe und niedrige Mietbelastungen kommen jedoch in allen Schichten vor. Der dichteste Wert liegt bei den Haushalten der Selbständigen, Angestellten, Beamten und Arbeiter bei einer Mietbelastung von 5 bis unter 10vH, bei den Haushalten von Nichterwerbstätigen in der nächsthöheren Gruppe 10 bis unter 15vH.

Tabelle 51

Hauptmieter (Haushaltsvorstände) in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Anteil der Miete am Netto-Einkommen des Haushaltes in vH und nach ihrer Stellung im Beruf. März 1957

1vH-Zusatzerhebung

Anteil der Miete am Netto-Einkommen des Haushalts in vH	Haushaltsvorst. zusammen	davon waren					
		Selbständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Nichterwerbstätige 1)	ohne Angabe
u. 5	37	2	3	13	16	3	-
5 b.u. 10	361	16	50	120	117	58	-
10 b.u. 15	289	7	21	84	111	66	-
15 b.u. 20	83	6	4	13	28	32	-
20 u.darüber	43	3	-	7	6	27	-
ohne Angabe	148	35	4	27	12	18	52
Insgesamt	961	69	82	264	290	204	52

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

1) Von diesen Haushalten lebten 37 überwiegend von Erwerbseinkommen, 122 überwiegend von Renten, Pensionen und Unterstützungen und 43 überwiegend von Kapitaleinkünften u. dergl.

Die durchschnittliche Mietbelastung[1)] für alle Haushalte beträgt 11,0vH. Die für die einzelnen Schichten berechneten Durchschnitte weichen in charakteristischer Weise davon ab. Geordnet nach der Höhe der durchschnittlichen Mietbelastung ergibt sich folgendes Bild:

Haushalte von Nichterwerbstätigen	13,4vH
Haushalte von Selbständigen	11,5vH
Haushalte von Arbeitern	10,6vH
Haushalte von Angestellten	10,1vH
Haushalte von Beamten	9,2vH.

Für die Haushalte von Nichterwerbstätigen ergeben sich mithin die höchsten Mietbelastungen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass in diesem Durchschnitt auch 37 Haushalte,

1) Gewogenes arithmetisches Mittel. Bei der Berechnung wurde für die offene Gruppe 20vH und darüber von den vorliegenden genaueren Werten 20 bis unter 25vH, 25 bis unter 30vH und 30vH und darüber ausgegangen

die überwiegend von Erwerbseinkommen und 43 Haushalte, die überwiegend von Kapitaleinkünften u. dergl. leben, enthalten sind. Für die Rentnerhaushalte allein ergäbe sich höchstwahrscheinlich eine noch höhere durchschnittliche Mietbelastung. Der Durchschnitt für die Selbständigen ist am zweithöchsten. Er kann aber nicht als vertrauenswürdig angesehen werden, da 35 in der Mehrzahl wahrscheinlich gut verdienende Selbständige keine Angaben gemacht haben. Zwischen den Schichten der Beamten, Angestellten und Arbeiter bestehen keine grossen Unterschiede, sie wenden im Schnitt etwa ein Zehntel ihres Haushaltseinkommens (netto) für Miete auf. Da die Haushalte von Beamten durchschnittlich eine geringere Mietbelastung als die Haushalte von Angestellten aufweisen, die letzteren aber im Schnitt über ein höheres Haushaltseinkommen pro Kopf verfügen, müssen folglich die Beamten - wieder im Durchschnitt - billigere Wohnungen als die Angestellten bewohnen. Das lässt sich anhand der nachstehenden Tabelle prüfen.

Wie wir sehen, haben rd. 23vH der Beamten aber rd. 34vH der Angestellten eine Wohnung mit Bad und Zentralheizung. Bei den Beamten liegtdafür der Anteil der weniger komfortabel ausgestatteten Wohnungen entsprechend höher als bei den Angestellten. Die aufgrund der unterschiedlichen Mietbelastung aufgestellte Vermutung dürfte also zutreffen.

Tabelle 52 siehe nächste Seite

Tabelle 52

Hauptmieter (Haushaltsvorstände) in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Ausstattungstyp der Wohnung und ihrer Stellung im Beruf in vH. März 1957
1vH-Zusatzerhebung

Ausstattungstyp der Wohnung	Haushaltsvorst. zusam. 1)	davon waren				
		Selbständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Nichterwerbstätige 2)
	Verhältniszahlen					
Ofen ohne Bad	14,6	10,1	8,5	8,3	20,7	18,1
Ofen mit Bad	55,4	34,8	64,6	50,0	66,2	50,0
Zentralheizg. mit Bad	20,8	50,8	23,2	34,1	7,9	10,8
Sonstige	9,2	4,3	3,7	7,6	5,2	21,1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Zahl d.Fälle	909	69	82	264	290	204

Quelle: Vergl. Tabelle 31, Seite 95

1) Nur Fälle mit Angabe des Ausstattungstyps und der Stellung im Beruf

2) Von diesen Haushalten lebten 37 überwiegend von Erwerbseinkommen, 122 überwiegend von Renten, Pensionen und Unterstützungen und 43 überwiegend von Kapitaleinkünften u. dergl.

Alle befragten Selbständigen haben die Ausstattung der Wohnung angegeben, dabei ist interessant, dass rd. die Hälfte von ihnen eine Wohnung mit Zentralheizung und Bad bewohnt. Haushalte von Arbeitern und Nichterwerbstätigen leben nach der 1vH-Zusatzerhebung nur relativ selten in diesen "Komfortwohnungen", aber doppelt so häufig in den sehr einfach ausgestatteten Wohnungen mit Ofenheizung ohne Bad (vergl. Tabelle 52). Für die 911 befragten Haushalte in Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus zeigt sich also ein enger Zusammenhang zwischen Wohnkomfort und sozialer Schichtung. Ob dies ein Ergebnis der häufig gegebenen Finanzierungsbeiträge, der freien Wahl der Wohnungsuchenden oder aber einer flexiblen Vergabepolitik ist, muss allerdings offen bleiben.

Aus den Ergebnissen der am 25. 9. 1956 in Hamburg zusammen mit der Wohnungszählung durchgeführten "Wohnungswunschbefragung" bei der von jedem zehnten Haushalt ein zusätzlicher Erhebungsbogen ausgefüllt wurde, ist allerdings ersichtlich, dass die Arbeiterhaushalte in weit stärkerem Masse einfach ausgestattete Wohnungen wünschten als die Haushalte von Selbständigen, Beamten und Angestellten, die sich in ihren Wünschen nur wenig unterschieden. Zu wählen war zwischen Ofenheizung und Sammel- oder Wohnungsheizung einerseits sowie zwischen Voll- oder Duschbad andererseits. Die Einstellung der Arbeiterhaushalte zum Wohnkomfort zeigte sich ebenso deutlich an ihrer im Durchschnitt wesentlich geringeren Mietzahlungsbereitschaft [1]. Die Wohnungswunschbefragung machte allerdings keinen Unterschied zwischen öffentlich geförderten, frei finanzierten und Altbauwohnungen, so dass ihre Ergebnisse allgemein und nicht speziell für die Haushalte in öffentlich geförderten Wohnungen gelten. Sie legen aber den Schluss nahe, dass die oben beschriebene Verteilung der einzelnen Ausstattungstypen auf die sozialen Schichten den Wünschen der Wohnungsuchenden weitgehend entspricht oder bei der Wohnungszuweisung entsprochen hat.

---

1) Vergl. hierzu "Hamburg in Zahlen", Jg. 1958 Nr. 16 S. 250 bis 253, besonders die Übersichten 11 und 15

VIII Einkommen- und Sozialstruktur von 552 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogenen Haushalten

1. Allgemeines

Die Ergebnisse der 1vH-Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 sind zwar für eine Querschnittsanalyse vorzüglich geeignet, aber die Entwicklung lassen sie nicht erkennen. Sie versagen beispielsweise bei der Beurteilung der Zahl der über der Einkommensgrenze liegenden Haushalte, da die Einkommen zum Zeitpunkt der Erhebung ermittelt wurden und nicht zum Zeitpunkt des Einzugs in die Wohnung. Um die Querschnittsuntersuchung zu ergänzen, hat der Verfasser im September 1958 aus der Mieterkartei einer grossen Wohnungsbaugesellschaft für die Jahre 1951 bis 1958 je 60 bis 70 in Hamburg fertiggestellte Wohnungen ausgewählt und ihr folgende Angaben entnommen:

(1) das Baujahr der Wohnung
(2) das Datum des Einzuges des Haushaltes
(3) erste, zweite oder dritte Vermietung
(4) die Höhe der monatlichen Miete
(5) die Miete je qm Wohn- und Nutzfläche
(6) die Personenzahl des Haushalts
(7) den Beruf des Antragstellers, der gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft als Vertragspartner auftritt und als Haushaltsvorstand angesehen wird
(8) das monatliche Einkommen des Haushaltsvorstandes
(9) die monatlichen Nebeneinnahmen (weitere Einkünfte) des Haushaltsvorstandes
(10) die Einkünfte der übrigen Haushaltsmitglieder
(11) die Geschädigteneigenschaft des Antragstellers (1951) oder aber die Vergabevoraussetzungen der Wohnung, z.B. WAL-US, d. h. vom Amt für Wohnungswesen an Lastenausgleichsberechtigte aus einem Umsiedlerprogramm zu vergeben
(12) die Höhe des eigenen Finanzierungsbeitrages oder aber des LAG-Aufbaudarlehens.

Die Angaben über die Personen beziehen sich auf die Zeit kurz vor dem Einzuge und erstrecken sich auf alle Personen, die der Antragsteller in seine Wohnung aufnehmen wollte. Da die Wohnungen nicht ohne Billigung des Amtes für Wohnungswesen bezogen werden konnten, darf angenommen werden, dass es sich in der Regel um Familien, mindestens aber um gemeinsam wirtschaftende Haushalte handelt.

Bei der Auswertung wurde von den 552 eingezogenen Haushalten und nicht von den 472 ausgewählten Wohnungen ausgegangen. Die Haushalte wurden nach dem Jahr des Einzuges geordnet. Die zweiten und dritten Mieter einiger 1951 fertiggestellten Wohnungen erscheinen also z.B. 1954 und 1957. Das erklärt die unterschiedliche Zahl der auf die einzelnen Jahre entfallenden H a u s h a l t e . Von den erfassten Haushalten zogen ein im Jahre

1951	63 Haushalte
1952	69 Haushalte
1953	70 Haushalte
1954	68 Haushalte
1955	71 Haushalte
1956	81 Haushalte
1957	80 Haushalte
1958	50 Haushalte
Zusammen	552 Haushalte

Beim Aufstellen der Tabellen wurde jedes Merkmal zusammen mit dem Jahr des Einzugs ausgewiesen. Einmal, um die im Laufe der Jahre eingetretenen Änderungen feststellen zu können, zum anderen, um hervorzuheben, dass sich die Angaben nicht auf einen Stichtag beziehen, sondern einer Spanne von acht Jahren entstammen.

2. Die erfassten Wohnungen

Da an eine für den gesamten öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau Hamburgs repräsentative Auswahl nicht zu denken war, wurden bei der Auswahl die Wohnungen mit einer niedrigen Miete je qm bevorzugt. Von den 552 in

die aufs Geratewohl ausgewählten Wohnungen eingezogenen Haushalten hatten eine Miete von:

unter 1,00 DM je qm	9 Haushalte
1,00 bis unter 1,10 DM je qm	142 Haushalte
1,10 bis unter 1,20 DM je qm	188 Haushalte
1,20 bis unter 1,30 DM je qm	152 Haushalte
1,50 DM je qm und darüber	61 Haushalte
Zusammen	552 Haushalte

61 Wohnungen mit einer Miete von 1,50 DM je qm und darüber wurden im Jahre 1957 fertiggestellt und bezogen. Diese Wohnungen unterscheiden sich in Preisklasse und Ausstattung von den übrigen in die Untersuchung einbezogenen Wohnungen. Aus diesem Grunde sind auch die 1957 eingezogenen Haushalte mit den in den anderen Jahren eingezogenen Haushalten nicht voll vergleichbar.

3. Die erfassten Haushalte (Wohnparteien)

Unter den Haushaltsvorständen der 63 im Jahre 1951 eingezogenen Haushalte überwogen bei weitem die Bombengeschädigten mit 49 gegenüber 5 Flüchtlingen und einem politisch oder rassisch Verfolgten. Von 8 Haushaltsvorständen fehlte eine Angabe. Leider brauchten die in den folgenden Jahren eingezogenen Haushaltsvorstände ihre Geschädigteneigenschaft nicht mehr anzugeben. Aus dem Vergabetyp der Wohnung (WA = vom Amt für Wohnungswesen an Dringlichkeitsfälle zu vergeben; WS = auf Vorschlag des Bauherrn zu vergeben) lässt sich jedoch schliessen, dass bei weitem die meisten Haushalte aufgrund ihrer Dringlichkeitspunkte einziehen konnten. Es würde zu weit führen, die zahlreichen durch Kombination verschiedener Merkmale gebildeten Vergabetypen einzeln aufzuführen. Hier sollen nur die wichtigsten Gruppen genannt werden. Es zogen von 1952 bis 1958 ein in

WA- Wohnungen	351 Haushalte
WS- Wohnungen	54 Haushalte
SHG/LAG-Wohnungen ohne nähere Kennzeichnung	65 Haushalte
ohne Angabe	19 Haushalte
Zusammen	489 Haushalte

Man kann diese 489 Haushalte auch nach anderen Gesichtspunkten aufgliedern. Unter ihnen befanden sich beispielsweise zusammen 209 Soforthilfe- und LAG-Berechtigte und 104 Haushalte von Umsiedlern, d.h. nach Hamburg umgesiedelte Flüchtlingsfamilien aus anderen Bundesländern. Für die Lastenausgleichsberechtigten wurde vom Lastenausgleichsfond zwischen 2 700,-- und 3 800,-- DM je Wohnung zur Finanzierung beigesteuert. Rd. jeder siebente Haushalt (77) erhielt seine Wohnung durch Tausch. 54 Haushalte sind auf Vorschlag des Bauherrn, hier also der Wohnungsbaugesellschaft, eingezogen. Man könnte annehmen, dass sie zu den höheren Einkommenschichten gehören, da der Bauherr von ihnen einen Finanzierungsbeitrag verlangen konnte. Dieser Finanzierungsbeitrag wurde jedoch in allen Fällen vom A r b e i t g e b e r als einkommensteuerbegünstigtes (7c) Darlehen gegeben. Eine nähere Betrachtung erweist, dass die Arbeitgeber vorwiegend Facharbeitern und Arbeitern bei der Wohnungsbeschaffung behilflich waren.

In bezug auf die Haushaltsgrösse weist der hier untersuchte Personenkreis keine Besonderheiten auf. Es wurden gezählt:

40 Haushalte	mit einer Person
202 Haushalte	mit zwei Personen
106 Haushalte	mit drei Personen
97 Haushalte	mit vier Personen
31 Haushalte	mit fünf Personen
15 Haushalte	mit sechs Personen
7 Haushalte	mit sieben und mehr Personen.

Einpersonenhaushalte treten unter den 1952 und grosse Haushalte unter den 1958 eingezogenen Haushalten stärker hervor. Insgesamt gesehen entfallen rd. 83vH auf Haushalte mit zwei, drei oder vier Personen.

Ein letztes für die allgemeine Charakterisierung der hier untersuchten Haushalte nicht unwichtiges Kennzeichen ist die Tatsache, dass 24 von ihnen eine Mietbeihilfe von der Sozialbehörde erhielten.

Welchen sozialen Schichten gehören die 552 Haushalte an? Der Beruf des Haushaltsvorstandes gab hierüber Aufschluss. In der Hauptsache sind es drei Gruppen: Arbeiter, Angestellte und Rentner. Fast die Hälfte der erfassten Haushaltsvorstände (246) sind Arbeiter, davon 149 Facharbeiter und 97 an- oder ungelernte Arbeiter. Die Zahl der Angestellten - wieder wurden alle Jahre zusammengenommen - liegt mit 180 merklich niedriger.

Tabelle 53

552 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf

Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf	Haushalte zusammen	davon zogen ein							
		1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
Selbständiger	16	4	2	3	-	-	1	6	-
Beamter	14	1	5	1	1	-	2	3	1
Angestellter	180	13	19	19	18	32	31	33	15
Facharbeiter	149	19	17	23	24	25	16	12	13
an- oder ungelernter Arbeiter	97	18	9	14	16	9	13	10	8
Rentner	94	8	16	10	8	5	18	16	13
in Ausbildung	2	-	1	-	1	-	-	-	-
Insgesamt	552	63	69	70	68	71	81	80	50

Quelle: Mieterkartei einer Hamburger Wohnungsbaugesellschaft

Das Zahlenverhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten ist nicht in allen Jahren gleich. In den ersten Jahren und 1958 herrschen die Arbeiter stärker vor, 1955, 1956 und 1957 verschiebt es sich zugunsten der Angestellten. Bemerkenswert ist ferner der hohe Anteil der Rentner im Vergleich zu Selbständigen und Beamten. In den Jahren von 1951 bis 1958 sind insgesamt nur 30 Selbständige und Beamte, aber 94 Rentner mit ihren Familien eingezogen. Auch die Angabe des Berufes bezog sich auf das Datum des Einzuges. Es ist durchaus denkbar, dass der Anteil der Rentner an einem späteren Stichtag noch höher liegen würde, weil inzwischen einige Arbeiter, Angestellte oder Beamte aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

4. Das Brutto-Einkommen der Haushalte beim Bezug der Wohnung

Wie gross war die finanzielle Leistungsfähigkeit der hier untersuchten Haushalte zum Zeitpunkt des Einzuges? Vorweg sei bemerkt, dass es sich hier stets um Brutto-Einkommen handelt. In der Schichtung der Haushaltseinkommen (s. nachstehende Übersicht) sind die beiden Gruppen von 300,-- DM bis unter 400,-- DM und von 400,-- DM bis unter 500,-- DM besonders stark vertreten. Zwischen 200,-- DM und 700,-- DM lagen 460 von 552 erfassten Haushalten. Die relativ hohen und niedrigen Einkommen fallen daneben, für die ganze Zeitspanne gesehen, nicht allzu stark ins Gewicht.

Auch die Dynamik der Einkommensentwicklung zwischen 1951 und 1958 hat in der nachstehenden Übersicht ihren Niederschlag gefunden: Die Zahl der recht bescheidenen Haushaltseinkommen von 200,-- DM bis unter 300,-- DM wird von Jahr zu Jahr kleiner. Das gleiche gilt für die nächsthöhere Einkommenstufe. Unter den später eingezogenen Haushalten erscheinen höhere Einkommen offensichtlich häufiger.

Tabelle 54

552 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte nach der Höhe ihres Brutto-Einkommens [1]

Brutto-Einkommen des Haushaltes in DM	Haushalte zusammen	davon zogen ein							
		1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
b.u. 200	29	5	9	5	4	2	1	2	1
200 b.u. 300	68	26	18	3	9	1	9	1	1
300 b.u. 400	135	18	21	30	20	18	16	5	7
400 b.u. 500	140	11	10	20	22	22	24	22	9
500 b.u. 600	67	2	7	8	7	13	12	9	9
600 b.u. 700	50	1	3	2	5	11	12	12	4
700 b.u. 800	26	-	1	1	1	1	3	13	6
800 b.u. 1000	19	-	-	1	-	2	3	7	6
1000 u.darüber	18	-	-	-	-	1	1	9	7
Insgesamt	552	63	69	70	68	71	81	80	50

Quelle: Mieterkartei einer Hamburger Wohnungsbaugesellschaft

1) Summe der Brutto-Einkommen aller Haushaltsmitglieder beim Einzug

Diese Anzeigen brauchen jedoch nicht unbedingt die Folge der allgemein verbesserten Einkommensverhältnisse zu sein. Andere Faktoren, wie z.B. die Grösse der eingezogenen Haushalte, können das Bild verwischen.

Aufschlussreicher ist hier eine Aufgliederung nach dem Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte. Auch wenn man diesen Einkommensbegriff zugrundelegt verschwindet die niedrigste Stufe von 50,-- DM bis unter 100,-- DM im Laufe der Jahre, aber schon in den beiden nächsthöheren Stufen von 100,-- DM bis unter 150,-- DM und 150,-- DM bis unter 200,-- DM ist wegen der schwankenden Besetzung keine sichere Zu- oder Abnahme mehr festzustellen. Dadurch, dass die in den beiden letzten Jahren eingezogenen Haushalte [1] nicht völlig mit den übrigen vergleichbar sind, ist auch die für diese Jahre ablesbare Zunahme der höheren Pro-Kopf-Einkommen nicht beweiskräftig.

Die Einkommensverbesserung lässt sich jedoch durch einen Vergleich zwischen den 1951 und den 1956 eingezogenen Haushalten erkennen: Die Skala reichte 1951 nur von unter 100,-- DM pro Kopf bis unter 250,-- DM pro Kopf. 1956 begann sie auch bei 100,-- DM, endete aber erst unter 500,-- DM je Person. Die Verteilung der eingezogenen Haushalte über die Einkommenstufen sah 1956 überdies wesentlich günstiger aus als 1951 (vergl. nachstehende Übersicht).

---

1) Ein grosser Teil der 1957 eingezogenen Haushalte wohnt in relativ teuren Wohnungen; 1958 sind verhältnismässig viele grosse Haushalte eingezogen

Tabelle 55

552 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte nach der Höhe ihres Brutto-Einkommens pro Kopf beim Bezuge der Wohnung

Brutto-Eink. des Haushaltes pro Kopf in DM	Haushalte zusammen	davon zogen ein							
		1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
b.u. 100	78	22	17	15	6	9	6	2	2
100 b.u. 150	184	26	20	26	27	22	38	9	15
150 b.u. 200	120	9	15	20	17	16	19	7	17
200 b.u. 250	81	6	5	6	8	13	10	26	7
250 b.u. 300	30	-	4	2	5	7	3	7	2
300 b.u. 400	45	-	7	-	5	4	4	19	6
400 u.darüber	14	-	1	1	-	-	1	10	1
Insgesamt	552	63	69	70	68	71	80	80	50

Quelle: Mieterkartei einer Hamburger Wohnungsbaugesellschaft

Es darf nicht übersehen werden, dass die Angaben der Mieterkartei nur eine Antwort auf die Frage zulassen, ob die Haushalte beim Einzug finanziell gut oder schlecht gestellt waren. Wie wir gesehen haben, bilden die einkommenstarken Haushalte Ausnahmen.

Die Verbesserung der Einkommenslage zeigt sich ebenfalls, wenn man für die 1951 und die 1956 eingezogenen Haushalte das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen berechnet [1]. Es betrug im ersten Fall rd. 123,-- DM und im zweiten Fall rd. 179,-- DM je Person. Das entspricht einer Zunahme um rd. 46vH. Der Index der Brutto-Stundenverdienste der männlichen Arbeiter in Hamburg (1938 = 100) stieg demgegenüber von 179,6 im Jahresdurchschnitt 1951 auf 238,9 im Jahresdurchschnitt 1956, d. h. um etwas über 33vH [2]. Aus diesem Vergleich folgt also, dass die 1956 eingezogenen Haushalte sich in ihrer wirtschaftlichen Lage stärker von den 1951 eingezogenen Haushalten unterschieden als die Stundenverdienste der Arbeiter von 1956 gegenüber 1951. Aber um das Ergebnis weiterer Nachforschungen vorweg zu nehmen: Diese

1) Gewogenes arithmetisches Mittel. Der Berechnung wurde eine feinere als die in Tabelle 55 verwendete Gruppierung zugrundegelegt. Die Gruppe 400,-- DM und darüber wurde mit 450 bewertet.

2) Statistisches Jahrbuch 1957, Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg. Hamburg 1957. Seite 230

beachtliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage hängt weitgehend mit der Erwerbstätigkeit der übrigen Familienmitglieder zusammen. Deren Mitarbeit hat sich in dem untersuchten Zeitraum stark ausgebreitet. Unter den 1951 und 1952 eingezogenen Haushalten spielte sie eine noch unbedeutende Rolle, wahrscheinlich nicht zuletzt wegen der damals ungünstigen Arbeitsmarktlage. Aber schon bei den 1953 und 1954 eingezogenen Haushalten ändert sich dies. Allerdings spricht hier auch die Grösse der einziehenden Haushalte mit. Aber selbst wenn man die nicht ganz vergleichbaren Jahrgänge 1957/58 ausklammert, ist die Entwicklung klar erkennbar. Haushalte, bei deren Einzug die übrigen Haushaltsmitglieder mindestens die H ä l f t e d e s H a u s h a l t s e i n k o m m e n s verdienten, wurden gezählt:

1951/52	4 = 3,2vH
1953/54	9 = 6,5vH
1955/56	13 = 8,6vH
(1957/58	23 = 17,6vH).

Wenn man einen anderen Masstab anlegt, ergibt sich ein noch stärkerer Anstieg: Haushalte, bei deren Einzug die übrigen Haushaltsmitglieder mindestens h a l b s o - v i e l w i e d e r H a u s h a l t s v o r s t a n d ohne Nebeneinnahmen verdiente:

1951/52	7 = 5,3vH
1953/54	23 = 16,7vH
1955/56	26 = 17,2vH
(1957/58	39 = 29,8vH).

Beide Fragestellungen umfassen nicht alle, sondern nur erhebliche Beiträge der übrigen Familienangehörigen zum Haushaltseinkommen. Wir können also feststellen, dass die bessere wirtschaftliche Lage der später eingezogenen Haushalte in sehr starkem Masse auf die wachsenden Beiträge der übrigen Haushaltsmitglieder zurückgeht. Eine Parallele also zu den Ergebnissen der 1vH-Zusatzerhebung, bei der die bedeutende Rolle dieser Beiträge ebenfalls erkannt wurde und bei der auch schon einige Deutungsversuche gegeben wurden [1].

---

1) Vergl. Seite 144dieser Arbeit

In 54 der ausgewählten 472 Wohnungen ist zwischen 1951 und 1958 bereits der zweite, in 13 Wohnungen sogar der dritte Mieter eingezogen. Aus einer Gegenüberstellung der Einkommen der ersten und der folgenden Mieter (kurz Zweitmieter) können weitere Schlüsse auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage gezogen werden.

Tabelle 56

134 Erst- und Zweitmieter von öffentlich geförderten Wohnungen nach der Höhe des Brutto-Einkommens ihres Haushaltes pro Kopf

Brutto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf in DM	Haushalte zusammen	davon	
		1. Mieter	2. Mieter
50,- b.u. 100,-	28	18	10
100,- b.u. 150,-	41	21	20
150,- b.u. 200,-	27	12	15
200,- b.u. 250,-	16	8	8
250,- b.u. 300,-	7	3	4
300,- b.u. 400,-	10	4	6
400,- b.u. 500,-	2	-	2
500,- b.u. 600,-	2	1	1
600,- u. darüber	1	-	1
Insgesamt	134	67	67

Quelle: Mieterkartei einer Hamburger Wohnungsbaugesellschaft

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass Pro-Kopf-Einkommen bis unter 100,-- DM bei Zweitmietern seltener vorkommen als bei Erstmietern und andererseits hohe Pro-Kopf-Einkommen bei den Zweitmietern etwas häufiger sind. Im übrigen stimmen die beiden Häufigkeitsverteilungen aber recht gut überein.

Man erhält einen Einblick in die Vergabepolitik, wenn man Erst- und Zweitmieter nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf aufgliedert: Die 67 Zweitmieter bestehen zu rd. einem Drittel aus Rentnern. Unter allen 552 Haushaltsvorständen beträgt der Anteil der Rentner nur ein Sechstel (94). Rentner und un- bzw. ange-

lernte Arbeiter zusammen entsprechen insgesamt gesehen ungefähr der Zahl der Angestellten. Bei den Zweitmietern allein stehen 36 Rentner und un- bzw. angelernten Arbeitern jedoch nur 15 Angestellte gegenüber. Frei werdende billige Wohnungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus wurden hier also vorwiegend mit einkommenschwachen Haushalten besetzt. Oder statistisch gesehen: Das Einkommensniveau der wechselnden Mieter blieb annähernd konstant, was bei allgemein steigenden Einkommen nur bei stärkerer Berücksichtigung der wirtschaftlich schwachen Schichten möglich ist. Die zahlen-mässige Basis dieser Überlegungen ist sicherlich viel zu schmal, als dass man ihre Ergebnisse verallgemeinern könnte. Wenn diese Ergebnisse jedoch die Richtung der Vergabepolitik widerspiegeln sollten, dann kann man für sie eine im grossen und ganzen konsequente Einhaltung der Einkommensgrenzen feststellen. Sie wurde weniger oft durchbrochen als bei der E r s t v e r g a b e . Das ist nicht verwunderlich, weil von Zweitmietern keine Finanzierungsbeiträge mehr zu erwarten sind und zugunsten der Finanzierungsbeiträge keine Ausnahmen mehr gemacht zu werden brauchen. Eine solche sozialpolitisch günstige Vergabepolitik kann auf längere Sicht dazu führen, dass Armeleuteviertel entstehen, wenn in bestimmten Wohnblöcken und Aufbaugebieten nach und nach überwiegend einkommenschwache Familien ansässig werden. Das wäre eine vom Standpunkt der Stadtplanung unerwünschte Begleiterscheinung.

In Tabelle 57 lassen sich die oben getroffenen Feststellungen für die Haushalte von Rentnern, Arbeitern und Angestellten, die in genügend grosser Zahl erfasst wurden, getrennt überprüfen.

Tabelle 57

520 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte von Rentnern, Arbeitern und Angestellten nach der Zusammensetzung ihres durchschnittlichen Einkommens [1]

Haushalte Personen Einkommen	Einzugsjahr der Haushalte							
	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
Haushalte von Rentnern								
Haushalte	8	16	10	8	5	18	16	13
Personen	18	30	31	18	12	52	33	39
Durchschn. Brutto-Einkommen d. Haushaltes pro Kopf in DM	92,-	129,-	106,-	117,-	138,-	136,-	248,-	198,-
davon verdiente								
der Haushaltsvorstand	64,-	122,-	75,-	84,-	88,-	88,-	149,-	107,-
die übrigen Haushaltsmitglieder	28,-	7,-	31,-	33,-	50,-	48,-	99,-	91,-
Haushalte von un- bzw. angelernten Arbeitern								
Haushalte	18	9	14	16	9	13	16	8
Personen	46	19	48	44	29	39	33	25
Durchschn. Brutto-Einkommen d. Haushaltes pro Kopf in DM	103,-	136,-	103,-	156,-	159,-	145,-	244,-	152,-
davon verdiente								
der Haushaltsvorstand	99,-	136,-	98,-	131,-	111,-	123,-	156,-	110,-
die übrigen Haushaltsmitglieder	4,-	-	5,-	25,-	48,-	22,-	88,-	42,-
Haushalte von Facharbeitern								
Haushalte	19	17	23	24	25	16	12	13
Personen	61	44	69	67	80	49	34	58
Durchschn. Brutto-Einkommen d. Haushaltes pro Kopf in DM	98,-	149,-	129,-	148,-	148,-	159,-	200,-	162,-
davon verdiente								
der Haushaltsvorstand	98,-	131,-	124,-	132,-	135,-	146,-	171,-	115,-
die übrigen Haushaltsmitglieder	-	18,-	5,-	16,-	14,-	13,-	29,-	47,-
Haushalte von Angestellten								
Haushalte	13	19	19	18	32	31	33	15
Personen	40	51	53	43	98	103	88	60
Durchschn. Brutto-Einkommen d. Haushaltes pro Kopf in DM	134,-	144,-	170,-	175,-	163,-	160,-	257,-	170,-
davon verdiente								
der Haushaltsvorstand	129,-	141,-	154,-	152,-	146,-	143,-	225,-	126,-
die übrigen Haushaltsmitglieder	5,-	3,-	16,-	23,-	17,-	17,-	32,-	44,-

1) Summe aller Einkommen dividiert durch die Zahl der eingezogenen Personen

Quelle: Mieterkartei einer Hamburger Wohnungsbaugesellschaft

(1) Das Brutto-Einkommen der Haushalte hat steigende Tendenz. Da die erfassten Zahlen von Zufällen verzerrt sind und die Entwicklung nicht stetig verläuft, soll nicht versucht werden, das Mass der Verbesserung zu bestimmen und zu vergleichen. Es hat aber den Anschein, dass die Haushalte von Angestellten von der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage am wenigsten berührt worden sind; denn die Unterschiede zu den anderen drei Schichten sind in den ersten Jahren grösser als in den letzten.

(2) Die Beiträge der übrigen Haushaltsmitglieder zum Haushaltseinkommen haben sich im Laufe der Jahre von einem geringfügigen zu einem sehr wichtigen Teil des Haushaltseinkommens entwickelt. Zwischen den Haushalten von Arbeitern und Angestellten sind keine grossen Unterschiede ersichtlich. Auch bei den Haushalten von Rentnern haben sich die Beiträge der übrigen Haushaltsmitglieder zum Haushaltseinkommen stark erhöht. Sie lagen jedoch von Anfang an höher als bei den anderen Schichten.

(3) Das Einkommen der Haushaltsvorstände (einschl. Nebeneinnahmen) entwickelt sich nach den Zahlen von Tabelle 57 am wenigsten deutlich aufwärts. Die Durchschnitte weisen erhebliche Schwankungen auf. Die Schwankungen des Durchschnittseinkommens lassen sich nicht aus der Lohn- und Gehaltsentwicklung, sondern nur aus der Vergabepolitik erklären. Das durchschnittliche Einkommen der 1958 eingezogenen Haushaltsvorstände pro Kopf lag z. B. bei den un- bzw. angelernten Arbeitern annähernd so hoch wie 1955, bei den Facharbeitern niedriger als 1952 und bei den Angestellten sogar niedriger als 1951. Lediglich die Einkommen der 1958 eingezogenen Rentner liegen weit über den vergleichbaren Vorjahreswerten.

Diese schwache und uneinheitliche Zunahme der Einkommen der Haushaltsvorstände, für die Tabelle 57 noch weitere Beispiele enthält, spiegelt den Einfluss einer Vergabepolitik wider, die an Einkommensgrenzen gebunden ist.

Sind die hier genannten Einkommensangaben vertrauenswürdig, oder können die Mieter ein Interesse daran gehabt haben, ihr Einkommen zu niedrig anzugeben? Die Angaben waren für die Mieterkartei einer Wohnungsbaugesellschaft bestimmt, die daran nicht zuletzt erkennen wollte, ob es sich um zahlungsfähige Mieter handelt. Nach der Interessenlage hätte jeder seine Einkommensverhältnisse so günstig wie möglich darstellen müssen. Ausserdem war das Einkommen des Antragstellers in jedem Falle durch eine Bescheinigung zu belegen.

5. Miete und Mietbelastung

Die Wohnungen, die für diese Untersuchung ausgewählt wurden, stellen von der Miete her gesehen keinen Querschnitt durch den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau dar. Vielmehr wurden mit Absicht ausgesprochen billige Mietwohnungen ausgesucht und weder Eigenheime noch Eigentumswohnungen berücksichtigt. Abgesehen von den im Jahre 1957 gebauten Wohnungen haben alle eine Miete unter 1,30 DM je qm. Es dürften hauptsächlich Zwei-Zimmer-Wohnungen vertreten sein, aber daneben auch kleinere und grössere in dem Ausmasse, wie kleine und grössere Haushalte eingezogen sind.

Wie stark belasten diese niedrigen Mieten das Brutto-Haushaltseinkommen? Die Einzelfälle auf den Erhebungsbogen unterscheiden sich in diesem Punkt ausserordentlich stark. Eine Rentnerin mit einem vierköpfigen Haushalt hatte nach ihren (vielleicht unvollständigen) Angaben 130,-- DM Rente und musste davon 61,-- DM Miete zahlen. Bei einem sehr gut verdienenden Mieter macht die Miete z.B. 2,2vH oder in einem anderen Fall nur 1,8vH des Einkommens aus.

Sowohl die sehr hohen wie die sehr niedrigen Mietbelastungen beschränken sich jedoch auf Einzelfälle.

Tabelle 58

552 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte nach dem Anteil der Miete an ihren Brutto-Einkommen [1]

Anteil der Miete am Brutto-Einkommen des Haushaltes in vH	Haushalte zusammen	davon zogen ein							
		1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
b.u. 5,0	3	-	-	-	-	-	-	3	-
5,0 b.u. 10,0	109	16	15	7	7	16	6	26	16
10,0 b.u. 15,0	278	31	32	37	37	36	47	33	25
15,0 b.u. 20,0	108	9	16	17	17	13	14	14	8
20,0 u.darüber	54	7	6	9	7	6	13	4	2
Insgesamt	552	63	69	70	68	71	80	80	51

Quelle: Mieterkartei einer Hamburger Wohnungsbaugesellschaft

1) Beim Einzug

Rund die Hälfte aller Haushalte wendet 10 bis unter 15vH ihres Einkommens für Miete auf. Dieser Anteil liegt in jedem Jahr annähernd gleich hoch. Knapp jeder fünfte Haushalt zahlt 5 bis unter 10vH und ein zweites Fünftel 15 bis unter 20vH seines Einkommens für Miete. Rd. 90vH der Haushalte verteilen sich also auf die drei Gruppen von 5vH bis unter 20vH.

54 Haushalte mussten bei ihrem Einzug ein Fünftel ihres Einkommens oder noch mehr für Miete ausgeben. Im Hinblick auf die billigen Mieten könnte man vermuten, dass diese erhebliche Mietbelastung durch niedrige Einkommen verursacht wird. Eine Auszählung bestätigt diese Vermutung. Von den 54 Haushaltsvorständen sind

23 Rentner,
12 ungelernte oder angelernte Arbeiter,
9 Facharbeiter und
10 Angestellte.

Ein Vergleich mit der Übersicht auf Seite 153 beweist, dass die Rentner viel stärker ins Gewicht fallen als

es ihrem Anteil an den 552 erfassten Haushaltsvorständen entspricht. Trotz der hier besonders niedrigen subventionierten Mieten treten also bei den unteren Einkommenschichten noch hohe Mietbelastungen auf.

Auch die vorstehenden Ergebnisse sind auf das Einzugsdatum der Haushalte bezogen. Die Mietbelastung kann sich für jeden Haushalt im Laufe der Zeit verschoben haben. Interessant ist, dass die Mietbelastung der sehr viel später eingezogenen Haushalte kaum von der Mietbelastung der Haushalte abweicht, die in den ersten erfassten Jahren eingezogen sind. Es ist keine Entwicklung zu einer stärkeren oder schwächeren Belastung erkennbar. Im Gegenteil, die durchschnittliche Belastung liegt in jedem Jahr um 15vH.

In einigen Fällen wird die Mietbelastung durch Mietbeihilfen der Sozialbehörde gesenkt. Das Brutto-Einkommen pro Kopf und die Höhe der Mietbeihilfe für 24 im Jahre 1958 eingezogene Haushalte lassen keine klare Korrelation erkennen:

Tabelle 59

Höhe des Pro-Kopf-Einkommens und der Mietbeihilfe von 24 im Jahre 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogenen Haushalten

Höhe des Pro-Kopf-Einkommens in DM	Haushalte zusammen	davon mit einer Mietbeihilfe der Sozialbehörde von . . . DM			
		b.u. 10,- DM	10,- DM b.u. 30,- DM	30,- DM b.u. 50,- DM	50,- DM und darüber
b.u. 50	4	-	1	-	3
50 b.u. 100	9	-	4	3	2
100 b.u. 150	9	2	4	2	1
150 b.u. 200	1	-	-	1	-
200 b.u. 250	1	-	-	1	-
Insgesamt	24	2	9	7	6

Quelle: Mieterkartei einer Hamburger Wohnungsbaugesellschaft

Wie wir sehen, verfügten diese Haushalte über niedrige, zum Teil sehr niedrige Pro-Kopf-Einkommen. Einige Familien waren durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in die schlechte Einkommenslage geraten. Ihre Mietbeihilfe reichte von einer DM bis zur vollständigen Erstattung der Miete. Alle diese Familien stammen aus einem Umsiedlerprogramm und haben aus Lastenausgleichsmitteln ein Aufbaudarlehen um 3 000,-- DM erhalten. Die ihnen zugewiesenen Wohnungen waren für das Baujahr 1958 ausserordentlich billig (um 1,20 DM je qm).

Tabelle 60

Höhe der Miete und der Mietbeihilfe von 24 im Jahre 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogenen Haushalten

Höhe der monatlichen Miete in DM	Haushalte zusammen	davon mit einer Mietbeihilfe der Sozialbehörde von . . . DM			
		b.u. 10,--	10,-- b.u. 30,--	30,-- b.u. 50,--	50,-- und darüb.
60 b.u. 70	12	1	8	1	2
70 b.u. 80	3	1	-	1	1
80 b.u. 90	-	-	-	-	-
90 b.u. 100	9	-	1	5	3
Insgesamt	24	2	9	7	6

Quelle: Mieterkartei einer Hamburger Wohnungsbaugesellschaft

6. Die Fluktuation in den untersuchten Wohnungen

Bei der Auswertung eines Teiles der Mieterkartei sind durch die Bogen zweiter und dritter Mieter auch Angaben über die Fluktuation angefallen. Obgleich sie nur am Rande interessieren, soll hier kurz auf sie eingegangen werden. Von 63 im Jahre 1951 eingezogenen Haushalten sind 10 in spätestens drei Jahren wieder ausgezogen, im Verlauf von sieben Jahren sogar 25 Haushalte. Ähnliche Zahlen ergaben sich für die in den beiden folgenden Jahren eingezogenen Haushalte.

Tabelle 61

202 von 1951 bis 1953 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte nach ihrer Wohndauer

Einzug der Haush.	Haushalte zus.	davon zogen nach . . . Jahren wieder aus						
		b.u. 1	b.u. 2	b.u. 3	b.u. 4	b.u. 5	b.u. 6	b.u. 7
1951	63	4	4	2	5	3	3	4
1952	69	5	2	3	2	5	4	-
1953	70	1	3	4	3	6	1	-
Insges.	202	10	9	9	10	14	8	4

Quelle: Mieterkartei einer Hamburger Wohnungsbaugesellschaft

Für die folgenden Jahre ergeben sich wegen des immer kürzer werdenden Beobachtungszeitraumes - die Auswertung wurde im September 1958 durchgeführt - weniger Auszüge.

Wenn auch die Kleinheit der untersuchten Gruppe jede Verallgemeinerung verbietet, so lässt sich doch immerhin sagen, dass eine fühlbare Fluktuation vorhanden ist. Ob hier nur die normalen Gründe für einen Wohnungswechsel wie Umzug in andere Gegenden, Wachstum der Familie, Einkommensteigerung und Tod die Ursachen waren oder ob manche Familien ihre Wohnungen von Anfang an als ein Provisorium betrachtet haben, ist aus den Unterlagen nicht zu entnehmen.

IX Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Bei der sehr ausführlichen Untersuchung des in öffentlich geförderten Wohnungen lebenden Bevölkerungsteils hinsichtlich seiner Sozial- und Einkommenstruktur ergab sich keineswegs ein ungünstiges Bild. Im Gegenteil, Vergleiche mit Zahlen für die ganze Hamburger Bevölkerung zeigten, dass offenbar ein sozial und einkommensmässig leicht überdurchschnittlich geschichteter Teil der Hamburger Bevölkerung in den Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus lebt. Wenn man die Stichprobenzahlen sehr vorsichtig interpretieren will, wird man nicht ganz so weit gehen dürfen und lediglich feststellen, dass insgesamt gesehen kein grundlegender Unterschied in der sozialen Schichtung zwischen den Haushalten in öffentlich geförderten und in anderen Wohnungen besteht. Nach den vorliegenden Zahlen werden die öffentlich geförderten Wohnungen nicht überwiegend, sondern nur zum kleinsten Teil von einkommenschwachen Haushalten bewohnt. Es dominieren die Haushalte mit mittleren Einkommen, während hohe Einkommen nur vereinzelt auftreten. Hierin scheint ein Widerspruch zu den Zielen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus zu liegen.

Die nach Kriegsende herrschende Wohnungsnot und die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse waren allgemein und betrafen alle Schichten. Es gab also am Anfang des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs vor allem unter den Flüchtlingen und Bombengeschädigten sehr viele Haushalte, die alle Voraussetzungen für die Zuweisung einer öffentlich geförderten Wohnung einschliesslich eines niedrigen Einkommens erfüllten. Und wie auf Seite 47 festgestellt wurde, waren die Inhaber der öffentlich geförderten Mietwohnungen Ende 1956 zu zwei Dritteln Wohnungsgeschädigte, Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge. Bemerkenswert ist ferner, dass die erste gesetzliche Regelung der Wohnungsvergabe nach dem Kriege, das Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz), noch keine Einkommensgrenzen enthielt (vergl. Seite 18)

Der Krieg hatte die Schichten - wenigstens im ökonomischen Bereich - durcheinander geworfen und ihre Grenzen verwischt, so sehr, dass die in diesen Jahren geschaffene Konzeption des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus darauf zugeschnitten wurde, dass weite Teile der Bevölkerung in bescheidenen Einkommensverhältnissen leben: Es wurde eine an das Bauvorhaben gebundene, ohne Rücksicht auf das Einkommen des jeweiligen Mieters bemessene und zeitlich unbegrenzte Subventionsform gewählt. Darin drücken sich die in den ersten Nachkriegsjahren herrschenden Vorstellungen über das Ausmass und das Tempo der wirtschaftlichen Erholung des in Besatzungszonen aufgeteilten Deutschlands aus. Die Entwicklung ist jedoch anders verlaufen. Die Wirtschaft der Bundesrepublik erholte sich im Laufe weniger Jahre, und abgesehen von Ausnahmefällen haben die damals eingezogenen Haushalte in vollem Masse an der starken Erhöhung der Einkommen teilgenommen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit wuchs weiter durch die sich ausbreitende Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen. Da die Einkommensgrenzen für öffentlich geförderte Wohnungen sich am Einkommen des Haushaltsvorstandes orientieren, konnte diese Änderung der Einkommenstruktur der Haushalte durch die Vergabepolitik nicht berücksichtigt werden. Die Ausgangssituation des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus und die Einkommensentwicklung sind jedoch nur ein Grund für die festgestellte günstige Schichtung der in öffentlich geförderten Wohnungen lebenden Haushalte.

Im weiteren Verlauf wird sich ebenfalls die Vergabepolitik ausgewirkt haben, durch die Wohnungsuchende, die einen Finanzierungsbeitrag leisten konnten, grössere Aussichten hatten, eine Wohnung zu erhalten (vergl. Seite 32). Diese Politik ermöglichte andererseits eine höhere Wohnungsbauleistung und setzte billigen Wohnraum in Altbauwohnungen frei, so dass die Wohnungsnot auf diesem

Wege möglicherweise schneller vermindert wurde als es bei einer strikten Reservierung der geförderten Wohnungen für die sozial schwächsten Bevölkerungsteile möglich gewesen wäre. Hinzu kommt, dass öffentlich geförderte Wohnungen trotz ihrer Mietsubvention immer erheblich teurer als vergleichbare Altbauwohnungen waren. Bei den deutlich geringeren Ansprüchen an den Wohnkomfort und bei der vergleichsweise niedrigen Mietzahlungsbereitschaft, die bei der Wohnungswunschbefragung [1] beispielsweise für die Haushalte von Arbeitern festgestellt wurde, ist es durchaus denkbar, dass finanziell schwache Haushalte, wenn sie die Wahl hatten, eine billige Altbauwohnung vorzogen. Wie diese Überlegungen zeigen, kann man daraus, dass die einkommenschwachen Haushalte nur einen kleinen Teil der geförderten Wohnungen innehaben, noch nicht folgern, dass der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau in Hamburg entgegen seiner Bestimmung vornehmlich den mittleren und hohen Einkommenschichten genützt habe. Die oben beschriebenen indirekten Wirkungen lassen sich allerdings nicht statistisch nachprüfen und in ihrer Bedeutung abschätzen.

Man kann weiter einwenden, dass laufend öffentlich geförderte Wohnungen frei werden, die an einkommenschwache Haushalte vergeben werden können. Die 67 Zweit- und Drittmieter, die wir untersuchen konnten, zeigen, dass von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht wird. Zu erwähnen ist ferner, dass die 1956 eingeleitete Umschichtungsaktion den Zweck verfolgt, öffentlich geförderte Wohnungen mit einer Miete bis zu 1,20 DM je qm

---

1) Bei der Wohnungszählung am 25. 9. 1956 in Hamburg durchgeführte Befragung jedes zehnten Haushaltes

für einkommenschwache Haushalte freizusetzen, indem man besser ausgestattete und teurere "Umschichtungswohnungen" zum Tausch anbietet. Der Effekt ist für die Vergabepolitik der gleiche, als wenn man die einkommenschwachen Haushalte in die Umschichtungswohnungen einweisen würde.

Einige Anzeichen sprechen dafür, dass die Konzeption des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus angesichts der heute herrschenden Einkommensverhältnisse anders ausfallen würde. Die Richtung der Überlegungen der Fachleute und des Gesetzgebers zeigen u. a. das Zweite Wohnungsbaugesetz vom 27. Juni 1956 [1], der "Nevermannplan" vom 17.Januar 1958 [2] und der Entwurf eines Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Mietrecht [3], der z. Zt. von den gesetzgebenden Körperschaften beraten wird. Der Leitgedanke lautet auf eine kurze Formel gebracht: Höhere Mieten für öffentlich geförderte Wohnungen und Mietbeihilfen für einkommenschwache Haushalte. Das bedeutet die Abkehr von der generellen an das Bauvorhaben gebundenen Subvention und den allmählichen Abbau der Sonderstellung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus.

Die ausführliche Durchleuchtung der Bestimmungsgründe der wirtschaftlichen Lage hat gezeigt, dass grosse Familien häufig nur über ein geringes Pro-Kopf-Einkommen verfügen. Weiter mögen Arbeitslose, Kriegerwitwen, Sowjetzonenflüchtlinge, Umsiedler, z. T. auch Rentner und

---

1) Bundesgesetzblatt Teil I, Jg. 1956, S. 543

2) Paul Nevermann "Gedanken zur Behebung der Wohnungsnot", Hrsg. Hamburgische Wohnungsbaukasse, Hamburg 1958, S. 11 bis 16

3) Bundesratsdrucksache 188/59, S. 75 bis 80

junge Eheparre mit vorläufig niedrigem Einkommen Schwierigkeiten haben, eine marktgerechte Miete aufzubringen. Hier handelt es sich aber nicht mehr um generelle, sondern um individuelle Notstände, die bei kinderreichen Haushalten, bei Flüchtlinge, jungen Ehepaaren und Arbeitslosen durchaus vorübergehend sein können. Der o. a. Gesetzentwurf sieht vor, dass Mietern, Eigentümern von Eigenheimen u. dergl. eine Miet- oder Lastenbeihilfe gewährt wird, wenn sie unverschuldet in Not geraten [1]. In der Begründung hierzu heisst es: " So ist der soziale Rechtsstaat verpflichtet, jedem Staatsbürger die Erhaltung angemessenen Wohnraums dann zu sichern, wenn er . . . in eine Lage geraten ist, die ihm die volle Aufbringung der Miete für seine Wohnung . . . unmöglich macht. . . ". [2] Dieser Grundsatz besagt, dass soziale Härten, die in Einzelfällen durch die Überführung der Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus in einen freien Wohnungsmarkt entstehen können, vermieden werden sollen. Das bedeutet den Übergang zur individuellen Subvention.

Die Wohnungsbewirtschaftung bringt es mit sich, dass jedermann an der Wohnung, die ihm zugewiesen wurde, festhält. So unterbleibt die Anpassung an Veränderungen der Haushaltsgrösse und der Einkommenslage. Wenn, wie es im Entwurf eines Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Mietrecht vorgesehen ist, die Bindungen des Wohnungsmarktes auch für die Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus langsam abgebaut werden sollen [3], dann blieben dem Marktmechanismus noch einige Verzerrungen zu regeln, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Er hätte in Einklang

---

1) a.a.O., Seite 24
2) a.a.O., Seite 75
3) a.a.O. (vergl. besonders die Übersicht auf Seite 57/58)

zu bringen:

(1) Grösse der Wohnung und Grösse des Haushaltes

(2) Ausstattung und Miete der Wohnung mit dem Einkommen.

Zu 1: Wie die Zahlen der 10vH-Repräsentativstatistik zeigen, sind die 8 717 öffentlich geförderten Mietwohnungen, für die Angaben vorliegen, unterschiedlich stark belegt. Wenn man beispielsweise als groben Massstab für eine normale Belegung 1 Person = 1 Raum (einschl. Küche) annimmt, so waren hochgerechnet

normal belegt	32 500 Wohnungen
unterbelegt	32 700 Wohnungen
überbelegt	21 970 Wohnungen
darunter durch Untermieter	2 100 Wohnungen.

Zu 2: Aus Tabelle 42 auf Seite 124 ist zu entnehmen, dass eine grössere Zahl von finanziell sehr gut gestellten Haushalten in einfach ausgestatteten Wohnungen lebt. Es ist anzunehmen, dass ein grösserer Teil von ihnen nach dem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft sich um eine komfortablere Wohnung bemühen wird. Möglicherweise wird auch ein Teil der weniger gut verdienenden Haushalte seine Wohnung aufgeben, um eine billigere Altbauwohnung zu beziehen.

Zum Abschluss sollen die wichtigsten zahlenmässigen Ergebnisse der Kapitel VI, VII und VIII zusammengestellt werden.

(1) Einkommen der Haushaltsvorstände: Von den Haushaltsvorständen der 911 im Frühjahr 1957 interviewten Hauptmieterhaushalte verdienten mindestens

16,3 vH unter 300,-- DM netto
56,2 vH 300,-- DM bis unter 600,-- DM netto
14,9 vH 600,-- DM netto und darüber

(2) Überschreitung der Einkommensgrenze: Nach einer Schätzung aufgrund der 1vH-Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 überschritt im Frühjahr 1957 rd. jeder sechste Inhaber einer öffentlich geförderten Wohnung die im Ersten Wohnungsbaugesetz in der Fassung vom 25. 8. 1953 festgesetzte Einkommensgrenze. Das sind 17 000 bis 23 000 von insgesamt 127 000 in Frage kommenden Wohnungsinhabern.

(3) Einkommen der Haushalte: Nach der 1vH-Zusatzerhebung unterschieden sich die Haushalte der Inhaber öffentlich geförderter Wohnungen in der Schichtung ihrer Netto-Haushaltseinkommen nur unwesentlich von den Haushalten der Inhaber von Altbau- und freifinanzierten Wohnungen. Niedrige Einkommen bis unter 300,-- DM kamen unter ihnen seltener und Einkommen von 300,-- DM bis unter 1 000,-- DM häufiger vor. Im einzelnen hatten ein Netto-Haushaltseinkommen

unter 300,-- DM	mindestens	9,3 vH
300,-- DM bis unter 600,-- DM	mindestens	46,3 vH
600,-- DM und darüber	mindestens	36,3 vH

(4) Einkommen der Haushalte pro Kopf: Die wirtschaftliche Lage der Hauptmieterhaushalte im Frühjahr 1957, gemessen am Netto-Haushaltseinkommen pro Kopf stellt sich folgendermassen dar: Von den 911 interviewten Haushalten verfügten über

weniger als 100,-- DM je Person	mind.	4,4 vH
100,-- DM bis unter 200,-- DM je Person	mind.	41,0 vH
200,-- DM bis unter 300,-- DM je Person	mind.	25,5 vH
300,-- DM bis je Person und darüber	mind.	16,2 vH.

(5) Zahl der Einkommenbezieher: Wie die Untersuchung von 552 von 1951 bis 1958 in Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus eingezogenen Hauptmieterhaushalten zeigte, hat die durchschnittliche Zahl der Einkommenbezieher je Haushalt im Laufe der Jahre erheblich zugenommen.

Die 911 im Frühjahr 1957 interviewten Hauptmieterhaushalte lebten von insgesamt 1 449 Einkommenbeziehern.

Von den Mehrpersonenhaushalten hatten

zwei Einkommenbezieher	35,2 vH
drei Einkommenbezieher	10,3 vH
vier und mehr Einkommenbezieher	3,4 vH.

(6) Der Beitrag der übrigen Haushaltsmitglieder zum Haushaltseinkommen: Der Beitrag der übrigen Haushaltsmitglieder zum Netto-Haushaltseinkommen betrug bei 375 interviewten Mehrpersonenhaushalten mit mehreren Einkommenbeziehern

unter 30 vH	bei	29,6 vH dieser Haushalte
30 bis unter 50 vH	bei	44,0 vH dieser Haushalte
50 bis unter 100 vH	bei	25,1 vH dieser Haushalte.

(7) Mietbelastung: Die Mietbelastung der Hauptmieter öffentlich geförderter Wohnungen in Hamburg betrug nach den Angaben von 837 interviewten Haushalten im Frühjahr 1957 im Schnitt rd. 11 vH des Netto-Haushaltseinkommens und ist damit höher als der Bundesdurchschnitt von rd. 10 vH [1] für die Inhaber aller Normalwohnungen.
Die durchschnittliche Mietbelastung sinkt mit wachsendem Einkommen. Bei Haushalten, die über weniger als 100,-- DM je Person (netto) verfügten betrug sie 14,8 vH, bei Haushalten mit 400,-- DM und mehr je Person nur noch 7,8 vH.

(8) Soziale Schichtung: Nach der 10vH-Repräsentativstatistik, die im Rahmen der Wohnungszählung 1956 durchgeführt wurde, entspricht die Gliederung der Hauptmieter in öffentlich geförderter Wohnungen nach der Stellung im Beruf nicht der Gliederung aller in Hamburg wohnenden Berufstätigen nach der Stellung im Beruf. Arbeiterhaushalte sind relativ zu schwach, Haushalte von Angestellten und Beamten relativ zu stark vertreten.

---

1) Berechnet aus: "Die Zusammenhänge zwischen Miete und Einkommen" in Wirtschaft und Statistik, Hrsg. Statistisches Bundesamt, Jg. 1959, Heft 8, Tabelle 6 auf Seite 415

(9) Merkmale der sozialen Schichten: Aus der 1vH-Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 ergeben sich einige Charakteristika der sozialen Schichten.

(a) Die durchschnittlichen Netto-Einkommen betrugen bei

Selbständigen	655,-- DM	Monatsdurchschnitt für das Jahr 1955
Beamten	607,-- DM	Frühjahr 1957
Angestellten	546,-- DM	Frühjahr 1957
Arbeitern	402,-- DM	Frühjahr 1957.

(b) Nach dem Netto-Haushaltseinkommen pro Kopf lautet die Reihenfolge anders; es betrug im Durchschnitt bei den Haushalten von

Selbständigen	296,-- DM	Monatsdurchschnitt für das Jahr 1955
Angestellten	265,-- DM	Frühjahr 1957
Beamten	236,-- DM	Frühjahr 1957
Arbeitern	192,-- DM	Frühjahr 1957

(c) Die durchschnittliche Mietbelastung dieser Schichten differiert nur geringfügig.

(d) Wohl aber wurden erhebliche Unterschiede bei den Anteilen an den einfach oder komfortabler ausgestatteten Wohnungen (Zentralheizung, Bad u. dergl.) festgestellt.

(10) Unterbringung von Flüchtlingen und Bombengeschädigten durch den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau: Nach der 10vH-Repräsentativstatistik, die im Rahmen der Wohnungszählung im September 1956 durchgeführt wurde, waren die schätzungsweise 113 000 bis dahin fertiggestellten, aufgrund des Ersten Wohnungsbaugesetzes geförderten Wohnungen in Hamburg zu rd. 45vH mit Wohnungsgeschädigten und zu rd. 20vH mit Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen besetzt. Umgekehrt gesehen hatten schätzungsweise 27vH aller Haushalte von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen sowie 21vH aller Haushalte von Wohnungsgeschädigten, die im September 1956 in Hamburg gezählt wurden, durch den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau seit 1950 eine Wohnung erhalten.

(11) Untervermietung öffentlich geförderter Mietwohnungen: Nach den Feststellungen der 10vH-Repräsentativstatistik im Rahmen der Wohnungszählung vom September 1956 sind die öffentlich geförderten Mietwohnungen nur schwach untervermietet: Auf 15 Hauptmieterparteien kam eine Untermie-

ter-

partei. In allen Hamburger Normalwohnungen zusammen kam zum gleichen Zeitpunkt bereits auf 2,4 Hauptmieterparteien eine Untermieterpartei.

(12) Wohnungswünsche: Von 911 interviewten Hauptmieterhaushalten wünschten 204 eine andere Wohnung, das sind rd. 22 vH.

TABELLENVERZEICHNIS

Nr. der Tabelle	Bezeichnung der Tabelle
1	Zunahme der Bevölkerung und neu erstellte Wohnungen in Hamburg in den ersten Nachkriegsjahren
2	Von 1948 bis 1955 öffentlich geförderte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nach der Höhe der vorläufig festgesetzten Miete je qm Wohn- und Nutzfläche
3	Durchschnittliche Kosten und Finanzierung der von 1948 bis 1955 öffentlich geförderten Wohnungen
4	Öffentliche Mittel für die von 1954 bis 1956 geförderten Wohnungen in Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern
5	Frei finanzierte und öffentlich geförderte Wohnungen nach der Durchschnittsmiete und der Zahl der Räume - September 1956
6	Höchstdarlehen und Richtsätze für die Vergabe der öffentlich geförderten Wohnungen nach Finanzierungsgruppen nach der im Jahre 1955 gültigen Regelung
7	Die Vergabe der fertiggestellten öffentlich geförderten Wohnungen in den Haushaltsjahren 1949 bis 1956
8	Mietpreisstufen und Einkommensgrenzen nach der fachlichen Weisung W 47/54
9	Wohnungsuchende Wohnparteien nach der Zahl der Dringlichkeitspunkte.Stichtag: 31. 1. 1954
10	Wohnungsuchende Wohnparteien nach der Sozialgruppe des Haushaltsvorstandes. Stichtag: 31. 1. 1954
11	Wohnungsuchende Wohnparteien nach dem Haushaltseinkommen. Stichtag: 31. 1. 1954
12	Wohnungsuchende Wohnparteien nach dem Haushaltseinkommen pro Kopf. Stichtag: 31. 1. 1954
13	Wohnungsuchende Wohnparteien nach dem Haushaltseinkommen je qm Wohnraumbedarf. Stichtag: 31. 1. 1954
14	Die Erstvergaben von Wohnraum vom 1. 1. 1952 bis zum 31. 12. 1955
15	Wohnraumvergaben von 1952 - 1956 im Bundesgebiet ohne Berlin (West) und in Hamburg nach Personengruppen in vH
16	Haushalte in Normalwohnungen und ausserhalb von Normalwohnungen nach Wohnverhältnis und Bevölkerungsgruppen in 1 000. September 1956

Nr. der Tabelle	Bezeichnung der Tabelle
17	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach Bevölkerungsgruppen und Haushaltstypen. September 1956
18	1953 bis 1957 fertiggestellte öffentlich geförderte Eigenheime
19	Private Bauherren 1953 bis 1956 öffentlich geförderter und frei finanzierter Eigenheime nach der sozialen Stellung
20	Überwiegend von Übertragungseinkommen lebende Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Höhe der monatlichen Miete. September 1956
21	Überwiegend von Erwerbseinkommen lebende Einpersonenhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Stellung im Beruf. September 1956
22	Überwiegend von Erwerbseinkommen lebende Mehrpersonenhaushalte (Hauptmieter) in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf. September 1956
23	Überwiegend von Erwerbseinkommen lebende Mehrpersonenhaushalte (Hauptmieter) in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Geschädigteneigenschaft des Haushaltsvorstandes. September 1956
24	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen mit einer Miete von . . . DM nach der überwiegenden Einkommensquelle und der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf in vH. September 1956
25	Hauptmieterhaushalte von Selbständigen, Beamten und Angestellten in öffentlich geförderten Wohnungen nach Mietpreisstufen in vH. September 1956
26	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der überwiegenden Einkommensquelle und Bevölkerungsgruppen. September 1956
27	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach Haushaltstypen und der überwiegenden Einkommensquelle. September 1956
28	Mehrpersonenhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Personenzahl aus der 10vH-Repräsentativstatistik und der 1vH-Zusatzerhebung
29	Überwiegend von Erwerbseinkommen lebende Haushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf aus der 10vH-Repräsentativstatistik und der 1vH-Zusatzerhebung

Nr. der Tabelle	Bezeichnung der Tabelle
30	Monatliche Druchschnittsrenten vor und nach der Rentenreform von 1957
31	Hauptmieter öffentlich geförderter Wohnungen nach dem monatlichen Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes. März 1957
32	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes und der Zahl der von ihm unterhaltenen Personen. März 1957
33	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes und des Haushaltsvorstandes. März 1957
34	Einkommenschichtung der Haushalte von Wohnungsinhabern. März 1957
35	Haushaltseinkommen der registrierten Wohnungsuchenden (brutto) am 31. 1. 1954 und der Hauptmieter öffentlich geförderter Wohnungen im März 1957 (netto)
36	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf. März 1957
37	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushalts pro Kopf und der Haushaltsgrösse. März 1957
38	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der Zahl der Personen und der Zahl der Einkommenbezieher. März 1957
39	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf und der Zahl der Einkommenbezieher. März 1957
40	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf und dem Anteil der Einkünfte der übrigen Haushaltsmitglieder am Haushaltseinkommen. März 1957
41	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushalts pro Kopf und der Wohn- und Nutzfläche der Wohnung. März 1957
42	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf und der Ausstattung der Wohnung. März 1957
43	Die Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf und der Miete je qm Wohn- und Nutzfläche. März 1957

Nr. der Tabelle	Bezeichnung der Tabelle
44	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltsvorstandes und der Miete je qm Wohn- und Nutzfläche. März 1957
45	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf und dem Anteil der Miete am Netto-Haushaltseinkommen in vH. März 1957
46	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen mit oder ohne Wohnungswunsch nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf. März 1957
47	Hauptmieterhaushalte in öffentlich geförderten Wohnungen nach der überwiegenden Unterhaltsquelle und dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf. März 1957
48	Hauptmieter (Haushaltsvorstände) in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen und ihrer Stellung im Beruf. März 1957
49	Hauptmieter (Haushaltsvorstände) in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Netto-Einkommen des Haushaltes pro Kopf und ihrer Stellung im Beruf. März 1957
50	Die Unterschiede der wirtschaftlichen Lage zwischen den sozialen Schichten gemessen am durchschnittlichen Netto-Einkommen der Arbeiter und am durchschnittlichen Netto-Einkommen der Arbeiterhaushalte pro Kopf. März 1957
51	Hauptmieter (Haushaltsvorstände) in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Anteil der Miete am Netto-Einkommen des Haushaltes in vH und nach ihrer Stellung im Beruf. März 1957
52	Hauptmieter (Haushaltsvorstände) in öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Ausstattungstyp der Wohnung und ihrer Stellung im Beruf in vH. März 1957
53	552 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte nach der Stellung des Haushaltsvorstandes im Beruf
54	552 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte nach der Höhe ihres Brutto-Einkommens
55	552 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte nach der Höhe ihres Brutto-Einkommens pro Kopf beim Bezuge der Wohnung

Nr. der Tabelle	Bezeichnung der Tabelle
56	134 Erst- und Zweitmieter von öffentlich geförderten Wohnungen nach der Höhe des Brutto-Einkommens ihres Haushaltes pro Kopf
57	520 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte von Rentnern, Arbeitern und Angestellten nach der Zusammensetzung ihres durchschnittlichen Einkommens pro Kopf
58	552 in den Jahren 1951 bis 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte nach dem Anteil der Miete an ihrem Brutto-Einkommen
59	Höhe des Pro-Kopf-Einkommens und der Mietbeihilfe von 24 im Jahre 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogenen Haushalten
60	Höhe der Miete und der Mietbeihilfe von 24 im Jahre 1958 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogenen Haushalten
61	202 von 1951 bis 1953 in öffentlich geförderte Wohnungen eingezogene Haushalte nach ihrer Wohndauer

Literaturverzeichnis

I. Veröffentliche Quellen

1. Bücher, Abhandlungen, Broschüren, Aufsätze

Bolte, Karl-Martin

Stichwort "Schichtung" im Fischer Lexikon
Band Soziologie
Hrsg. René König
Frankfurt/Main 1958

Fürst, Gerhard und Horstmann, Kurt

" Die Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalte nach der Höhe ihres Haushaltseinkommens"
in Wirtschaft und Statistik, Neue Folge
Hrsg. Statistisches Bundesamt
Jg. 1959 Heft 8, Seite 405 bis 411

Geiger, Theodor

Stichwort "Schichtung" im Wörterbuch der Soziologie
Hrsg. Wilhelm Bernsdorf und Friedrich Bülow
Stuttgart 1955

derselbe

"Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel"
Köln und Hagen 1949

derselbe

"Die soziale Schichtung des deutschen Volkes"
Stuttgart 1932

Kellerer, Hans

"Theorie und Technik des Stichprobenverfahrens", zweite Auflage
Hrsg. Deutsche Statistische Gesellschaft
München 1953

Maetzel, Wolf B.

"Wohnungs- und Mietrecht in Hamburg"
Hamburg 1958

Mayntz, Renate

"Soziale Schichtung und sozialer Wandel in einer Industriegemeinde"
Stuttgart 1958

Mühlenberg, Friedrich

"Mietwohnungen und Mieten in Hamburg"
in Hamburg in Zahlen
Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg
Jg. 1958 Nr. 6

Mühlenberg, Friedrich

"Wohnungen und Wohnparteien am 25. September 1956"
in Hamburg in Zahlen
Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg
Jg. 1957 Nr. 12

Nevermann, Paul

"Gedanken zur Behebung der Wohnungsnot"
Hrsg. Hamburgische Wohnungsbaukasse,
Hamburg 1958

Pöhls, Herbert

"Die Wohnraumvergaben in Hamburg 1954"
in Hamburg in Zahlen
Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg
Jg. 1955 Nr. 15

derselbe

"Die Wohnraumvergaben in Hamburg 1955"
in Hamburg in Zahlen
Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg
Jg. 1956 Nr. 13

Reichling, Wolfgang

"Der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau im Jahre 1956 und ein erster Überblick über das Jahr 1957"
in Hamburg in Zahlen
Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg
Jg. 1958 Nr. 7

derselbe

"Volumen und Finanzierung des öffentlich geförderderten sozialen Wohnungsbaus in Hamburg im Jahre 1955"
in Hamburg in Zahlen
Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg
Jg. 1956 Nr. 24

Sobotschinski, Arnim

"Der Wohnungsbedarf aus der Sicht der Haushalte"
in Wirtschaft und Statistik, Neue Folge
Hrsg. Statistisches Bundesamt
Jg. 1959 Heft 2, Seite 66 bis 71

derselbe

"Die Zusammenhänge zwischen Miete und Einkommen"
in Wirtschaft und Statistik, Neue Folge
Hrsg. Statistisches Bundesamt
Jg. 1959 Heft 8, Seite 411 bis 417

Tilsner, Lieselotte

"Wohnungsfehlbestand und Wohnungsfehlbedarf in Hamburg nach der Wohnungszählung 1956/57" in Hamburg in Zahlen
Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg
Jg. 1958 Nr. 16

2. Sammelwerke, Zeitschriften und Veröffentlichungen ohne Angabe des Verfassers sowie amtliche Veröffentlichungen

Bundesarbeitsblatt, Hrsg. Bundesministerium für Arbeit

Jg. 1958, Statistische Beilage zu Nr. 7

Bundesgesetzblatt Teil I

Erstes Wohnungsbaugesetz in der Fassung vom 24. April 1950, Jg. 1950, Seite 83 ff

Erstes Wohnungsbaugesetz in der Fassung vom 25. August 1953, Jg. 1953, Seite 1047 ff.

Zweites Wohnungsbaugesetz vom 27. Juni 1956, Jg. 1956, Seite 523 ff.

Wohnraumbewirtschaftungsgesetz vom 31. März 1953 Jg. 1953, Seite 97 ff.

Bundesratsdrucksache Nr. 188/59

Gesetzentwurf über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Mietrecht

Geschäftsberichte der Hamburgischen Wohnungsbaukasse

Hrsg. Hamburgische Wohnungsbaukasse
Jg. 1956 und 1957

Hamburg in Zahlen

Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg

"Der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau im Jahre 1956 und ein erster Überblick über das Jahr 1957"
Jg. 1958 Nr. 7

"Die Wohnraumvergaben in Hamburg 1954"
Jg. 1955 Nr. 15

"Die Wohnraumvergaben in Hamburg 1955"
Jg. 1956 Nr. 13

"Mietwohnungen und Mieten in Hamburg"
Jg. 1958 Nr. 6

"Volumen und Finanzierung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus in Hamburg im Jahre 1955"
Jg. 1956 Nr. 24

"Wohnungen und Wohnparteien am 25. September 1956"
Jg. 1957 Nr. 12

"Wohnungsfehlbestand und Wohnungsfehlbedarf in Hamburg nach der Wohnungszählung 1956/57"
Jg. 1958 Nr. 16

Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I

Erste Durchführungsverordnung zum Ersten Wohnungsbaugesetz vom 14. 11. 1950
Jg. 1950, Seite 217

Lohnabzugstabelle

Hrsg. Allgemeine Ortskrankenkassen des Landes Hessen
Wiesbaden 1957

Schriften zum Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Hrsg. Freie und Hansestadt Hamburg, Baubehörde

Heft Nr. 6: Bericht über das Baujahr 1949/50
Hamburg 1950

Heft Nr.10: Bericht über das Baujahr 1950/51
Hamburg 1951

Heft Nr.13: Bericht über das Baujahr 1951/52
Hamburg 1952

Heft Nr.16: Bericht über das Baujahr 1952/53
Hamburg 1953

Heft Nr.21: Bericht über das Baujahr 1953/54
Hamburg 1954

Heft Nr.22: Bericht über das Baujahr 1954/55
Hamburg 1955

Heft Nr.26: Bericht über die Baujahre 1955/56 und 1956/57
Hamburg o. D.

Statistik der Bundesrepublik Deutschland

Hrsg. Statistisches Bundesamt

"Die sozialen Verhältnisse der Renten- und Unterstützungsempfänger 1953", Band 137, Heft 2
Stuttgart 1957

"Struktur der Verdienste in der gewerblichen Wirtschaft", Band 90: Arbeiter, Band 91: Angestellte
Stuttgart-Köln 1954

"Wohnungen und Wohnparteien", Band 201, Heft 1
Stuttgart-Köln 1958

Statistik des hamburgischen Staates

Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg

"Die Hamburger Verkehrszählung 1956", Heft 50, Teil I
Hamburg 1958

"Wohnungsstatistik 1956/57", Heft 47, Teil I
Hamburg 1958

Statistische Berichte

Hrsg. Statistisches Bundesamt

"Vorläufige Ergebnisse über die Hauptmieterhaushalte in Normal-Wohnungen - Einkommen; Wohn- und Nutzfläche, Miete der gesamten Wohnung - nach der 1vH-Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57", Arb.-Nr. VI/35/11 vom 16. 3. 1959

Statistische Jahrbücher über die Bundesrepublik Deutschland

Hrsg. Statistisches Bundesamt
Jg. 1957 und 1959

Statistisches Jahrbuch für Hamburg

Hrsg. Statistisches Landesamt Hamburg
Jg. 1957

Wirtschaft und Statistik, Neue Folge

Hrsg. Statistisches Bundesamt

"Der Wohnungsbedarf aus der Sicht der Haushalte"
Jg. 1959, Heft 2, Seite 66 bis 71

"Die Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalte nach der Höhe ihres Haushaltseinkommens"
Jg. 1959, Heft 8, Seite 405 bis 411

"Die Zusammenhänge zwischen Miete und Einkommen"
Jg. 1959, Heft 8, Seite 411 bis 417

Wohnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 3. 1946 und Vollzugsanordnung zum Wohnungsgesetz in der Fassung vom 1. 4. 1949 mit Anmerkungen und Anhang

Hrsg. Hansestadt Hamburg, Amt für Wohnungswesen
Hamburg 1949

II. Unveröffentlichte Quellen

Ergebnisse einer Auswertung der Kartei der Wohnungsuchenden mit dem 31. 1. 1954 als Stichtag durch die Baubehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 36, Stadthausbrücke 8

Ergebnisse der Baufertigstellungsstatistik, aufbereitet vom Statistischen Landesamt Hamburg, Hamburg 11, Steckelhörn 12

Ergebnisse der 10vH-Repräsentativstatistik im Rahmen der Wohnungsstatistik 1956/57, aufbereitet vom Statistischen Landesamt Hamburg, Hamburg 11, Steckelhörn 12

Ergebnisse der 1vH-Zusatzerhebung im Rahmen der Wohnungsstatistik 1956/57, aufbereitet vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Ergebnisse der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebungen 1951 und 1957, aufbereitet vom Statistischen Landesamt Hamburg, Hamburg 11, Steckelhörn 12

Ergebnisse einer vom Verfasser durchgeführten Teilauswertung der Mieterkartei eines Wohnungsbauunternehmens, die insgesamt 552 Haushalte umfasste

Fachliche Weisungen des Amtes für Wohnungswesen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 36, Stadthausbrücke 8

Fachliche Weisung Nr. 2 vom 25. Mai 1950:
"Wohnraumbewirtschaftung nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz"

Fachliche Weisung W 47/54 vom 27. Januar 1954:
"Wohnraumbewirtschaftung nach dem 1. Wohnungsbaugesetz in der Fassung vom 25. August 1953"

Fachliche Weisung W 47/54, Neufassung vom 26. Oktober 1954:
"Wohnraumbewirtschaftung nach dem 1. Wohnungsbaugesetz in der Fassung vom 25. August 1953"

Fachliche Weisung W 31/53 Teil I, Neufassung vom 22. November 1954:
"Richtlinien für die Berücksichtigung der Wohnungsuchenden bei der Zuteilung (§ 17 WBewG)"

Hauptakte des Amtes für Wohnungswesen, Wohnungsbauabteilung: Aufteilen der Neubauten - Finanzierungsart - Aktenzeichen 4 - 02 - 200

Merkblätter für Bauvorhaben des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus

Hrsg. Hamburgische Wohnungsbaukasse
vom Dezember 1954
ohne Datum
vom Januar 1956

Merkblatt I für die Finanzierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau der Freien und Hansestadt Hamburg für die Wohnungsbauprogramme 1957 und 1958

Hrsg. Hamburgische Wohnungsbaukasse

III. Auskünfte über vorhandene Quellen und mit dem Thema zusammenhängende Fragen erhielt ich von:

Herrn Oberregierungsrat Hohmann, Statistisches Landesamt Hamburg, Hamburg 11, Steckelhörn 12

Herrn Dipl. Kaufmann Erich Krause, Baubehörde, Hamburg 36, Stadthausbrücke 8

Herrn Regierungsoberinspektor Neusüß, Bezirksamt Hamburg-Nord, Hamburg, Kümmellstrasse

Herrn Herbert Pöhls, Statistisches Landesamt Hamburg, Hamburg 11, Steckelhörn 12

Herrn Oberregierungsrat Arnim Sobotschinski, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Herrn Karl Stamm, Hamburgische Wohnungsbaukasse, Hamburg 1, Besenbinderhof 31

Herrn Oberregierungsrat Dr. Weber, Amt für Wohnungswesen, Hamburg 36, Stadthausbrücke 8

Lebenslauf

Am 18. Februar 1933 wurde ich in Beuthen in Oberschlesien geboren. Aufgewachsen bin ich jedoch in Hannover. Dort besuchte ich die Humboldtschule bis zum Abitur im Frühjahr 1952.

Im Wintersemester 1952/53 begann ich das Studium der Volks- und Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Hannover. Nach dem zweiten Semester entschied ich mich für das Studium der Volkswirtschaftslehre und hörte an den Universitäten Heidelberg und Hamburg sowie an der Freien Universität Berlin.

Im Frühjahr 1956 bestand ich die Diplomprüfung für Volkswirte an der Universität Hamburg. Kurz nach dem Examen trat ich im Statistischen Landesamt Hamburg eine Stellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an. Heute bin ich im Statistischen Bundesamt tätig.

II: